



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„In the villages over the mountains ...“.

Das *Refugee Protest Camp Vienna* als Act of Citizenship“

verfasst von/submitted by

Naomi Waterhouse, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2022/ Vienna, 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt/

degree programme code as it appears on the student record sheet: UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt/

Masterstudium

degree programme as it appears on the student record sheet:

Internationale Entwicklung

Betreut von/ Supervisor:

Mag. Mag. Dr. İlker Ataç,
Privatdozent

Abstract

Diese Masterarbeit befasst sich mit der Beziehung zwischen den Konzepten Migration, Demokratie und Bürger*innenschaft. Anhand des Protests der Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* sollen Veränderungspotenzial und Möglichkeiten dieser Konzepte betrachtet werden. Der Protest begann 2012 in Wien und stellte über Monate hinweg Forderungen nach einer Verbesserung der Asylsituation in Österreich und der EU, einer Verbesserung der Lebenssituation in Asylheimen, dem Zugang zum Arbeitsmarkt und der Bewegungsfreiheit. Die Aktivist*innen kombinierten verschiedene Protestformen und Protestorte, um aus einer isolierten Position in der Gesellschaft herauszutreten und eine politische Position einzunehmen. In dieser Arbeit wird anhand von Interviews und einer Dokumentenanalyse gezeigt, wie ziviler Ungehorsam als ‚act of citizenship‘ wirken kann und wie diese ‚acts of citizenship‘ zur Ermächtigung und Subjektivierung von Akteur*innen beitragen können. Anhand radikaler Demokratietheorie, den Critical Citizenship Studies und Theorien zum zivilen Ungehorsam soll gezeigt werden, wie das Ausüben von Rechten und die politische Tätigkeit von Ausgeschlossenen dazu beitragen können Demokratie zu demokratisieren und das Konzept von Bürger*innenschaft zu erneuern, zu öffnen und zu radikalisieren.

This Master's Thesis discusses the relationships between the concepts of migration, democracy and citizenship. They are analysed through the *Refugee Protest Camp Vienna*, a protest that began in 2012 and formulated demands for better asylum procedures and living situations for refugees in Austria and the EU, combining different protest methods and protest spaces. The protest was an attempt to step out of the isolated and repressed position into a politically active agency. Through interviews and a document analysis civil disobedience will be viewed as an act of citizenship, creating citizens through empowerment and subjectification. Through the lens of radical democracy, critical citizenship and civil disobedience, the enactment of rights and the political activity of the excluded will be viewed in regard to the democratization of democracy and a re-thinking (and a radicalisation) of the concept of citizenship.

Inhaltsverzeichnis

1. Der Protest des <i>Refugee Protest Camp Vienna</i>	1
1.1. Widerstand und Welt	2
1.2. Theoretische Ansätze	4
1.3. Verortung	7
1.4. Aufbau	8
2. Methode	9
2.1. Sampling und Exploration	9
2.2. Datenerhebung	12
2.2.1. Interview	12
2.2.2. Dokumente	13
2.3. Analyse	14
2.4. Forschungsethische Aspekte	15
3. Von Radikaler Demokratie bis zivilem Ungehorsam	16
3.1. Citizenship	18
3.2. Radikale Demokratie	19
3.2.1. Gesellschaft und Konflikt	20
3.2.2. Das Sagbare und das Hörbare	23
3.2.3. Égaliberté	24
3.2.4. Radical democracy as practice	25
3.2.5. Radikaldemokratische Bürger*innen	26
3.3. Critical Citizenship	28
3.3.1. Acts of Citizenship	28
3.3.1.1. Stimme und Unsichtbarkeit	32
3.3.2. Status und Handlung	33
3.4. Ziviler Ungehorsam	35
3.4.1. Theoretische Positionen – liberal und gewissensbasiert	36
3.4.2. Hannah Arendt und der zivile Ungehorsam	37
3.4.3. Étienne Balibar und der zivile Ungehorsam	39
3.4.4. Ziviler Ungehorsam als Akt der Bürger*innenschaft	41

4. Die Asylsituation und die Entstehung und Entwicklung des <i>Refugee Protest Camp Vienna</i>	44
4.1. Die europäische Entwicklung von Refugee Protestbewegungen	45
4.2. Das <i>Refugee Protest Camp Vienna</i>	47
4.2.1. Forderungen	47
4.2.2. Entwicklungen	50
4.2.3. Die Akteur*innen des Protests	53
5. Kategorien	56
5.1. Organisation und Entwicklung des Protests	57
5.2. Rechte und Demokratie	60
5.2.1. Rechte	61
5.2.2. Demokratie	62
5.3. Handlung und Handlungsfähigkeit	63
5.4. Die Verhandlung und das Sprechen	65
5.5. Teil der Gesellschaft	67
5.6. Zukunftsperspektiven	70
6. Von Übergangsräumen und Handlungsräumen	73
6.1. Theoretische Schlussfolgerungen	74
6.2. Spaces of non-existence	77
6.2.1. Demokratiedefizite	78
6.3. Spaces of encounter	80
6.3.1. Wie Protestformen Orte der Begegnung erschaffen	81
6.3.1.1. Protestcamp	81
6.3.1.2. Protestmarsch	83
6.4. Spaces of appearance	84
6.4.1. Visibilität	85
6.4.2. Kollektive Handlung	87
6.5. Bürger*innen erschaffen	89
6.5.1. Ziviler Ungehorsam im <i>Refugee Protest Camp Vienna</i>	90
6.5.2. Activist Citizens	94
6.6. Integration	97

7. Conclusio	100
8. Material	107
9. Literatur	109

1. Der Protest des *Refugee Protest Camp Vienna*

Ein mit Luft aufgeblasener Ball fliegt hin und her über einen Zaun, immer wieder wird er von Menschen auf der einen Seite zu Menschen auf der anderen Seite geworfen und geschubst, immer wieder überquert er diesen Zaun. Es ist ein symbolischer Zaun, der nicht von jedem oder jeder überquert werden kann. Es ist ein realer Zaun, der die Erstaufnahmestelle Ost in Traiskirchen umgrenzt und so die Grenze um das Lager herum zieht. Das Erstaufnahmezentrum Traiskirchen ist zu diesem Zeitpunkt, im Herbst 2012, schon überfüllt, später, im Jahr 2015, würde die Überbelegung noch anwachsen (vgl. Amnesty International 2015). Es sind Menschen, die nach Österreich, meist über weite Strecken, gekommen sind, um hier, oder später anderswo in Europa, um Asyl anzusuchen. Der Ball wird über diesen Zaun geworfen, zu Beginn eines Protestes, der sich zum *Refugee Protest Camp Vienna* entwickeln wird. In diesem Augenblick ist es noch ein Protestmarsch von Traiskirchen nach Wien, der über die Missstände in den Unterkünften, über zu lange Asylverfahren, fehlende Rechte, unzureichende Versorgung und unmenschliche Behandlung aufmerksam machen soll. Der Ball, der hin und her geworfen wird, über diesen Zaun, der vielleicht auch die Grenze und Umzäunung Europas symbolisiert, gleicht vielleicht auch den Menschen, die immer wieder hin und her springen zwischen Rollen, Bildern und Status, die ihnen zugeschrieben und zugeteilt, an- und aberkannt werden. Der Protest der Geflüchteten fand in Übergangsräumen statt – „hier könnt ihr nicht bleiben“ –, wie auch das Leben der Asylsuchenden in Österreich in Übergangsräumen stattfindet – „hier sollt ihr nicht bleiben“. Es wurde immer wieder versucht den Protest aus der Öffentlichkeit, und somit der Sichtbarkeit, zu verschieben, wie auch die Refugees unsichtbar, entfernt, getrennt in abgelegenen Lagern und Orten leben und bleiben sollten.

In dieser Arbeit soll das *Refugee Protest Camp Vienna* untersucht werden. Im November 2012 begann der Protest mit einem Protestmarsch, einem ‚Long March‘, von Traiskirchen in Niederösterreich in die Innenstadt von Wien. Ende des Jahres 2013 verschoben sich die Proteste auf andere Ebenen als die zuvor genutzten der Besetzungen und der Protestcamps. Es soll den Fragen nachgegangen werden, wer in Österreich sprechen kann, wer gesehen und gehört wird. Es soll erörtert werden, wie Proteste wirken können, welche Möglichkeiten sie freisetzen, welche Handlungsräume sie öffnen. Der Marsch von der Erstaufnahmestelle in

Traiskirchen in den Sigmund-Freud-Park in Wien „[...] [made] the impossible possible – bringing the non-existent into existence“ (Mokre 2018, 209). Der Begriff *Refugee* soll im Weiteren, in Anlehnung an die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna*, verwendet werden, die diesen Begriff als inklusiven Ausdruck wählten. „The protesters across Europe are asylum seekers, refugees and (often undocumented) migrants, categories that may have clear definition in law, but that in practice are overlapping, simultaneous and interchanged“ (Johnson 2015: 954). Der Begriff *Refugee* sollte damals diese überlappenden, verschwimmenden Definitionen vereinen. Hier soll er in seiner politischen Auffassung, nicht in der rechtlich, legalen Auffassung verwendet werden.

1.1. Widerstand und Welt

Forschungsgegenstand dieser Arbeit sind das *Refugee Protest Camp Vienna* und die darin aktiv gewordenen Refugee-Aktivist*innen, ihre Forderungen, ihre Rechte, die Auswirkungen des Protests auf ihr Leben und das Veränderungspotenzial des Protests. Das *Refugee Protest Camp Vienna* begann im November 2012 mit einem Protestmarsch und einem anschließenden Protestcamp im Sigmund-Freud-Park in Wien, in dem die Forderungen der Aktivist*innen weiter ausgeführt und öffentlich gemacht wurden. Eine der Forderungen der Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* lautete: ‚We demand our rights‘, gefordert wurden politische und soziale Rechte, sowie Handlungsmöglichkeiten. Diese umfassten zudem eine Verbesserung des Asylsystems, das Recht auf Arbeit und kostenlose Bildung, ein Ende der Isolation von Refugees, ein Stopp der Abschiebungen sowie das Löschen von Fingerabdrücke, um Bewegungsfreiheit zu gewähren. Die Protestierenden bestanden zum Teil aus den Bewohner*innen des Lagers Traiskirchen und anderen Refugees, die aus ganz Österreich angereist kamen, zum Teil aus Unterstützer*innen.

Proteste um Migration, Refugees und deren Rechte sind keine neue Entwicklung, weder in Österreich, in anderen europäischen Staaten, noch auf anderen Kontinenten. Sowohl Befürworter*innen als auch Gegner*innen demonstrierten wiederholt in der Öffentlichkeit, um ihre Anliegen deutlich zu machen (vgl. Ataç/Kron/Schilliger/Schwartz/Stierl 2015: 6). Die

Selbstorganisation und Selbstermächtigung verschiedener Refugee-Bewegungen in Europa, beispielsweise der Sans-Papier-Bewegung in Frankreich, des Oranienplatz-Protests in Berlin und in diesem Fall des *Refugee Protest Camp Vienna* in Österreich, die sich als politische Subjekte positionierten, symbolisieren aber eine neue Phase der Proteste. Das Handeln, Sprechen und Fordern von Menschen, deren Stimme zuvor ungehört blieb, die aus der von außen auferlegten Rolle der Passivität und Isolation heraustreten, steht im Vordergrund. Kann die aktive Teilnahme, die Selbstorganisation, die Sichtbarkeit und die Aussprache der eigenen Forderungen von Refugee-Aktivist*innen selbst Konsequenzen erzeugen? Kann sich die Position und Rolle der Refugees durch Proteste verändern?

„Weil das ‚Recht, Rechte zu haben‘ (übrigens ein indirektes Arendt Zitat) für jene erfochten werden soll die nicht zum demos der hergebrachten Demokratie zählen, steht nicht nur der Widerstand gegen den Rechtsstaat, sondern auch die Frage nach der konstituierenden Einheit der Demokratie zu Diskussion“ (Braune 2017: 282)

Die Beschäftigung mit dem *Refugee Protest Camp Vienna* und den politischen Handlungsmöglichkeiten von Refugees stößt Gedanken zu den Themen Demokratie und Bürger*innenschaft an. Hannah Arendt beschreibt Bürger*innen als jene, die das Recht haben, Rechte zu haben und diese auch nutzen können (vgl. Rosenberger 2017: 479). Um aktiv an dem politischen, demokratischen System teilhaben zu können, müssen Bürger*innen auch Nein sagen und Widerstand leisten, eine ‚Gegen-Polis‘ erschaffen – Arendt lehnt ihr Politikverständnis an das der griechischen *polis* an, in dem aktive Bürger*innen das Zentrum bilden (vgl. Arendt 1973: 198). Das Widerstandleisten ist also welterhaltend (vgl. Braune 2017: 131). Durch Widerstand werden Bürger*innen zu solchen und Widerstand baut die Gesellschaft und die Welt auf. „Der aktive Bürger ist demnach [...] seinem Wesen nach ein Rebell, der Nein sagt, oder zumindest die Möglichkeit dazu hat [...]“ (Balibar 2012: 235). Wird diese Möglichkeit aber nicht in Anspruch genommen, wird sie niemals ausgeübt, wird auch die Macht abgetreten (vgl. ebd.). Wie kann dieses Nein-Sagen und Widerstand-Leisten aussehen und wer kann dies ausführen? Kann das *Refugee Protest Camp Vienna*, in dem Refugees wichtige Positionen einnahmen, als Widerstand gesehen werden, als welterhaltend, als demokratiefördernd? Was bedeutet es, wenn Nicht-Staatsbürger*innen, oder Refugees, diesen Widerstand ausführen? „Die Figur des Flüchtlings

ist historisch gesehen eng mit der Idee von Widerstand verbunden. Der Akt, das eigene Land aufgrund unerträglicher sozialer und politischer Umstände zu verlassen, ist für sich genommen ein politischer Akt“ (Ataç 2013: 3). Kann also auch schon die Flucht als welterhaltend gesehen werden?

Diese Arbeit befasst sich mit den Themenfeldern ‚Migrationsforschung‘, ‚Protest- und Bewegungsforschung‘, ‚radikale Demokratie‘, ‚Critical Citizenship‘ und ‚ziviler Ungehorsam‘. Staatsbürger*innenschaft soll in Zusammenhang mit zivilem Ungehorsam betrachtet werden, um der Frage nachzugehen, wer zivilen Ungehorsam leisten kann und darf, und was es bedeutet, wenn Nicht-Staatsbürger*innen, ‚Non-Citizens‘, ‚Fremde‘ zivilen Ungehorsam ausüben. In der Begriffsbestimmung des österreichischen Asylgesetzes wird ein ‚Fremder‘ definiert als: „[...] [W]er die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt“ (§2 Absatz 3 Satz 20a AsylG). Hier wird ein Fremder nicht als fremd in Österreich spezifiziert, es liest sich als universelle Definition. Doch was geschieht, wenn die Fremden agieren, als wären sie Bürger*innen? Zwischen den Begriffen Staatsbürger*innenschaft und Bürger*innenschaft soll hier eine klare Trennlinie gezogen werden, um diese Begriffe im Folgenden deutlich unterscheiden zu können. Wo liegt diese Unterscheidung? Die Bürger*innenschaft soll als inklusiver Begriff verstanden werden, der alle Menschen, die in einer Gesellschaft leben bezeichnet und über die Staatsbürger*innenschaft hinausgeht. Von Staatsbürger*innen wird dann gesprochen, wenn die nationale Zugehörigkeit, die Staatsangehörigkeit, im Vordergrund stehen. Das *Refugee Protest Camp Vienna* soll als Forschungsthema dazu dienen, anhand der Ansätze der Critical Citizenship Studies und der radikalen Demokratietheorie aufzuzeigen, dass Bürger*innenschaft nicht nur mit Nation in Verbindung gebracht werden kann. Die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* lebten demokratische Praktiken aus und positionierten sich als politische Akteur*innen.

1.2. Theoretische Ansätze

Zum Thema dieser Masterarbeit haben unter anderem der Politikwissenschaftler Ilker Ataç (2013; 2016; 2018; 2020), die Politikwissenschaftlerin Monika Mokre (2015; 2018), die

Künstlerin und Aktivistin Petja Dimitrova (2017) sowie Nicholas Dobner (2017), der sich mit Politik und Öffentlichkeit auseinandersetzte, geschrieben. Die radikale Demokratietheorie wird anhand von Chantal Mouffe (1992; 2000) und von Mouffes und Ernesto Laclaus Werk ‚Hegemonie und radikale Demokratie‘ (1985/2000) sowie Étienne Balibars Werk ‚Gleichfreiheit‘ (2012) erklärt. Im Feld der Critical Citizenship Studies schreiben Egin Isin und Greg Nielsen (2008) sowie Peter Nyers (2015) und Ilker Ataç und Stefanie Schilliger (2017). Der zivile Ungehorsam soll vor allem mit Hannah Arendt (1969/2000¹) und Étienne Balibar (2012) erläutert werden. Auch Carina Pape befasst sich mit zivilem Ungehorsam in ihrem Text ‚Die neue Sichtbarkeit. Ziviler Ungehorsam zweiter Stufe‘ (2017).

Mokre schreibt in ihrem Text ‚We Demand Our Rights‘ (2018) über den Marsch von Traiskirchen nach Wien im Jahr 2012. Sie schreibt über die Schwierigkeiten von Refugees, sich zu organisieren und zu protestieren, und über Möglichkeiten, diese zu überwinden. Die Teilnehmer*innen an dem Protest konnten aus der Unsichtbarkeit heraustreten, die ihnen von außen auferlegt worden war „[...] by gaining access to the ‚space of appearances‘“ (Hinger et al. 2018; zitiert nach Mokre 2018: 212). Petra Dimitrova verfasste einen Text über die Bildproduktionen in und über das Refugee Protest Camp Vienna und schrieb darin: „Das Recht, Rechte zu haben‘ wird und muss von Menschen eingefordert werden, die aufgrund gegenwärtiger europäischer Migrationspolitik anstelle eines Anspruchs auf Leben auf ihr pures Überleben reduziert werden“ (Dimitrova 2017: 297). Ataç (2013) beschreibt in seinem Text ‚Die Selbstkonstituierung der Flüchtlingsbewegung als politisches Subjekt‘ die Asylsituation in Österreich und die Forderungen der Refugee-Aktivist*innen.

Radikale Demokratietheorie hat die Demokratie an sich als Ziel und befasst sich mit Demokratiedefiziten. Orte der Mitbestimmung, der politischen Diskussion sollen geschaffen werden, um Demokratie, die in solchen Praktiken immer wieder erneuert werden muss, zu erhalten. Demokratie ist sowohl in Mouffes/Laclaus (2000), wie in Balibars (2012) Verständnis geprägt von Spannung und Konflikt. Auch die von Rancière geprägten Überlegungen zu dem ‚Anteil der Anteillosen‘ (vgl. Balibar 2012: 242) spielen eine Rolle, es geht ihm darum, den Konsens aufzubrechen und neue Räume zu schaffen. Das politische Handeln von unten steht der bestehenden Ordnung gegenüber, Demokratie ist das

¹ *Der Text mit dem Titel ‚Ziviler Ungehorsam‘ entstand im Jahr 1969 und wird im Folgenden aus dem Buch: Arendt Hannah (2000): In der Gegenwart. Übungen zum politischen Denken II. Lutz, Usula (Hrsg*in). München, Piper Verlag zitiert.

Aufbegehren der Ausgeschlossenen und die Aneignung der Politik durch die Unterdrückten. Demokratie und Konflikt sind nicht gegeben und unveränderbar, jede Ordnung hat Alternativen, die erreicht werden können.

Die Critical Citizenship Studies befassen sich mit neuen Konzepten der Staatsbürger*innenschaft. Autor*innen befassen sich mit Fragen der Staatsbürger*innenschaft in Zusammenhang mit wachsender Migration und den daraus folgenden Auswirkungen. Politische Handlungen und Aktivismus von Nicht-Staatsbürger*innen verlangen das Überdenken des herrschenden Konzepts der Staatsbürger*innenschaft (vgl. Isin/Nielsen 2008). Ein Ansatz in den Critical Citizenship Studies sind die ‚acts of citizenship‘, die nicht den legalen Status, sondern die Handlung in den Fokus rücken. Akteur*innen können sich durch ‚acts of citizenship‘, durch demokratische Handlungen, zu Bürger*innen machen, unabhängig von ihrer rechtlichen Lage. ‚Acts of citizenship‘ können auch in den Aktionen von Migrant*innen in verschiedenen europäischen Städten – wie zum Beispiel der Oranienplatz Protest in Berlin oder die Proteste der Sans-Papiers Bewegung in Frankreich – gesehen werden, und auch in dem Refugee Protest Camp Vienna – durch verschiedene Protestformen (unter anderem auch durch zivilen Ungehorsam) konnten sie sich selbst zu politischen Subjekten, zu Bürger*innen machen.

Arendt schreibt 1969 über den zivilen Ungehorsam nicht als eine Art der Gehorsamsverweigerung aus Gewissensgründen, sondern von zivilem Ungehorsam als Form politischen Handelns selbst (vgl. Braune 2017: 130). Dieser kann nur in der Gemeinschaft und in der Öffentlichkeit stattfinden. Um aktiv an einem gesellschaftlichen, politischen System teilhaben zu können, müssen Bürger*innen auch Nein sagen, Widerstand leisten, eine ‚Gegen-Polis‘ erschaffen. Arendt verfolgt zudem einen produktiven Macht-Begriff, sie fasst Macht als die Fähigkeit auf, sich mit anderen zusammenschließen zu können und gemeinsam zu handeln. „Da die Gehorsamsverweigerer dabei politisch handeln und ihr Recht auf Weltgestaltung einfordern, agieren sie nach Arendt gerade welterhaltend [...]“ (ebd.: 131). Balibar (2012) vertritt ein radikaleres Verständnis von zivilem Ungehorsam als Autor*innen vor ihm und lehnt Restriktionen ab, die diesen wiederum nur in das zu zerbrechende System einfügen würden. Der Staat gilt bei ihm als legalistischer, polizeilicher Apparat, der regiert, statt Autonomie zu fördern. Ziviler Ungehorsam ist Ausdruck des

Politischen in einem anti-politischen System, schafft neue Möglichkeiten, Einspruch einzulegen. Der zivile Ungehorsam fordert Institutionen heraus, er muss aber nicht immer die Überwindung des Systems zum Ziel haben, auch der Ausdruck von Unzufriedenheit mit dem Status Quo kann Ziel und Zweck des zivilen Ungehorsams sein. Er kann auch fern von Grenzen, Reisepässen und Staatsbürger*innenschaft existieren und zivilgesellschaftliche Partizipation ermöglichen (vgl. Pape 2017: 449).

Aus der vorgestellten Literatur und Theorie, aus dem eigenen Interesse an dem Thema und der Recherche ergibt sich die Forschungsfrage: *Was bedeutet der Protest der Aktivist*innen des Refugee Protest Camp Vienna für das Konzept der Bürger*innenschaft?*

1.3. Verortung

Filme und Medien, Pressekonferenzen und öffentliche Statements, auch Interviews, wie sie in dieser Arbeit untersucht werden sollen, zeigen nicht die Realität, sie sind nicht das Wahre, sondern bilden immer auch eigene, spezifische Realitäten. Auch wissenschaftliche Arbeiten, wie diese Masterarbeit, können so beschrieben werden. Hier wird nicht, und kann nicht das Wahre dargestellt und abgebildet werden, sondern immer nur eine Version der Realität, die von eigenen Erfahrungen geprägt ist.

Ich bin eine in Österreich lebende und geborene weiße Cis-Frau. Ich habe meinen Bachelor in Politikwissenschaften an der Universität Wien gemacht und schreibe auch diese Arbeit an der Universität Wien, als Masterstudentin des Instituts der Internationalen Entwicklung. Im Studium habe ich mich in den letzten Jahren vor allem mit Protesten und Bewegungen, feministischer Theorie und Genderaspekten beschäftigt. Meine Bachelorarbeit habe ich unter dem Titel ‚Die politische Schönheit der sozialen Plastik‘ über das Verhältnis von Kunst und Politik geschrieben.

Das Thema meiner Masterarbeit habe ich nun im Bereich des Protests von Migrant*innen in Österreich gefunden. Ich bin beeinflusst in dem was und wie ich sehe, beeinflusst durch meine Erfahrungen, mein Erlerntes und Erlebtes. Die Protest- und Bewegungsforschung

interessiert mich nun schon einige Zeit, das Thema der Grenzen ist jetzt hinzugekommen. Soziale Bewegungen und Proteste zeigen gesellschaftliche Konflikte auf und tragen zu ihrer Lösung bei. Ich selbst gehe oft auf Demonstrationen, schon seit vielen Jahren, da Proteste für mich eine wichtige demokratische Ausdrucksform sind. Proteste sind zudem allgegenwärtig, ich kann sie fast täglich in meinem Alltag beobachten, ob ich daran selbst teilnehme oder sie im Stadtbild wahrnehmen kann. Auch das *Refugee Protest Camp Vienna* besuchte ich während des Protests, ich bin mir aber bewusst, dass ich die Arbeit als Betrachterin von außen schreibe – ich zähle weder zu der Gruppe der Unterstützer*innen, noch zu den Aktivist*innen. Diese außenstehende Position verlangt nach einer wiederkehrenden Reflexion über das zu beforschende Thema, das nicht still und statisch liegt, sondern Veränderungen durchlebt und selbst Akteur ist.

1.4. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in sechs Kapitel, mit jeweiligen Unterkapitel, unterteilt. Nach der Einleitung (Kapitel 1) werden die theoretischen Grundlagen, die in dieser Arbeit verwendet werden, beschrieben (Kapitel 2). Diese sollen dabei helfen, den Protest analysieren zu können. Hier geht es um Theorien der radikalen Demokratie, der Critical Citizenship Studies und des zivilen Ungehorsams. Dem folgt ein Kapitel, das sich mit der Geschichte des Protests beschäftigt, mit der Entstehungssituation, dem Ablauf und den Akteur*innen. Hier sollen zudem Forderungen vorgestellt sowie die Erfolge und Schwierigkeiten dargestellt (Kapitel 3) werden. Kapitel vier befasst sich mit dem gesammelten Material, beginnend mit einer Materialbeschreibung und einer Vorstellung der erarbeiteten Kategorien. Darauffolgend wird das Material mit Hilfe der Kategorien aus Theorie und Material analysiert (Kapitel 5). Hier sollen die Kategorien zusammengeführt werden, um ein möglichst umfassendes Bild des Protests zu schaffen. Abschließen soll in der Conclusio (Kapitel 6) noch einmal ein Überblick über das Geschriebene gegeben werden.

2. Methode

Der empirische Teil dieser Forschung arbeitet mit einem Mixed-Methods-Ansatz. Interviews werden mit einer Dokumentenanalyse kombiniert, woraus sich das sowohl schriftliche, wie auch audiovisuelle Datenmaterial ergibt: Für die Forschung durchgeführte Interviews mit Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* werden mit Interviews kombiniert, die während der Protestzeit geführt wurden. Diese werden zusätzlich durch Statements, Reden, offene Briefe und Pressekonferenzen der Aktivist*innen ergänzt. Das Material wurde über einen Zeitraum von einem Jahr erstellt, ausgewählt, transkribiert, kodiert und anschließend analysiert. Die Ergebnisse der Analyse des verschiedenen Datenmaterials sollen anschließend mit den Aspekten der Theorien zusammengefügt und bearbeitet werden, um die Forschungsfragen zu beantworten.

Um jegliche Gefährdung oder Benachteiligung der beteiligten Refugee-Aktivist*innen auszuschließen, ist ein sensibler Umgang mit den nicht öffentlich zugänglichen Daten wichtig. Die Transkripte der Interviews werden aus diesem Grund nicht im Anhang der Arbeit veröffentlicht. Die Interviewpartner*innen gaben zu Beginn der Gespräche Einverständniserklärungen ab und die Interviews wurden anonymisiert, dennoch sollen nur Interviewausschnitte zitiert werden, die keine Rückschlüsse auf die Personen geben können. Diese Vorgangsweise wurde mit den Interviewpartner*innen abgesprochen.

2.1 Sampling und Exploration

Die Dokumentenanalyse beginnt in einem ersten Schritt mit der Exploration der Auswahl geeigneter Dokumente. Dokumentenanalysen arbeiten meist mit geringen Fallzahlen, wodurch die Auswahl des Materials besondere Relevanz erfährt. Das Material muss

aussagekräftig sein, um die Forschungsfrage beantworten zu können (vgl. Noetzel/Krumm/Westle 2018: 373). Für die Forschung wurden verschiedene Dokumente erstellt und untersucht. Das verwendete Datenmaterial wurde zu großen Teilen der Website des *Refugee Protest Camp Vienna* (<https://refugeecampvienna.noblogs.org/>) entnommen. Das Material der Arbeit gliedert sich in insgesamt elf Dokumente, bestehend aus vier Pressekonferenzen, zwei Interviews, die im Zuge der Arbeit geführt wurden, drei kürzere Interviews, die während der Zeit des Protests 2013 und 2014 geführt wurden, einem offenen Brief an die damalige Innenministerin Johanna Mikl-Leitner und einer Rede, die im Zuge des FM4 Protest-Songcontests gehalten wurde. Auf der Website des Protests (refugeecampvienna.noblogs.org) lässt sich eine Dokumentensammlung finden, aus der zwei Pressekonferenzen, der offene Brief und die Rede entnommen wurden. Zwei Pressekonferenzen wurde auf der Videoplattform ‚YouTube‘ von dem Kanal ‚TheRefugeecampvienna‘ veröffentlicht. Zwei Interviews mit Aktivist*innen wurden auf der Website ‚transversal texts‘ (transversal.at), ein Interview auf der Website ‚mokant‘ (mokant.at) veröffentlicht. Zusätzlich wurden zwei Interviews von mir am 15.05.2021 und 21.05.2021 (das Interview fand an zwei Tagen statt) (Interview 1), sowie am 22.06.2021 (Interview 2) mit ehemaligen Aktivist*innen geführt. Beide Aktivist*innen leben in Österreich. Das Material soll einerseits Einblick in verschiedene Phasen und Entwicklungen des Protests bieten und andererseits die Stimme der Aktivist*innen selbst hören lassen. Ein wichtiger Aspekt des Protests war die Sicht- und Hörbarkeit der Aktivist*innen, das sollte in der Arbeit widergespiegelt werden.

Die Auswahl der Pressekonferenzen bildet den Verlauf des Protests in den ersten Monaten ab – zwei Pressekonferenzen wurden am Beginn des Protests gehalten – am 30.11.2012 (Pressekonferenz A) und am 19.12.2012 (Pressekonferenz B), zwei weitere fanden in der nächsten Phase des Protests statt, als die Aktivist*innen in der Votivkirche protestierten, die Pressekonferenz am 05.02.2013 (Pressekonferenz C) und am 13.02.2013 (Pressekonferenz D). „Pressekonferenzen sind genau die Momente, in denen die jeweils öffentliche Sichtbarkeit/Unsichtbarkeit, Selbst- bzw. Fremdbestimmung reproduziert oder [...] durchbrochen wird“ (Dimitrova 2017: 304).

Die drei kürzeren Interviews (Interview A; B; C) zeigen noch einmal deutlich die spezifischen Forderungen der jeweiligen Aktivist*innen in geschlossenen Gesprächen. Zwei Interviews

wurden im Februar 2013, ein Interview ein Jahr später, im Jänner 2014, geführt. Aus den Gesprächen lassen sich keine Rückschlüsse auf Ort und Gegebenheiten des Interviews schließen. Der offene Brief (Dokument A) adressiert die amtierende Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) direkt und wurde von den Aktivist*innen gemeinsam verfasst und am 11.02.2013 veröffentlicht. Darin wird die Innenministerin um ein Gespräch gebeten, das bis dahin verweigert worden war. Die Rede (Dokument B), die von mehreren Aktivist*innen gehalten wurde, fand im Zuge des FM4 Protest-Songcontest 2013 statt, bei dem das Lied der Aktivist*innen (‘We love you, Vienna, je t’aime, Vienne’) den zweiten Platz gewinnen konnte. In dem Lied stellen sich die Aktivist*innen als Mitbürger*innen, als Teil der Gesellschaft auf.

Die beiden Interviews, die im Zuge der Masterarbeit mit ehemaligen Aktivist*innen des Protests geführt wurden, musste zu Beginn ein Zugang zum Feld geschaffen werden. Hier wurde einerseits durch persönliche Kontakte, andererseits durch die Kontaktaufnahme mit dem bis heute bestehenden Aktivist*innen-Kollektiv ‘Refugee Protest Camp Vienna’ versucht Interviewpartner*innen anzusprechen. Das Sampling lässt sich als eine Kombination des *purposive sampling* und des *convenience sampling* verstehen. Zum einen wurden gezielt Personen kontaktiert, die eine zentrale Rolle in dem Protest spielten und die sich öffentlich äußerten. Zum anderen musste auch auf die Verfügbarkeit Rücksicht genommen werden (vgl. Misoch 2019: 207). Hier stellten sich Probleme in der Forschung dar. Zu Beginn des Forschungsprozesses war eine Forschung rein mit Interviews als Datenmaterial geplant gewesen. Die Suche nach Interviewpartner*innen gestaltete sich schwieriger als erwartet, so musste auf eine größere Auswahl an Datenmaterial zurückgegriffen werden, um die Forschungsfrage ausreichend beantworten zu können. Im Laufe der Arbeit stellte sich dies jedoch als Vorteil heraus, da so Menschen zu Wort kommen konnten, die vielleicht nicht erreicht worden wären. So bot sich ein breiter Überblick über die Aktivist*innen und gleichzeitig konnte die Thematik von mehreren Seiten beleuchtet werden. Zusätzlich bot sich eine Möglichkeit, den Protest vergleichend zu betrachten und die Aussagen und Einschätzungen der Aktivist*innen in der Protestzeit mit den Aussagen und Einschätzungen im Jahr 2021 zu vergleichen.

Trotz der regen Aktivität der Interviewpartner*innen im Protest, stellt das Interview eine besondere Leistung dar. Der zeitliche Abstand zu dem Geschehenen lässt einerseits Platz für intensive Reflexion, andererseits entsteht auch eine Schwierigkeit in Bezug auf

Erinnerungslücken und den Wunsch, die schwierige und teilweise auch gefährliche Situation nicht wieder durchleben zu wollen. Zentral war während des Forschungsprozesses, einen vertrauens- und respektvollen Umgang miteinander zu schaffen und einen möglichst hierarchiefreien Raum zu ermöglichen. Ein geschützter Ort ist wichtig, um eine sichere Interviewsituation zu gewährleisten. Transparenz und Offenheit über die Ziele und Ergebnisse der Forschung sind eine Möglichkeit, um Respekt und Vertrauen aufzubauen (vgl. Gukelberger/Gerharz 2019: 23). Zu Beginn der Forschung wurde eine E-Mail an die noch bestehende Gruppe des *Refugee Protest Camp Vienna* versendet, um die Forschung vorzustellen, die Ziele darzulegen und sich den Aktivist*innen vorzustellen.

2.2 Datenerhebung

Die Datenerhebung fand in drei Phasen statt. In der ersten Phase wurde der Interview-Leitfaden erstellt, die Interviews geführt und diese daraufhin transkribiert. In der zweiten Phase der Datenerhebung wurde das audiovisuelle Material ausgewählt und transkribiert. In der dritten Phase wurde das schriftliche Material gesichtet und finalisiert.

2.2.1. Interviews

Kombiniert wurde die Methode des semi-strukturierten Interviews mit dem narrativen Interview, damit soll eine „möglichst umfassende, ganzheitliche und an der Eigenperspektive der Subjekte orientierte Analyse sozialer Wirklichkeit, die dabei jedoch auch die historische Dimension des subjektiv Erlebten berücksichtigt“ (Misoch 2019: 37) gegeben werden. Das narrative Interview orientiert sich an Sieglinde Rosenthal (2001), die von einem ersten Hauptteil ausgeht, in dem der*die Interviewpartner*in von selbst zu erzählen beginnt oder eine erzählgenerierende Frage gestellt wird. Die (Lebens-)Geschichte soll in einer selbst gewählten Reihenfolge und Wertung wiedergegeben werden, es kann frei gewählt werden, was von Relevanz ist, der*die Interviewpartner*in behält so die Kontrolle über die Erzählung. Durch die eigene Strukturierung der Erzählung und durch die Möglichkeit sich

Raum und Zeit zu nehmen, können Erinnerungsprozesse unterstützt werden (vgl. Rosenthal 2001: 6). Zudem wird das Erzählte und Gefühlte miteinander verwoben. In einem nächsten Schritt soll Platz für Nachfragen gegeben sein, die an das bereits Erzählte anschließen. Im letzten Teil können fokussierte Fragen zum Thema der Forschung gestellt werden. Im Falle des narrativ biografischen Interviews mit Themenschwerpunkt wird sich das Interview nicht auf das gesamte Leben, sondern auf eine bestimmte Zeit bis in die Gegenwart beziehen. Die Interviewform, die für diese Arbeit ausgewählt wurde, kann den Fokus auf das Erlebte, Gedachte und Gefühlte der Refugee-Aktivist*innen legen, wie es auch in der Forschungsfrage thematisiert wird. Ziel war es, die Ermächtigung und Subjektivierung aus der Perspektive der Beteiligten und Protestierenden zu erfassen. Im Vorfeld der Interviews wurde den Interviewpartner*innen eine kurze Einführung in das Thema der Arbeit zugesandt, um einerseits das Vorhaben zu erläutern und den thematischen Fokus zu erklären. Durch die vorab Erläuterung der thematischen Fokussierung haben die Interviewpartner*innen zum einen die Möglichkeit, ihre Erzählung selbstständig zu gestalten, und sie sind zum anderen informiert über die theoretischen Hintergründe und Fragen der Forschung. Durch die Offenheit können die Themenfelder, Kategorien und Begriffe selbst belegt und interpretiert werden.

2.2.2. Dokumente

Die Auswahl der schriftlichen Dokumente folgte den Kriterien: länger als vier Absätze lang, von den Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* verfasst und inhaltlich mit dem Forschungsthema in Verbindung zu bringen. Wichtig war hier, dass die Dokumente die Inhalte und Forderungen der Aktivist*innen selbst wiedergaben. Es sollten keine Dokumente über sie, sondern von ihnen sein. Es handelt sich bei den Dokumenten um einen offenen Brief an die zu der Zeit amtierende Innenministerin, ein Statement, bezüglich der Bedrohung durch die Polizei in Wien und Österreich, sowie eine Rede anlässlich eines Protestsongcontests.

Als audio- und visuelle Dokumente wurden vier Pressekonferenzen der Refugee-Aktivist*innen gewählt, die zu verschiedenen Zeitpunkten des Protests Einblicke in die Arbeit der Aktivist*innen zuließen. Zwei Pressenkonferenzen sind auf der Website des *Refugee Protest Camp Vienna* verfügbar, zwei lassen sich auf dem Youtube-Kanal

,TheRefugeecampvienna‘ (<https://www.youtube.com/user/TheRefugeecampvienna>) finden. Diese Pressekonferenzen wurden in einem ersten Schritt transkribiert, um in einem nächsten Schritt analysiert zu werden. Die Pressekonferenzen stammen aus der Anfangszeit des Protests und beleuchten die Entwicklungen – eine Pressekonferenz fand vor der Erstaufnahmestelle Ost, die sich in dem südlich von Wien gelegenen Traiskirchen befindet, am 30.11.2012 (Pressekonferenz A) statt. Zwei weitere fanden in der zentral gelegenen Wiener Votivkirche, am 19.12.2012 (Pressekonferenz B) und am 05.02.2013 (Pressekonferenz C), statt und eine in dem nahegelegenen Café Stein am 13.02.2013 (Pressekonferenz D). Der Protest bewegte sich so aus dem Bundesland Niederösterreich in die Innenstadt Wiens. Die Pressekonferenzen zeigen die unterschiedlichen Phasen des Protests. Zwei der Pressekonferenzen wurden als Videodateien analysiert, zwei als Audiodateien.

2.3 Analyse

Ein weiterer Schritt der Dokumentenanalyse ist die Hauptuntersuchung, in der die ausgewählten Dokumente präzisiert werden. Hier sollen ‚innere‘ (sachliche Auswertung und sprachliche Besonderheiten) und ‚äußere Kritik‘ (Echtheit und Authentizität) an die Dokumente herangetragen werden (vgl. Noetzel/Krumb/Westle 2018: 374). Da das Material zu einem großen Teil der Website des Protests entstammt und von den Aktivist*innen selbst verfasst wurde, lag der Fokus hier auf der ‚inneren Kritik‘.

Sowohl die Analyse der Interviews als auch die Analyse der Dokumente arbeitet mit einer *induktiv-deduktiven-Kategorienbildung* (Kuckartz 2012: 69) nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010). Die Analyse beginnt mit einer Beschreibung der Entstehungssituation und der formalen Charakteristika der Texte. Einige deduktive Kategorien wurden vorab aus der Theorie gebildet, die an die erhobenen Daten herangetragen wurden und als Ausgangspunkt der Analyse dienen. Die vorab definierten deduktiven Kategorien werden in einem nächsten Schritt durch induktive Subkategorien ergänzt und so kann das gesamte Kodiersystem auch erst das Ergebnis der Analyse

insgesamt sein (vgl. ebd.). Das induktive und deduktive Kodiersystem wird an die Fragestellung herangetragen. Zudem kann beachtet werden, wie die Erzählstränge der Interviewpartner*innen und Pressekonferenzteilnehmer*innen aufgebaut werden und welche thematischen Schwerpunkte die schriftlichen Dokumente setzen. „Sequentielle Analyse“ bedeutet, dass die Analyse nicht nur betrachtet, wie und wann sich biografische Ereignisse ereignet haben, sondern auch wie und in welcher Reihenfolge dies von dem*der Interviewpartner*in wiedergegeben wurde (Rosenthal 2001: 6f.). Die Analyse folgt den Gütekriterien der Inhaltsanalyse, Reliabilität und Validität.

2.4 Forschungsethische Aspekte

Die Reflexion der eigenen Position und der Vorannahmen und Einstellung ist von besonderer Relevanz (vgl. Gukelberger/Gerharz 2019: 20; 25). Unvoreingenommenheit dem Untersuchungsgegenstand gegenüber war das Ziel, jedoch sind Menschen von ihren Erfahrungen und ihrem Denken und Handeln geprägt. So gilt es diese Vorannahmen stetig zu reflektieren und somit sicherzustellen, dass sie die Datenerhebung und -auswertung nicht beeinflussen. Als Forschende gilt es zudem, dem Untersuchungsgegenstand und den an der Forschung Beteiligten offen und respektvoll zu begegnen. Im Falle der Interviews bedeutet dies, dass versucht wurde, eine angenehme Interviewsituation zu bereiten, in der sich alle Beteiligten sicher und wohl fühlen konnten und eine ausgeglichene Machtkonstellation zwischen Interviewpartner*in und Interview*führende*r hergestellt werden konnte. Auch sollte der Raum für Spontanität gegeben sein, um auf Unerwartetes reagieren zu können. So stand das Wohl der Interviewpartner*innen stets an erster Stelle, sowie die Integrität des Untersuchungsgegenstandes. Alle Forschungspartner*innen wurden darüber informiert, worum es in der Forschung geht, und dass ihre Daten sensibel behandelt und die Interviews anonymisiert werden würden. Auch die Freiwilligkeit der Teilnahme wurde stets betont und das Einverständnis dafür schriftlich eingeholt. So sollte eine Vertrauensbasis zwischen den beteiligten Personen entstehen können. Auch während der Analysearbeit wurde darauf

geachtet, dass Aussagen und Interviewzitate keine Schlüsse auf Einzelpersonen schließen ließen.

3. Von Radikaler Demokratietheorie bis zivilem Ungehorsam

Die Entwicklung der Refugee-Bewegungen Europas ist nicht neu, schon seit vielen Jahren entstehen Protestcamps, Märsche und Besetzungen, die sich für weniger Exklusion und Isolation von Refugees einsetzen, sowie für bessere Lebensbedingungen und Rechte. Seit 2012 entstand eine neue Dynamik, Bewegungen waren geprägt von der Selbstorganisation der Refugees, die dort Räume schufen und eigene politische Subjektivitäten bildeten. Orte und Handlungsräume zu schaffen sind Strategien, um Demokratie auszuleben und zu fördern, um gegen Demokratiedefizite vorzugehen, die entstehen, wenn Menschen aus den politischen und sozialen Ebenen eines Staates ausgeschlossen werden.

Diese Arbeit geht unter anderem der Frage nach, wie Demokratie und Migration gemeinsam gedacht werden können. Protestbewegungen von Refugees stellen den Nationalstaat vor besondere Herausforderungen, denn die nationalstaatliche Demokratie fokussiert die Idee von Grenzen und Rechten, die innerhalb dieser Grenzen vergeben werden. Migration bringt Chaos in die Ordnung des Nationalstaates. „Das Kriterium der Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft wird überhaupt erst mit der Ausprägung nationalstaatlicher Souveränität relevant [...]“ (Martinsen 2019: 154). Das ‚Außen‘ dient dazu, den Staatsbürger*innen eines Staates zu zeigen, dass sie Rechte haben. Wenn Staatsbürger*innen sehen, dass die Nicht-Staatsbürger*innen (die Außenstehenden) weniger Rechte haben, prekärer leben oder abhängig sind, bestärkt das ihre eigenen Rechte und Privilegien (vgl. Balibar 2004: 37). Die Entziehung von Rechten, die Illegalisierung und die immer drohende Gefahr einer Abschiebung positionierten Asylsuchende in der gleichzeitigen Rolle von Opfer und Täter, jedenfalls nicht als politisches Subjekt (vgl. Schwierz 2021: 9).

Migration an sich zeugt aber von dem Gegenteil. Migration ist eine emanzipatorische, aktive Handlung, die politisch ist. „Der Akt, das eigene Land aufgrund unerträglicher sozialer und politischer Umstände zu verlassen, ist für sich genommen ein politischer Akt“ (Ataç 2013: 3). Die Fluchtgründe und Migrationsbedingungen sind politisch, wie auch die Fluchtentscheidung und die Aktivitäten sich im neuen Land in Bezug auf die Schutzsuche zu organisieren politische Handlungen sind (vgl. ebd.). Was passiert nun, wenn Menschen, denen bestimmte Rechte in einem Nationalstaat nicht zukommen, diese trotzdem fordern, oder diese gar ausüben? Dieses Kapitel befasst sich mit der Radikalen Demokratie Theorie und den Critical Citizenship Studies, sowie dem zivilen Ungehorsam. Von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau (2000), über Jacques Rancière (1999) und Étienne Balibar (2012) soll zu Helge Schwierz' Idee von ‚radical democracy as practice‘ gelangt werden (vgl. Schwierz 2021: 2). Diese Idee soll mit Konzepten der Critical Citizenship von Engin Isin und Greg Nielsen (2008), Peter Nyers (2010) sowie Ilker Ataç und Stefanie Schilliger (2017) verbunden werden. Die Verbindung von radikaler Demokratie und Critical Citizenship „[...] conceives those fighting for equality and freedom not as simply victims and objects, but as political subjects and as a demos of democracy“ (Schwierz 2021: 2). Der zivile Ungehorsam und Gedanken dazu von Hannah Arendt (2000) und Étienne Balibar (2012) sollen mit diesen vorgestellten Konzepten zusammengeführt werden, um ein Bild zu schaffen, das der Frage nach den (fehlenden) Rechten der Menschen und den Auswirkungen der Rückgewinnung dieser näherkommen soll. Kann der zivile Ungehorsam dazu beitragen, Menschen durch demokratische Handlungen zu Bürger*innen zu machen? Welche Rechte haben Menschen, die nicht in die Gruppe der Citizens aufgenommen werden und können sich diese Menschen selbst zu Bürger*innen machen? Welche Auswirkungen haben diese Aktivitäten auf das Leben der involvierten Menschen? Der Ausschluss von Non-Citizens aus dem politischen Geschehen führt zu einem Defizit der demokratischen Werte, da in einer globalisierten Welt mehr und mehr Menschen an Orten leben, in denen sie keine politischen Rechte besitzen. Prinzipien der Freiheit und Gleichheit sowie Solidarität, die nur für manche gelten und für andere nicht, sind keine demokratischen Prinzipien (vgl. Marchart 2021: Min. 35:00 – 36:20).

Die Protestierenden, um die es in dieser Arbeit gehen wird, beschrieben ihre Protesthandlungen nicht explizit als Handlungen der Bürger*innenschaft, nicht als das Ergreifen von Rechten, oder als Versuch, Bürger*innenschaft zu leben, dennoch zeigt sich in dem Fokus auf Humanität und auf (Menschen-)Rechte eine Verbindung zu demokratischen

Prinzipien und dem Ausleben und dem Aussprechen von Demokratie (vgl. Schwierz 2021: 3). Die Protestierenden ergreifen die Rechte nicht, sie üben sie aus. Es lässt sich in dem Protest die Idee einer ‚bottom-up‘ Bürger*innenschaft finden, die sich nicht an den ‚von oben‘ erteilten Rechten orientiert, sondern an den Aktivitäten und Handlungen, die Demokratie fördern, ermöglichen und erbauen. Helge Schwierz schreibt über einen Protest, der in Deutschland 2017 stattgefunden hat: „They raise demands for specific rights as migrants [...] and at the same time make a more radical claim, through their performative practice of constituting themselves as political subjects with rights“ (ebd.: 16). Diese Aussage lässt sich auch auf das *Refugee Protest Camp Vienna* anwenden. Wie lässt sich ‚Non-Citizen‘ Aktivismus erklären und theoretisieren?

Im Folgenden wird der Begriff der Citizenship (Kapitel 3.1.) und so auch die Non-Citizenship betrachtet werden. Daraufhin wird die radikale Demokratietheorie (Kapitel 3.2.) erklärt, um folgend mit ihrem Fokus auf demokratische Praxis zu arbeiten. Die Critical Citizenship Studies (Kapitel 3.3.) sollen vor allem in Bezug auf die ‚acts of citizenship‘ betrachtet werden, um schließlich zu zivilem Ungehorsam (Kapitel 3.4.) als Form des Widerstands zu gelangen.

3.1. Citizenship

Zu Beginn soll der Begriff der Citizenship theoretisch erläutert werden, um dann auf Überlegungen der Critical Citizenship Studies einzugehen und zu erdenken, was eine Non-Citizenship sein kann. Martinsen (2019) beschreibt das Konzept der Staatsbürger*innenschaft als „(...) Dreh- und Angelpunkt der Zuschreibung von Zugehörigkeit und politischer Teilhabe innerhalb von Nationalstaaten (...)“ (Martinsen 2019: 153). Die Staatsbürger*innenschaft beschreibt zudem die Rechte und Pflichten, die Menschen in einem Staat zukommen: „Traditionally citizenship has been investigated in terms of rights and responsibilities [...]“ (Nyers 2010: 130). Staatsbürger*innenschaft war und ist mit dem rechtlichen und politischen Status verbunden, der von einem Staat vergeben wird. Sie ist eng verbunden mit dem Ausleben demokratischer Praxis und der nationalen Zugehörigkeit.

Doch wer sind die Staatsbürger*innen und müssen diese an den Nationalstaat gebunden sein? Wer sind dann die Anderen? „Erst vor dem Hintergrund einer vereinheitlichenden, übergeordneten Kategorie wie der nationalen Staatszugehörigkeit ergibt sich die Konzeption der ‚Fremden‘ und der ‚Ausländer_in‘, denen aufgrund fehlender Staatsangehörigkeit Rechte zur politischen Partizipation verwehrt werden“ (Martinsen 2019: 155). Die ‚Anderen‘ sind die, die nicht an dem politischen Leben teilnehmen können, die nicht Teil der Gesellschaft sind. Die wachsende Globalisierung und Migration stellen diese Verbindung von politischer Teilhabe (Demokratie) und Staatsbürger*innenschaft in Frage.

Aufgabe wird es sein, eine Bürger*innenschaft zu denken, die mit einer globalisierten Gesellschaft vereinbar ist, die nicht nur an die Zugehörigkeit zum Nationalstaat gebunden ist, denn die nationalistische Homogenität kann nicht mehr die Basis für die Bürger*innenschaft bilden (vgl. Mouffe 1992: 8). Chantal Mouffe verfasst eine Konzeption von Bürger*innenschaft, die ein aktives politisches Engagement einfordert. „In particular, she supports a radical democratic form of citizenship: social agents act as citizens if they contest relations of domination by referring to the principles of liberty and equality“ (Boonen 2020: 542).

Die Non-Citizenship, die Nicht-Staatsbürger*innenschaft, ist geprägt von dem Fehlen von Rechten. Auch Menschen, die schon viele Jahre lang in einem Land leben, aber keine Staatsbürger*innenschaft besitzen, werden weitestgehend von politischen Rechten ausgeschlossen. „Diese Formen von Entrechtung und ausgrenzender Inklusion sind sowohl ein Problem für die Migrant_innen als auch für das demokratische Prinzip kollektiver Selbstregierung“ (Schwartz 2016: 230). Aber die Non-Citizenship kann auch als politischer Status selbst interpretiert werden. Sie ist in dieser Auffassung nicht geprägt durch das Fehlen von Rechten, sondern ist ein eigener Status (vgl. Johnson 2015: 953). Die Non-Citizenship umfasst eine Vielzahl an Status, die nicht statisch sind, sondern sich immer wieder verändern können. So sind EU-Bürger*innen genauso miteinbezogen, wie Menschen mit prekärem Status, ohne Status, oder mit Aufenthaltsgenehmigung.

3.2. Radikale Demokratietheorie

Die radikale Demokratietheorie hat die Demokratie an sich als Ziel und als Ausgangspunkt. Sie fordert den Weg zurück zur Demokratie selbst und stellt so die herrschende liberale Demokratie in Frage, die den Einzelnen in den Vordergrund hebt, hinterfragt die liberalen Werte und stellt ein Demokratiedefizit fest. Die radikale Demokratie fokussiert die Prinzipien der Demokratie (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit/Solidarität). Nach Oliver Marchart (2021) ist Demokratie radikal, oder sie ist nicht. Die radikale Demokratietheorie ist also Demokratietheorie an sich. Radikale Demokratie befasst sich mit der Schaffung von Orten, an denen tatsächlich mitbestimmt werden kann und an denen tatsächlich das Volk herrscht. Die demokratischen Prinzipien sollen ausgeweitet werden, die – historisch – zurückgedrängt wurden (vgl. ebd.: Min. 45:00). In Gesellschaften, in denen immer mehr Menschen ohne politische Rechte leben, ist ein Mitwirken aller an den demokratischen Werten und einer demokratischen Gesellschaft unmöglich, und so kann diese demokratische Gesellschaft, die im ständigen Wandel und in ständiger Erneuerung ist (und sein muss, um zu sein), nicht existieren. Denn demokratische Prinzipien, die nur für manche gelten, können nicht demokatisch sein (vgl. ebd.). So muss es einen Wandel zur radikalen Demokratie geben, um die demokratischen Werte wiederzubeleben und zurück zur Demokratie zu finden.

3.2.1 Gesellschaft und Konflikt

Chantal Mouffe und Ernesto Laclau verfassten mit ihrem Buch *Hegemonie und radikale Demokratie* (2000) ein Werk, das wegweisend für die radikale Demokratietheorie war. „By deconstructing different kinds of Marxism, Laclau and Mouffe develop their theory of discourse and hegemony, which stresses the plurality of social conflicts beyond mere class antagonism“ (Schwartz 2021: 5). Konflikt ist notwendig für das Fortbestehen der Gesellschaft. Gesellschaften und ihre Konflikte sind dabei nicht statisch, jede Gesellschaft ist bedingt und anfechtbar, jede politische Ordnung hat Alternativen, selbst wenn diese in der herrschenden Ordnung nicht denkbar sind. Die Theorie der radikalen Demokratie von Mouffe und Laclau stellt die Versäumnisse der liberalen Demokratie in den Vordergrund (thematisiert dabei auch ihre Errungenschaften) und strebt eine Vertiefung der demokratischen Revolution an (vgl. Mouffe/Laclau 2000: 189 - 238). Die demokratische Revolution ist die beste Möglichkeit gegen die herrschende Ordnung vorzugehen (vgl.

Schwartz 2021: 5). Die Demokratie ist dabei das Ziel, ihre Prinzipien wurden jedoch noch nicht erreicht und müssen weiterhin erkämpft werden. Eine Vielzahl an Protesten und Aufständen setzt sich mit den Versäumnissen und Spannungen zwischen den Idealen von Freiheit und Gleichheit in liberalen Demokratien auseinander (vgl. Boonen 2020: 530). Protestbewegungen können als emanzipatorische Momente der Auflehnung gegen die herrschende Ordnung gelesen werden, beispielsweise Bewegungen, die gegen die Unterdrückung von Frauen und Minderheiten gekämpft haben, wie auch Refugee-Protestbewegungen. Gesellschaft existiert nicht als Objekt ‚in-itself‘, sondern wird in Ausverhandlungen und Konstituierungen erschaffen. Mouffe und Laclau (2000) versuchen die Erweiterung der Demokratie, die radikale Demokratie, in den bestehenden Mechanismen der liberalen Demokratie zu denken und zu theoretisieren.

Laut Mouffe (1992) muss, um Freiheit und Gleichheit zu ermöglichen und Demokratie zu schaffen, Demokratie nicht neugestaltet, sondern radikalisiert werden. Bestimmte Elemente der liberalen Demokratie könnten dabei übernommen werden. Die Ideale der Gleichheit und Freiheit sind eben diese radikalen Momente, denn „[...] once we acknowledge that what constitutes modern democracy is the assertion that all human beings are free and equal, it becomes clear that it is not possible to find more radical principles for organizing society“ (ebd.: 1). Diese Prinzipien sind noch unerfüllt, das demokratische Ideal wurde noch nicht erreicht. Wenn das Imaginäre der Gleichheit erkannt und angesprochen wird, können de-facto Ungleichheiten aufgedeckt werden (vgl. Schwartz 2021: 6). Demokratie in der jetzigen Form muss nicht hingenommen werden (und ist, laut Marchart, keine Demokratie) (vgl. Marchart 2021), es kann (und muss) eine radikalere Form der Demokratie geben, in der Gleichheit und Freiheit tatsächlich wirken, „[...] why not take its declared principles literally and force liberal democratic societies to be accountable for their professed ideals?“ (Mouffe 1992: 2). Die demokratischen Ideen sind die richtigen, sie sind nur noch nicht erreicht. Das Erreichen der Ideen könnte zu einer radikalen Demokratie führen.

Wenn angenommen wird, dass die demokratischen Ideale noch nicht erreicht worden sind, lassen sich Ungleichheiten und Unfreiheiten erkennen und erklären, die zuvor verdeckt lagen. „Through the democratic discourse and its ‚egalitarian imaginary‘, previously accepted relations of subordination could be rejected as relations of oppression and domination“ (Schwartz 2021: 5). In *Hegemonie und radikale Demokratie* (2000) breiten Mouffe und

Laclau die Konzepte Hegemonie und Antagonismus aus. Sie befassen sich hauptsächlich mit Kontexten und Kollektivitäten der Hegemonie, oder solchen, die nach Hegemonie streben (vgl. Schwierz 2021: 4). Das Politische ist eng verbunden mit dem Konflikt. Antagonismus bezeichnet nicht zu lösende Konflikte, die in dem Politischen immer entstehen können, oder immer gegeben sind. Politische Identitäten konstruieren ein ‚Wir‘ und ein gegenüberliegendes ‚Sie‘, wodurch Spannungen entstehen. Diese Beziehung muss aber nicht nur, wie im Antagonismus, eine Freund/Feind-Beziehung sein, sondern kann als Konflikt zwischen legitimen Gegner*innen betrachtet werden. Mouffe (2007) schlägt den Begriff Agonismus vor, um legitime Konflikte zu beschreiben, die die Gesellschaft nicht zerstören. „Während der Antagonismus eine Wir-Sie-Beziehung ist, in der sich Feinde ohne irgendeine gemeinsame Basis gegenüberstehen, ist der Agonismus eine Wir-Sie-Beziehung, bei der die konfligierenden Parteien die Legitimität ihrer Opponenten anerkennen“ (ebd.: 30). Trotzdem muss es keine rationale Lösung der Konflikte geben. Konflikte als notwendiger Teil der Demokratie und Gesellschaft beschrieben, die nicht überwunden werden können oder sollen, denn hier kann für demokratische Werte gekämpft werden. Der Konflikt liegt der radikalen Demokratie zugrunde (vgl. Mouffe/Laclau 2000: passim). Die radikale Demokratie muss von einem stabilen politischen Ort geprägt sein, an dem diese Konflikte stattfinden kann. „After all, if political conflicts escalate, it will be harder for citizens to see their opponents as co-citizens“ (Boonen 2020: 530). Es muss einen Ort geben, um Konflikte geregelt und sicher auszutragen, um Diskussionen zu führen, um Demokratie zu leben. Der Konflikt muss zudem von der Akzeptanz des Gegners als politischem Gegenüber gekennzeichnet sein. Das Gegenüber soll nicht als Feind, sondern als legitimer Gegner betrachtet werden, dessen Anliegen zwar konträr zu den Eigenen liegen, der aber dennoch Anspruch darauf legen darf. In diesen Verhandlungen mit einem legitimen Gegner kann Demokratie erneuert und erhalten werden. Die Konflikte tragen so zur Demokratisierung bei. Mouffe sieht eine Vereinbarkeit der Gesellschaft und des Agonismus, denn „[...] an agonistic democracy allows for division and pluralism within the political community“ (ebd.: 535).

Die Annahme, der Markt regle Konflikte, verdeckt die Möglichkeiten politischer Aktivitäten. Institutionen als rationale Endprodukte anzusehen, versteckt Handlungs- und Veränderungsmöglichkeiten. Wenn politische Aktivität zurückgeht, steigt gleichzeitig der Fokus auf individuelle Interessen, und die demokratischen Prinzipien, die immer wieder in

Erneuerung (wieder-)belebt und geschaffen werden müssen, verschwinden. „Es geht um die Herausbildung eines anderen Individuums, eines Individuums, das nicht länger aus der Matrix des Besitzindividualismus konstruiert wird“ (Mouffe/Laclau 2000: 228). Die radikale Demokratie fordert eine Rückbesinnung auf Gleichheit und Freiheit, fordert Orte, an denen Mitbestimmung möglich ist und fordert einen Fokus auf aktive politische Tätigkeit. Bürger*innenschaft soll nicht (nur) mit dem rechtlichen Status in Verbindung gebracht werden, sondern mit Handlungen.

3.2.2 Das Sagbare und das Hörbare

Jacques Rancière (1999) greift die Gedanken von Mouffe/Laclau (2000) zur radikalen Demokratie auf und auch er verbindet Demokratie mit dem Prinzip der Gleichheit (vgl. Schwierz 2021: 5). Rancière unterscheidet zwischen Politik und Polizei. Zweitere ist eine hierarchische Ordnung, die regelt, was in einer Gesellschaft gesagt und gesehen werden darf, „[it] is an order of the visible and the sayable that sees that a particular activity is visible and another is not, that this speech is understood as discourse and another as noise“ (Rancière 1999: 29). Politik hingegen muss die polizeiliche Ordnung hinterfragen und aufbrechen, einen Ort schaffen, um Ungerechtigkeiten sichtbar zu machen. So können auch jene, die in der polizeilichen Ordnung keinen Platz haben, Subjekte des Politischen werden und Teil der Gesellschaft sein. „It turns hierarchized identities – for example, as workers, women or migrants – into political subjects that challenge the hierarchy“ (Schwierz 2021: 6). Menschen können sich so auch von den zugeschriebenen Rollen und Attributen lösen, die ihnen in einer hierarchisierten Gesellschaft vorgeschrieben werden. Diesen Prozess sieht Rancière als emanzipatorisch und eng mit Demokratie verbunden. Er beschreibt hier den ‚Anteil der Anteillosen‘ (vgl. Rancière 1999), der für eine Analyse der Refugee-Protestbewegungen hilfreich ist.

Rancière schreibt in ‚Das Unvernehmen‘ (2002) über einen ‚Anteil der Anteillosen‘ den es in jeder Gesellschaft gibt. Einen Teil, der nicht Teil der Gesellschaft ist, der nicht teilnehmen kann. Dieser Teil kann jedoch politische und gesellschaftliche Strukturen verändern, wenn Rechte trotz Unterdrückung ergriffen werden. Das Teilnehmen an der Gesellschaft und

Politik wird zu zum inhärenten Teil der politischen Debatte, das politische Handeln der ‚Anteillosen‘ zum atypischen politischen Handeln. Die Anteillosen sind Teil der Gesellschaft, jedoch ohne Rechte und ohne Stimme, und so auch ohne Möglichkeit, für Rechte zu kämpfen. Der ‚Anteil der Anteillosen‘ ist nicht in die Ideale Gleichheit und Freiheit miteinbezogen und sollte im öffentlichen Raum nicht auftreten. „Der demos, so antwortet Rancière, setzt sich aus denen zusammen, die im geregelten Verfahren nicht mitgezählt werden, denen dort Name und Stimme verweigert wird“ (Burschel/Kahrs/Steinert 2014: 35). Kämpfe des ‚Anteils der Anteillosen‘ haben immer wieder Demokratiedefizite aufzeigen können, wie Frauenbewegungen, Arbeiter*innenbewegungen, Refugee-Bewegungen (vgl. ebd.: 35). Die Aktivität von dem ‚Anteil der Anteillosen‘ verändert das Sagbare und das Hörbare, es verändert den Diskurs, die Handlungsmöglichkeiten und damit die Demokratie an sich.

3.2.3. Égaliberté

Auch der französische Philosoph Étienne Balibar befasst sich mit Demokratietheorie. Er stellt die Frage, wie demokratische Praxis eine Bürger*innenschaft erschaffen und ermöglichen kann und wie diese in den Institutionen festgeschrieben wird (vgl. Schwierz 2021: 5). Balibar vereint Bürger*innenschaft und Konflikt, vertritt dabei einen radikal demokratischen Ansatz, wie Chantal Mouffe, und bezieht sich auch auf Rancière. Im Kern der radikalen demokratischen Theorie nach Balibar geht es um Politik der Rechte, die aktiv im öffentlichen Raum ergriffen werden können (Balibar 2008: 526). Sowohl zu Mouffe als auch zu Rancière gibt es jedoch einige Unterschiede und Kritikpunkte. „Where Mouffe reduces democratic politics to a certain version of the agonistic conflict, Balibar argues that emancipatory politics calls for a mixture of political forms“ (Boonen 2020: 538). Balibar kritisiert bei Rancière eine Übergewichtung von Gleichheit über Freiheit, welche er als verwoben betrachtet. Zudem legt Balibar einen größeren Wert auf die institutionellen Dimensionen der Demokratie. Institutionen müssen auch stets demokratisiert werden, so findet eine ständige Demokratisierung der Demokratie statt. Zudem kritisiert Balibar das Fehlen der Thematik der Bürger*innenschaft bei Rancière (vgl. Schwierz 2021: 7).

Balibar beschreibt die Idee der Verwobenheit von Gleichheit und Freiheit, die Idee der ‚Égaliberté‘: Freiheit und Gleichheit sind verbunden und können nur miteinander existieren.

Es gibt keine Freiheit ohne Gleichheit und keine Gleichheit ohne Freiheit. Und im Gegenzug gibt „[...] [es auch] kein Beispiel für Restriktionen oder Entzug von Freiheit ohne soziale Ungleichheit und kein Beispiel für Ungleichheiten ohne Einschränkung oder Abschaffung von Freiheiten [...]“ (Balibar 2012: 96). Das Ideal der ‚Égaliberté‘ kann aber nie erreicht werden und muss daher von Bürger*innen immer weiter und immer wieder erkämpft werden, denn die Institutionalisierung des Ideals würde der Idee nicht standhalten. Im Rückschluss bedeutet die Unerreichbarkeit der ‚Égaliberté‘, dass immer Unterdrückung und Exklusion existieren werden, woraus die Relevanz des Konflikts hervorgeht. Konflikt ermöglicht den Zutritt zur demokratischen Bürger*innenschaft für jene, die davon ausgeschlossen sind, erweitert sie über den Nationalstaat hinaus „[...] and extend[s] it to formerly ‚apolitical‘ domains of society“ (Boonen 2020: 539). Die Aufgabe und Idee der ‚Égaliberté‘ bleibt fortwährend als Utopie vor den Menschen bestehen und so bleibt auch der Konflikt als Teil der Demokratisierung der Bürger*innenschaft immer aufrecht. Die Exklusion mancher zeigt denjenigen in einer Gesellschaft, die Rechte haben, die Relevanz dieser Rechte, „national citizens can be persuaded that their rights do in fact exist if they see that the rights of foreigners are inferior [...]“ (Balibar 2004: 37). Migration eröffnet neue Wege über Bürger*innenschaft nachzudenken und verlangt eine Erweiterung über die nationalen Grenzen hinaus, wie es in der radikalen Demokratie ermöglicht wird. Migration eröffnet eine neue Sichtweise: Wer ist Bürger*in und was bedeutet das? Welche Chancen gibt es in einer Erneuerung der Bürger*innenschaft?

3.2.4 Radical democracy as practice

Die radikale Demokratietheorie hat, wie gezeigt wurde, die Demokratie und deren Ideale der Gleichheit und Freiheit als Ziel. ‚Radical democracy as practice‘ (vgl. Schwierz 2021) ermöglicht eine gleichzeitige Infragestellung der demokratischen Legitimation und eine Erneuerung und Aufrechterhaltung der Demokratie. Demokratie wird mit Handlung und Aktivität verbunden.

Nicht nur soll das Politische geöffnet werden, es soll auch der Zugang zu Gleichheit und Freiheit für alle möglich gemacht werden. Diejenigen, die für Freiheit und Gleichheit für alle kämpfen, sind der *demos* und ebenso aktive Mitglieder einer Gesellschaft, wie diejenigen, die eine bestimmte Staatsbürger*innenschaft besitzen. Schwierz (2021) fokussiert die

,demokratischen Differenzen‘ und unterscheidet zwischen demokratischen Regimen und den Prinzipien des Demokratischen. Radikale demokratische Praxis sieht er als konfliktreiche Praxis. ,Radical democracy as practice‘ (vgl. ebd.: passim) fokussiert zudem die Handlung, die Demokratie erschafft. Eine rein partizipatorische Demokratie ist nicht ausreichend, da Verhältnisse erst geschaffen werden müssen, in denen Menschen tatsächliche Möglichkeiten der Mitbestimmung haben (vgl. Marchart 2021: Min. 38:00). Radikale Demokratie findet sich in Handlungen wieder, wird darin erbaut und ist so auch zugänglich für jeden. Der Fokus auf Status, auf erteilte Rechte, funktioniert exkludierend gegenüber, denen er nicht zuerkannt wird. Handlung jedoch öffnet die demokratischen Praktiken und wendet sich ab von Ansätzen, in denen marginalisierte Gruppen keinen Zugang zu demokratischen Praktiken finden können. Der Demos in einer Gesellschaft soll und kann nicht als gegeben angesehen werden, er ändert seine Form ständig, ist immer in Bewegung und so muss auch das Konzept Staatsbürger*innenschaft mit all seinen Implikationen immer wieder überdacht und erneuert werden. Der Fokus auf Handlung stellt eine Möglichkeit dar, die Demokratie demokratischer zu gestalten. Die radikale Demokratie ist radikal, indem sie die demokratischen Werte und Praktiken hervorhebt und nach ihnen strebt. Sie ist auch radikal in der Annahme, dass das Demokratische vielleicht immer weiter erkämpft werden muss und so in einer Weise utopisch bleibt. Der Kampf um die Demokratie errichtet die Demokratie selbst.

3.2.5. Radikaldemokratische Bürger*innen

Und wer sind die Menschen, die in einer radikalen Demokratie leben, die die radikale Demokratie ausüben? Muss das Konzept der Bürger*innenschaft überdacht werden, um die Ideale von Freiheit und Gleichheit zu ermöglichen? Wer ist Bürger*in und welche Form der Bürger*innenschaft wird gedacht? „[...] [A] purely defensive strategy of reasserting the liberal view of the citizen as a bearer of rights is inadequate“ (Mouffe 1992: 4). Bürger*innenschaft kann nicht nur das Tragen von Rechten und Pflichten bedeuten. Das liberale Verständnis hat die Bürger*innenschaft auf einen legalen Status reduziert. Auch die Gemeinschaft, das Umfeld in dem sich Bürger*innen aufhalten, das Agieren und Handeln, sollten Einfluss auf die Bürger*innenschaft nehmen können. „It is indeed important to reassert the view of citizenship as a system of rights constitutionally guaranteed to all

members of a political community, and to affirm that these rights should not only be political but also social“ (ebd.: 4). Mouffe zieht eine Verbindung zwischen sozialer und politischer Bürger*innenschaft und verlangt eine Erweiterung dieser auf alle Menschen in einer politischen Gemeinschaft. Die Rechte in einer demokratischen Gesellschaft müssen sowohl politische wie auch soziale Rechte beinhalten. Doch die Bürger*innen einer radikalen Demokratie müssen auch dies noch erweitern: „A radical, democratic citizen must be an active citizen, somebody who acts as a citizen, who conceives of herself as a participant in a collective undertaking“ (ebd.: 4). Bürger*innen müssen handeln und aktiv an der Demokratie mitarbeiten. Kollektivität hat eine besondere Bedeutung, das Individuum steht nicht an erster Stelle (wie in der liberalen Demokratie, in der der homo oeconomicus Entscheidungen trifft), trotzdem soll auch die Bürger*in nicht über dem Individuum stehen, es muss zu einer Balance kommen können. Wie kann der Fokus auf das gemeinsame Gut mit dem Pluralismus der modernen Demokratie zusammenfinden, ohne die negativen Auswirkungen des Individualismus aufrecht zu erhalten?

„What citizenship comes to mean in [...] [a] liberal guise is something like equal membership in an economic and social sphere, more or less regulated by government and more or less dedicated to the assumption that the ‚market maketh man‘. To put this another way, under liberalism, citizenship becomes less a collective, political activist than an individual, economic activity [...]. Likewise, democracy is tied more to representative government and the right to vote than to the idea of the collective, participatory activity of citizens in the public realm“ (Dietz 1992: 67)

Die radikale Demokratie soll hier ansetzen und umkehren. Bürger*innenschaft soll keine Mitgliedschaft sein, um individuelle ökonomische Ziele zu verfolgen, sondern eine aktive politische Tätigkeit voraussetzen, die Kollektivität und Öffentlichkeit vor Augen hat und so demokratische Werte und Ideale stärkt. Die Durchsetzung der Ideale Freiheit und Gleichheit wäre eine demokratische Revolution (vgl. Mouffe/Laclau 2000: 195). Eine Identität der radikalen Demokratie kann nur entstehen, wenn eine Gleichwertigkeit der verschiedenen demokratischen Konflikte gefunden werden kann (vgl. ebd.: 228). Es bedarf eines gemeinsamen Ortes, einer Gemeinsamkeit, um diese Identität zu schaffen. Diese Gemeinsamkeit kann eine Abgrenzung gegen ein Gegenüber, eine unterdrückende Macht

sein. Dieses Gegenüber ist gleichzeitig eine Voraussetzung von Möglichkeit und Unmöglichkeit der Identität (von z.B. radikale Demokrat*innen) (vgl. Boonen 2020: 533).

“Political liberalism, Mouffe argues, makes it look like that problems such as exclusion, violence and coercion can be driven out of our societies or, at the least, be rationalised” (Mouffe 1993: 141; zitiert nach Boonen 2020: 534). Wenn die Institutionen der liberalen Demokratie als Ergebnis einer deliberativen Rationalität angesehen werden, wirken sie unveränderbar. Wenn ein politisches Regime als einzige vernünftige Alternative dargestellt wird, kann Transformation nicht stattfinden (vgl. ebd.: 534). Wenn ein politisches Regime als einzige vernünftige Lösung dargestellt wird, wirkt der Widerstand unvernünftig. Die vorherrschende Idee, dass der Markt Konflikte lösen kann, verschleiert, dass Inklusion oder Exklusion nicht ohne aktive politische Entscheidungen stattfinden könne. So werden Handlungs- und Veränderungsmöglichkeiten überdeckt. Radikaldemokratische Bürger*innen können in der kollektiven Handlung diese Transformation erreichen.

3.3. Critical Citizenship

Der politische Aktivismus von Nicht-Staatsbürger*innen und der Fokus auf politisches Handeln ermöglicht ein Überdenken des Konzepts der Bürger*innenschaft (vgl. Isin/Nielsen 2008). Die Critical Citizenship Studies betrachten Bürger*innenschaft abseits der klassischen Definition, abseits der Bindung der Citizenship an Rechte und Pflichten. Engin Isin und Greg Nielsen (2008) finden sich in einem Strang der Critical Citizenship Studies, der sich gegen Ausschlüsse in der traditionellen Citizenship Literatur wenden, die durch die Dominanz der Bürger*innenschaft als Kondition für eine politische Stimme entstehen. Auch hier lässt sich die Frage stellen, wer das Volk in einer Demokratie ist und wer mitbestimmen darf. Sollten alle, die von der Politik betroffen sind als Volk, und damit einhergehend als politische Subjekte, zählen und somit eine (politische) Stimme haben? Welche Rechte können Menschen zukommen, die keine Staatsbürger*innen sind? Die sich verändernden Gesellschaften, öffentlicher Aktivismus und öffentliche Handlungen von ‚Non-Citizens‘ verlangen eine Neudefinition und ein Umdenken, wie politische Tätigkeit und Staatsbürger*innenschaft verknüpft werden kann. In einer globalisierten Welt sind die Fragen nach Bürger*innenschaft immer wichtiger, da Gesellschaften diversifizieren und immer mehr Menschen in Staaten leben, in denen sie keine politischen Rechte besitzen und

somit nicht am politischen Leben und der Aufrechterhaltung der Demokratie mitarbeiten können.

3.3.1 ,Acts of Citizenship'

Wie zuvor beschrieben, hängt die Bürger*innenschaft historisch mit Rechten und Pflichten zusammen. „Acts of citizenship‘ lassen sich nicht nur mit diesen Begriffen denken oder erklären. Nach Isin und Nielsen (2008) entstehen Akteur*innen durch Handlungen, und nicht durch schon zuvor produzierte Kategorien. Akteur*innen entstehen nicht erst durch die Erteilung eines Status oder durch das Erlangen von Rechten, sondern in ihren Handlungen selbst. Proteste können solche Akte sein, die Menschen zu Akteur*innen und Bürger*innen machen, denn

„[...] momentous acts [of protest require] [...] the summoning of courage, bravery, indignation, or righteousness to break with habitus. Without such creative breaks it is impossible to imagine social transformation or to understand how subjects become citizens as claimants of justice, rights and responsibilities. Thus, the difference between habitus and acts is not merely one of temporality but is also a qualitative difference that breaks habitus creatively“ (Isin 2008: 18)

In diesen Handlungen, in „acts of citizenship‘, lassen sich Mut, Gerechtigkeit und Tapferkeit finden. „Acts of citizenship‘ brechen mit der herrschenden Ordnung, indem sie aussprechen, was nicht aussprechbar ist, weil es keinen Ort und keine Möglichkeit dafür gibt. Bürger*innen entstehen in Akten der Bürger*innenschaft. Die Definition als Bürger*in, wie jede Definition, bringt gleichzeitig auch eine Abgrenzung nach außen, eine Gruppe kann nur durch die Benennung des „Anderen“ definiert werden. So entstehen nicht nur Bürger*innen, sondern auch, durch die Abgrenzung, deren Gegenüber. Die Identitäten sind allerdings nicht statisch und ständig in Bewegung, die Gesellschaft verändert sich dauernd. So verändert sich die Gruppe der Bürger*innen stetig und gleichsam auch die Gruppe der anderen.

„The problem [about citizenship] is as much conceptual as it is legal: it turns on the fact that historically citizenship has been the identity through which claims to political being are enacted“ (Nyers 2010: 129). Wie können Menschen, die keinen rechtlichen Status haben, sich als politische Subjekte etablieren? Können durch Akte der Bürger*innenschaft neue

Subjektivitäten entdeckt werden (vgl. ebd.)? Bürger*innenschaft gründet nicht nur auf dem legalen Status, sondern auch auf Handlungen, auf sozialen, politischen, kulturellen Praktiken, die von Menschen in einer Gesellschaft ausgeführt werden. Sind Akte der Autonomie und Selbstorganisation und Selbstrepräsentation Akte der Bürger*innenschaft? Wie kann Bürger*innenschaft gedacht werden, so dass niemand illegal ist, so dass Menschen politisch sein können, so dass Demokratie demokratisch ist?

Isin und Nielsen (2008) befassen sich mit Bürger*innenschaft und den ‚acts of citizenship‘. Ihre Untersuchung „[...] requires a focus on those acts when, regardless of status and substance, subjects constitute themselves as citizens or, better still, as those to whom the right to have rights is due“ (Isin/Nielsen 2008: 2). Bürger*innenschaft wird häufig entweder als Status oder als soziale, kulturelle, politische Praxis beschrieben, das Subjekt steht im Vordergrund, nicht die Handlung. Der Fokus auf den Status und auf das Subjekt wird bedingt durch die Tatsache, dass der Status von außen erteilt wird, während der Fokus auf Praktiken eine Ermächtigung von innen heraus erlaubt. Bürger*innenschaft in dieser Form basiert auf Engagement, so wechselt die Wahrnehmung von Bürger*innenschaft als etwas, das erteilt wird (Status), zu etwas, das von Menschen gelebt werden kann und soll (Handlung). „Through these new subjects, sites and scales of struggle, citizenship, while typically understood as a legal status of membership in the state, if not the nation-state, became increasingly defined as practices of becoming claim-making subjects in and through various sites and scales“ (Isin 2008: 16). Bürger*innenschaft wird so nicht als Form einer Institution gelesen, sondern als aktive Handlungen, von Kollektiven und Individuen, mehr als nur eine Ausübung von Rechten und Pflichten.

Nyers (2010) befasst sich mit Citizenship und interkulturellen Beziehungen. In seinem Artikel ‚No One is Illegal Between City and Nation‘ (2010) schreibt er über ‚acts of citizenship‘ von Refugees und fragt welche Auswirkungen diese auf das Verständnis von Staatsbürger*innenschaft haben. Auch der Einfluss von den ‚acts‘ auf die Zugehörigkeit und auf die Gemeinschaft wird untersucht (vgl. ebd.: 127). Nyers (ebd.: 128) fragt: „What insights can be gained about citizenship from these ‚moments‘ when noncitizens with extremely precarious status assert themselves as political by publicly making claims about rights and membership, freedom and equality“. Jede*r kann als Bürger*in handeln, jede*r kann der Forderung auf das Recht, Rechte zu haben, Ausdruck verleihen (vgl. Isin/Nielsen 2008: 2).

Diese ‚acts of citizenship‘ werden als Momente definiert, in denen sich Menschen ohne offiziellen Status oder mit prekärem Status selbst als Bürger*innen konstituieren, Momente, in denen sie ihre Rechte einfordern, ohne den Fokus auf den Status oder die Praktiken zu legen (vgl. ebd.: 2). „[...] [Non-status migrants] are not merely the citizen’s Other, but also other claims-making and rights-taking political beings“ (Nyers 2010: 141). Wird Bürger*innenschaft durch die Linse der ‚acts of citizenship‘ gelesen, können Menschen ohne Status nicht allein als das Gegenüber der Staatsbürger*innen gesehen werden, sondern sind selbst aktive, handlungsfähige Mitglieder der Gesellschaft. ‚Acts of citizenship‘ können eine Möglichkeit sein, um fehlende Rechte auszuüben. Diese Akte können dabei verschiedene Formen annehmen, sie können „[...] acts of self-identification as ‚non-status‘; acts of claim making and rights taking in the form of regularization campaigns at both the state and city levels; acts of protest in street rallies, marches, and detention centres“ (ebd.: 128f.) sein. Die politische Aktivität in Form von Protestaktionen auf den Straßen, vor offiziellen Gebäuden, in Protestcamps oder in Asylheimen kann als Akt der Bürger*innenschaft gesehen werden, da sich Menschen einen Platz in der Gesellschaft nehmen, der ihnen sonst verwehrt bleiben würde. Da Menschen Gehör fordern, wo sie sonst nicht gehört werden würden. Der politische Protest trotzt so der Unmöglichkeit zur politischen Aktivität und definiert die Akteure und Aktivist*innen als Bürger*innen. „According to Isin, refugees can actively produce citizen subjectivities by making demands for rights, for instance by engaging in public protests, rather than by merely waiting for states to issue them citizenship papers“ (Volk 2021: 95).

Isin (2008) erklärt drei Prinzipien, die in der Beschäftigung mit ‚acts of citizenship‘ hervorkommen. Erstens sind Akte der Bürger*innenschaft nicht automatisch inklusiv oder exklusiv, können aber durch ihre Auswirkungen so interpretiert werden. Zweitens erzeugen Akte Subjekte, das Suchen nach Motiven steht dabei nicht im Vordergrund. Subjekte können politisch handeln, ohne zu erklären zu müssen, warum sie als Bürger*innen handeln. Es gibt jedoch Unterschiede: Staatsbürger*innen können sprechen und annehmen, gehört zu werden, Menschen ohne Status (oder mit prekärem Status) müssen den Weg der Störung wählen, um sich Gehör zu verschaffen. Drittens, Akte der Bürger*innenschaft können stattfinden, ohne auf eine legale Grundlage oder Verantwortung zurückzugreifen (vgl. ebd.: 39).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Fokus auf Handlung die Bürger*innenschaft aus einer neuen Perspektive betrachten lässt. Der Fokus lässt sich auf Momente richten, in denen Menschen, unabhängig von dem legalen Status oder der rechtlichen Lage, sich als Bürger*innen positionieren können, als Menschen, die ein Recht auf Rechte haben. Proteste von Refugees können dann als Deklaration von politischen Subjektivitäten verstanden werden. „For Balibar, migrant struggles play a crucial role in transforming citizenship: they can expand and at the same time reconstitute citizenship“ (Schwartz 2021: 7). Bürger*innenschaft wird wiederhergestellt, oder sogar neu erfunden. Die Proteste erschaffen Orte, an denen Akte der Bürger*innenschaft geschehen können. „The process of subjectification in this context allows non-status groups to extract themselves from the hegemonic categories by which political identity is normally understood. It is quite a wonderful paradox to say that publicly self-identifying as a non-status migrant is to engage in an act of citizenship“ (Nyers 2010: 141).

3.3.1.1. Stimme und Unsichtbarkeit

Müssen Menschen gesehen werden, um politisch zu sein? Müssen sie gehört werden, um politisch zu sein? Akte der Bürger*innenschaft stehen in Zusammenhang mit dem Sprechen und Sehen, dem Gesehen-werden. „[...] Aristotle [...] placed certain vocal acts at the centre of his theory of the political“ (Nyers 2010: 129). Das Politische ist scheinbar eng verbunden mit der Stimme und der Möglichkeit zu sprechen. Aristoteles unterscheidet zudem in *phone* und *logos*, letzteres bezieht sich auf die Stimme, die Ungerechtigkeit und Gerechtigkeit benennen kann (vgl. ebd.: 129f.). Politik ist also eng verbunden mit *logos*, der Stimme, mit der bestimmte Akte ermöglicht werden – beispielsweise Akte der Bürger*innenschaft. Diese hängen laut Isin/Nielsen (2008) nicht nur mit dem legalen Status zusammen, sondern eben mit der Handlung – diese kann freiwillig, unabsichtlich, absichtlich, im Kollektiv oder individuell geschehen. So lässt sich Bürger*innenschaft als umkämpftes, sich veränderndes, auszuverhandelndes Konstrukt verstehen. Diese Handlung hat auch mit der Stimme zu tun, wie auch mit einem Gegenüber, das diese Stimme hört. Ebenso können Akte der Bürger*innenschaft nur stattfinden, wenn diese auch gesehen werden. Es bedarf also einer Öffentlichkeit und einer Stimme, um Akte der Bürger*innenschaft ausführen zu können.

Nicht nur das Wählen zählt als Akt der Bürger*innenschaft, auch politische Tätigkeiten wie das Debattieren, Protestieren, Gehört-werden, Offen-sein, Mitdenken gehören zu der politischen Tätigkeit und zu der demokratischen Praxis dazu. Ein Aspekt des Politischen bleibt oft „[...] unappreciated and undertheorized—that the political community is also an aesthetic community“ (ebd.: 130). Sie ist ästhetisch, indem die Welt konstituiert wird. Das Schaffen der Welt ist ästhetisch: Was kann gesehen, gehört, wahrgenommen werden? Was wird gesehen, wer kann sprechen, was kann gesagt werden (vgl. ebd.: 130)? Wer kann an dem politischen Leben teilnehmen? Und so auch die Frage: Wer kann seine Rechte einfordern? Menschen ohne Staatsbürger*innenschaft, wie Refugees beispielsweise, werden von der politischen Bühne (aktiv und passiv) weitgehend ausgeschlossen (vgl. Valchars 2006: 113). Die Gleichsetzung der Staatsbürger*innenschaft und des Politischen errichtet eine ästhetische Ordnung, die Nicht-Staatsbürger*innen aus der politischen Aktivität ausschließt (vgl. Nyers 2010: 130). Wie können sie Subjekte werden, die Rechte und Verantwortlichkeiten einfordern? Akte der Bürger*innenschaft können Sprechakte und auch Seh-Akte sein, die Menschen in eine politische Position kommen lassen; Sprech-, und Seh-Akte, die neue Handlungsmöglichkeiten und Räume eröffnen.

"Für undocumented Migrant*innen ist die [...] [politische und soziale] Stimme besonders wichtig, weil die Gesellschaft im Normalfall negativ (kriminalisierend) über sie spricht und sie nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügen, um als (politische) Akteur*innen mit Forderungen anerkannt zu werden" (Ataç 2020: 61)

3.3.2 Status und Handlung

Wer ist Migrant*in ohne Status? Diese Frage hat viele Antworten: es sind Menschen, denen es verwehrt wird in einem bestimmten Land zu leben, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, die keine Dokumente besitzen, deren Visum abgelaufen ist, in deren Herkunftsland nicht abgeschoben werden kann. In der Literatur gibt es die Definition des ‚prekären Status‘ (vgl. Nyers 2010: 131). Der prekäre Status, oder auch die Abstufungen des Status, soll darauf hinweisen, dass die rechtliche Position und auch die tatsächlichen daran orientierten Rechte, die mit dem Status einhergehen, nicht immer schwarz und weiß sind, sondern graduell steigen oder fallen. Menschen bewegen sich meist zwischen verschiedenen Status hin und her und so verändert sich auch ihre rechtliche Situation immer wieder. Staat und Status

kommen von dem lateinischen Wort für Stehen, ‚stare‘ (vgl. ebd.: 138). Im Englischen kommt das Wort ‚stay‘ – bleiben – von ‚stare‘. Bleiben, Stehen, Staat und Status sind miteinander verwandt. Stehen kann aktiv gelesen werden, als ‚ich stehe, man kann mich sehen‘. So finden Status und der Akt des Sehens, Gesehen-werdens, zusammen. Eine Handlung setzen kann für einen Menschen mit prekärem Status schon dadurch politisch sein, dass sie gesehen wird. Akte von Menschen ohne Status können Möglichkeiten eröffnen, neue Formen der politischen Subjektivierung zu denken. Auch die Akte von Staatsbürger*innen können so verändert werden.

Im Diskurs werden Menschen ohne Status oft als unselbstständig porträtiert, als Menschen, die nicht selbst sprechen und keine Forderungen stellen können, als Objekte. „Balibar (2000) describes them as the ‘excluded among the excluded’; Panagia (2006) calls them anomie: literally, ‘lacking a name’; Coutin (2000) says they occupy a ‘space of nonexistence’ [...]“ (Nyers 2010: 132). Die Grenzen und die Ausgrenzungen, an denen sich diese Menschen bewegen, lassen sich nicht nur an der Staatsgrenze finden, sondern überall und immer, sei das am Flughafen, am Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche, oder in den alltäglichen Erledigungen. Diese Grenzen sind spürbar, denn das Leben von Menschen mit prekärem Status ist geprägt von der Angst der Abschiebung, der Angst vor Strafen. Proteste zu organisieren und durchzuführen, politisches Engagement, ist somit für Menschen mit prekärem Status besonders gefährlich. „Their status as non-citizens, including insecure residence titles, makes involvement in protest risky and costly“ (Rosenberger 2018: 10). Sie leben in Übergangsräumen, oft abwartend, passiv, um kein Risiko einzugehen. In Räumen, in denen sie nicht wirklich existieren.

Nyers (2010) schreibt allerdings, trotz all der Restriktionen, die Menschen ohne Status oder mit prekärem Status vorfinden, von Möglichkeiten, Akte der Bürger*innenschaft auszuführen. Diese Akte irritieren das vorherrschende Bild von Refugees, indem diese selbst handeln und sprechen und sich nicht objektifizieren lassen. Sie ermächtigen sich selbst, indem sie sich zu Subjekten machen, die aktiv teilnehmen, handeln und fordern. „The emergence of non-status political action committees demonstrates that, like citizenship, migration can be understood as a strategy of becoming political“ (ebd.: 134). Die Akte verändern die geltende Sicht auf das Politische und die Bürger*innenschaft, Subjekte und Orte des Politischen werden neu definiert (vgl. ebd.: 134). Die Linien zwischen Staaten,

Staatsbürger*innen und Nicht-Staatsbürger*innen, Recht-habenden und Rechtlosen verschwimmen. Gleichberechtigung wird von Refugee Bewegungen unter anderem durch eine Legalisierung des Aufenthalts und der Handlungsmöglichkeiten von (non-status) Refugees gefordert. „Wenn ihr unsere Forderungen nicht erfüllen wollt, dann löscht zumindest unsere Fingerabdrücke aus euren Datenbanken und lasst uns weiterziehen“ (refugeecampvienna 2012: o.S.) schrieben die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* am Ende ihrer Forderungsliste. So machten sie klar, dass ihnen entweder ein legaler Aufenthalt in Österreich (mit Rechten, Zugang zum Arbeitsmarkt, Grundversorgung, etc.) geboten, oder die legale Weiterreise in ein anderes Land ermöglicht werden sollte.

3.4. Ziviler Ungehorsam

Im folgenden Kapitel soll der zivile Ungehorsam als Protest- und Mitbestimmungsform dargestellt, sowie seine verschiedenen Facetten aufgezeigt werden. Ziviler Ungehorsam ist in der Literatur immer wieder beschrieben worden (Henry David Thoreau (1849), John Rawls (1975), Jürgen Habermas (1983), Josef Isensee (1983), Hannah Arendt (2000), Étienne Balibar (2012)). Zuerst sollen die wegweisenden Positionen des gewissensbasierten zivilen Ungehorsams von Henry David Thoreau und des liberalen zivilen Ungehorsams von John Rawls kurz nachgezeichnet werden, um im Weiteren genauer auf die Positionen und Weiterentwicklungen von Hannah Arendt und Étienne Balibar eingehen zu können, und schließlich der Frage nachzugehen, wer zivilen Ungehorsam leisten kann und was dies für das Individuum und das Konzept der Bürger*innenschaft bedeutet. So sollen die theoretischen Entwicklungen des zivilen Ungehorsams gezeigt werden, um seine Möglichkeiten für Akte der Bürger*innenschaft und migrantische Protestbewegungen zu beleuchten. Der zivile Ungehorsam dient vor allem Minderheiten als wirkungsvolle Protestform, als letzter Weg, um irrende demokratische Mehrheiten herauszufordern (vgl. Braune 2017: 16).

Ziviler Ungehorsam als Protestform dient dem Ausdruck der Unzufriedenheit mit Gesetzen, Regierungen, Maßnahmen und anderen politischen Gegebenheiten und Entscheidungen, wenn herkömmliche Wege der Meinungsäußerung und Mitbestimmung erschöpft sind. Die zentralen Merkmale des zivilen Ungehorsams variieren je nach Autor*in. So sind Gewaltfreiheit und die Begründung durch das Gewissen für manche zentral, für andere aber die Kollektivität und das Demokratische. Gesetze werden von Gehorsamsverweigerer*innen bewusst übertreten, Grenzen werden ausgetestet, es kann zu Besetzungen von Orten kommen, zu Blockaden, Sit-ins und der Etablierung von Protestcamps. Zentrale Annahme des zivilen Ungehorsams ist, dass der Gehorsam gegenüber Gesetzen nicht immer zielführend für eine Gesellschaft ist. So ist der Ungehorsam in manchen Situationen sogar notwendig, um Ungerechtigkeiten aufzudecken und zu verändern.

3.4.1 Theoretische Positionen – gewissensbasiert und liberal

Henry David Thoreau geht bei seiner Definition von zivilem Ungehorsam von der Annahme aus, dass alle Entscheidungen von dem eigenen Gewissen geleitet werden müssen. „Aus diesem Grund haben im Fall eines Konflikts von moralischen und politischen Pflichten immer erstere Vorrang“ (Celikates 2017: 33). Interpret*in der ‚ewigen Gesetze‘ ist nicht die Jurist*in, sondern immer man selbst. Thoreaus ziviler Ungehorsam ist zudem von Anti-Institutionalismus geprägt, er richtet sich gegen den (US-)Staat. Das Private als Rückzugsort ist jedoch nicht das Ziel Thoreaus, sondern das aktive Vorgehen gegen Unrecht. Ein Staat, der nicht alle Bürger*innen vertritt, oder ihre Rechte verletzt, kann nicht legitim sein, so Thoreau. Thoreau sieht auch eine Legitimität von Gewalt im zivilen Ungehorsam, denn „[...] angesichts [...] der Abwesenheit anderer Alternativen [...] [heiligt] der Zweck die Mittel [...]“ (ebd.: 34).

John Rawls (1975) definiert den zivilen Ungehorsam als öffentlich, gewaltlos und gewissenbestimmt, aber dennoch als gesetzeswidrige Handlung, die eine Änderung der Gesetze herbeiführen möchte. Diese Handlung findet innerhalb der gesetzlichen Rahmen statt und nimmt also damit einhergehende Strafen in Kauf (vgl. ebd.: 401- 403). Seine

Definition von zivilem Ungehorsam beschreibt drei Kernfragen: die Frage der Definition, die Frage der Rechtfertigung und die Frage der Rolle. Ziviler Ungehorsam ist nur dann gerechtfertigt, wenn individuelle Grundrechte verletzt oder Verfassungsgrundsätze in Frage gestellt werden. „Auffällig ist [...] das recht spezifische Verständnis des Zusatzes ‚zivil‘, das den Ungehorsam qualifiziert und das hier mit einem wiederum recht spezifischen – nämlich restriktiven – Verständnis von Gewaltfreiheit gleichgesetzt wird“ (Celikates 2017: 38). Ziviler Ungehorsam wird als symbolischer Akt präsentiert und so wird auch seine Definition, Rechtfertigung und Rolle enger gedacht als bei anderen Theoretiker*innen. Rawls betrachtet die Gewissensbasis des zivilen Ungehorsams nicht als subjektive Einschätzung von Einzelnen, sondern in den Verfassungsprinzipien, also dem öffentlichen Gerechtigkeitsanspruch, verankert (Braune 2017: 20).

Die Kritik an diesen theoretischen Ansätzen argumentiert, dass ziviler Ungehorsam die Sprache des Rechts spricht (vgl. ebd.: 22). Es gehe aber nicht nur darum, wer welche Rechte hat, es komme stattdessen auf die sozialen und politischen Fragen an. Es müsse eine Veränderung der gesamten Gesellschaft geben, um wirkungsvolle Transformation zu erreichen. John Rawls sah zivilen Ungehorsam nur durch das Prinzip der gleichen Freiheit legitimiert, nicht aufgrund sozialer und ökonomischer Ungleichheiten. So würde sich der zivile Ungehorsam aber ‚nur‘ gegen die Symptome richten können, nicht gegen die Ursachen, da er in einem herrschenden System verankert ist, so die Kritik (vgl. ebd.: 23). Diese Kritik gestaltet die Theorie, die Definition, die Rechtfertigung und die Funktion des zivilen Ungehorsams weiter aus. Ansätze, die dieses Denken weiterführen sind unter anderem der (neo)-marxistische, der radikaldemokratische und der anarchistische Ansatz. Der radikaldemokratische Ansatz sucht nicht nach dem Rechtlichen im zivilen Ungehorsam, sondern nach dem Demokratischen (vgl. ebd.: 25). Ziviler Ungehorsam ist in diesen Ansätzen selbst eine demokratische Praxis, die Demokratie aufrechterhält. „In ihm konstituiert sich der demos, das Volk, neu und schließt auch die vormals und formell Ausgeschlossenen in die demokratische Praxis ein (...)“ (ebd.: 34). In diesen Ansätzen des zivilen Ungehorsams konstituiert sich die Demokratie neu und hinterfragt bestehende Systeme, Institutionen und Herrschaften.

3.4.2. Hannah Arendt und der zivile Ungehorsam

Im Jahr 1970 sprach Hannah Arendt (vgl. 2000: 283) über den zivilen Ungehorsam vor der New Yorker Anwaltsvereinigung, die zu dem Thema ‚Ist das Gesetz tot‘ ein Symposium veranstaltet hatte. Arendt nutzt Theorien über den zivilen Ungehorsam beispielsweise von Thoreau (1849) und Rawls (1975), verändert diese und erdenkt einen neuen, anderen Ungehorsam, einen politischen, demokratieorientierten Ungehorsam – Robin Celikates beschrieb ihn später als radikaldemokratischen Ungehorsam (vgl. Celikates 2017: 31). Arendt schreibt, anders als Thoreau, nicht über eine Gehorsamsverweigerung aus Gewissensgründen, sondern von zivilem Ungehorsam als Form politischen Handelns. So kann er nur in einer Gemeinschaft, nicht individuell, ausgeführt werden und soll in der Öffentlichkeit stattfinden (vgl. ebd.: 35). Die Rolle des Gewissens und der Selbstaufopferung rückt in den Hintergrund, ziviler Ungehorsam ist eine Politisierungsstrategie und Instrument für politischen Wandel. Die Frage des Gewissens wirft eine Debatte über das Individuum und das Ich in einer Gemeinschaft auf, eine Frage zwischen Politik und Moral (Arendt 2000: 290). Das Gewissen ist kein Individualereignis, sondern geprägt von anderen. Auch ein einzelner Mensch kann Ungehorsam leisten, dieser findet aber nicht in einem Vakuum statt, er prägt und ist geprägt von anderen. So kann das Gewissen eine relevante Rolle spielen, darf aber nicht als unrevidierbar und statisch gelten. „Und die Macht einer Meinung ist nicht vom Gewissen, sondern von der Zahl derer abhängig, die sie teilen“ (Arendt 1973: 295). Arendt verfolgt einen produktiven Macht-Begriff: Macht ist die Fähigkeit sich mit anderen zusammenzuschließen und gemeinsam zu handeln (vgl. Celikates 2017: 41). Der zivile Ungehorsam wird so erst in seiner Kollektivität ermächtigend. Der zivile Ungehorsam kann dann die Macht des Volkes werden. Arendts Politikverständnis ist aktiv und produktiv, angelehnt an die griechische *polis*, in der aktive Bürger*innen das Zentrum bilden.

Herkömmliche politische Optionen der Willensbildung sind oft von Demokratiedefiziten geprägt. Auch öffentliche Debatten werden durch „hegemoniale Diskurse und ideologische Selbstverständnisse“ (ebd.: 36) beeinflusst. Arendt definiert den zivilen Ungehorsam in einem Verhältnis zwischen revolutionärem Handeln und legaler politischer Opposition. Auf Ebene der Rechtfertigung geht Arendt über das liberale Verständnis hinaus, das den zivilen Ungehorsam nur dann als legitim ansieht, „[...] wenn individuelle Rechte oder basale Verfassungsgrundsätze durch eine staatliche Institution oder eine Mehrheitsentscheidung verletzt werden, also etwa nicht bei ‚bloßen‘ politischen Differenzen [...]“ (ebd.: 39). Der Fokus auf die Grundrechte lässt Demokratiedefizite und Ungleichheiten außer Acht, die

Arendt im Blick hat und die als Rechtfertigungsgründe des zivilen Ungehorsams gelten könnten. Strukturelle Demokratiedefizite lassen sich beispielsweise bei fehlendem Zugang zu politischen Institutionen (beispielsweise von Refugees) oder Ungleichheiten in der Gesellschaft finden. Hier setzt das radikaldemokratische Konzept Arendts an. In Gesellschaften, die von Demokratiedefiziten geprägt sind, kann ziviler Ungehorsam ermächtigend wirken und neue Wege aufzeigen. Da neue Wege selten aus bestehenden Institutionen heraus entstehen, kann zivilen Ungehorsam diese Rolle in der Demokratie übernehmen. Ziviler Ungehorsam kann das Recht der zentralen Stabilisierungsinstitutionen in Frage stellen. „Da die Gehorsamsverweigerer dabei politisch handeln und ihr Recht auf Weltgestaltung einfordern, agieren sie nach Arendt gerade *welterhaltend* – ganz im Gegensatz zu jenen, die sich im Gehäuse eines starren Legalismus lediglich zwischen Arbeit und Konsum hin und her bewegen“ (Braune 2017: 131). *Welterhaltend* soll hier durch beide Bedeutungen des Wortes ‚erhalten‘ betrachtet werden. Zum einen wird eine Welt, die es schon gibt, erhalten und bewahrt. Gleichzeitig erhalten und empfangen diejenigen, die politisch und somit *welterhaltend* wirken, eine neue Welt, sie erschaffen eine Welt. Diese wird in Empfang genommen. Ziviler Ungehorsam kann somit als demokratische Praxis, als Aufbau der Demokratie, als Demokratie an sich wirken. „In dieser Perspektive ist ziviler Ungehorsam zudem nicht allein oder primär stabilisierend, wie im liberalen Modell, [...] sondern wesentlich transformativ und unter Umständen sogar revolutionär“ (Celikates 2017: 40). In Arendts Definition des zivilen Ungehorsams sollten genau die als Bürger*innen gelten, die ihn ausführen, die die Demokratie durch ihre Transformation und Revolution aufrecht erhalten, die ihre Bürger*innenschaft ausleben. Das Zivile ist also nicht das leise Instandhalten der herrschenden Ordnung, sondern das Bekenntnis, Konflikte politisch (also nicht militärisch) auszutragen. So kann das Zivile auch mit Widerstand vereinbart werden.

Arendt grenzt den zivilen Ungehorsam nicht notwendigerweise von Gewalt ab und wendet sich von der Annahme ab, dass ziviler Ungehorsam immer mit Anerkennung des bestehenden Systems und der Bereitschaft eine Strafe auf sich zu nehmen verbunden sein muss. Kritik erntet Arendt (vgl. Braune 2017: 132) durch ihr Anliegen, zivilen Ungehorsam zu institutionalisieren, wenn sie schreibt: „Die politische Institutionalisierung des zivilen Ungehorsams könnte das bestmögliche Heilmittel gegen [...] [das] letztendliche Scheitern juristischer Überprüfung sein“ (Arendt 2000: 319f.). Um das Kriminalisieren und Beiseiteschieben von Minderheiten, die mit zivilem Ungehorsam arbeiten, zu verhindern,

könnte der zivile Ungehorsam als politische Instanz anerkannt werden. Doch kann dem zivilen Ungehorsam so nicht auch der Druck verlorengehen, den er braucht, um transformativ und revolutionär zu sein? Kann der zivile Ungehorsam institutionalisiert noch ziviler Ungehorsam sein?

3.4.3. Étienne Balibar und der zivile Ungehorsam

Der französische Philosoph Étienne Balibar war Mitglied der Kommunistischen Partei Frankreichs und befasst sich in seinen Arbeiten mit demokratietheoretischen Überlegungen zu den Themen Staat, Souveränität, Grenzen und Staatsbürger*innenschaft aus radikaldemokratischer Sichtweise. In dem Text ‚Widerstand Aufstand Ungehorsam‘, der in dem Buch ‚Gleichfreiheit‘ (2012) erschien, beschäftigt sich Balibar mit dem zivilen Ungehorsam der ‚Sans Papiers‘-Bewegung in Frankreich und einer Verbindung zu der Idee des ‚Anteils der Anteillosen‘ von Jacques Rancière (vgl. Balibar 2012).

Den Staat beschreibt Balibar als polizeilichen Apparat, der die Bevölkerung regiert, statt Autonomie zu fördern. Das politische Handeln von unten hingegen steht dem Staat gegenüber. Demokratie ist das Aufbegehren der Ausgeschlossenen und die Aneignung der Politik durch die Unterdrückten. Demokratie ist von Konflikt und Widerspruch geprägt, beides ist notwendig für das Bestehen der Demokratie, die sich so immer wieder neu erschaffen kann und in Bewegung bleibt. Der ‚Anteil der Anteillosen‘, wie zuvor schon beschrieben, kann den Konsens und die herrschende Ordnung aufbrechen und neue Räume schaffen. Denn aktives Eingreifen und Handeln erschafft eine politische Gemeinschaft und politische Subjekte. Zum zivilen Ungehorsam schreibt Balibar, ähnlich wie Arendt, über die griechische *polis*, als Grundlage einer politischen Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft ist von aktiven, handelnden Bürger*innen geprägt und in der Kollektivität bildet sich die Möglichkeit politisch zu sein. Das individuelle Handeln ist nicht politisch (vgl. ebd.: 290).

Politische Menschen sind die, die handeln und Widerstand leisten. Ziviler Ungehorsam ist Ausdruck des Politischen in einem anti-politischen (neoliberalen) System und schafft die Möglichkeiten, Einspruch gegen dieses einzulegen, er drückt Unzufriedenheit mit dem Status Quo aus. Zudem fordert der zivile Ungehorsam Institutionen heraus. Die Überwindung des politischen Systems und der herrschenden Ordnung der Institutionen muss aber nicht

notwendigerweise das Ziel sein, auch Veränderungen innerhalb des Systems können angestrebt werden.

Widerstand im zivilen Ungehorsam jedoch, und hier kommt Balibar Arendt wieder nahe, ist immer kollektiv, er kann nur effektiv sein, wenn er von vielen umgesetzt wird und darauf abzielt die Gemeinschaft zu verändern. Die *politische* Gemeinschaft ist durch Kollektivität geprägt, so muss auch der Widerstand kollektiv arbeiten. Diese Gemeinschaft ist nicht, oder nicht nur, die gegebene Gemeinschaft, in die eingetaucht werden kann, sondern auch eine zukünftige, zu schaffende Gemeinschaft. Das im Widerstand Angestrebte ist auch etwas noch zu erfindendes, zu findendes. Die Gemeinschaft lässt sich auch nicht nur durch sich selbst definieren, sie entsteht in der Abgrenzung an das ‚Andere‘ (vgl. ebd.: 301). Der zivile Ungehorsam ist demokratisch, weil er die Demokratie herausfordert, und sie so formt. Bürger*innen müssen Widerstand leisten (oder zumindest leisten können). Widerstand kann aber nicht national definiert werden. Die Proteste der ‚Sans Papiers‘, die den Anlass für Balibars Rede boten, lassen den ‚Anteil der Anteillosen‘ erkennen. Die Aktivist*innen kämpften für einen Anteil an politischen und sozialen Projekten. Demokratisch kann eine politische Gemeinschaft nämlich nur durch Einschluss der ‚Anteillosen‘ sein.

“Weil das ‚Recht, Rechte zu haben‘ [...] für jene erfochten werden soll die nicht zum demos der hergebrachten Demokratie zählen, steht nicht nur der Widerstand gegen den Rechtsstaat, sondern auch die Frage nach der konstituierenden Einheit der Demokratie zu Diskussion“ (ebd.: 282)

3.4.4. Ziviler Ungehorsam als Akt der Bürger*innenschaft

Wie in Momenten zuvor schon angedeutet, soll es im Weiteren um die Frage gehen, wer die Akteur*innen des zivilen Ungehorsams sind, wer die Bürger*innen sind, die zivilen Ungehorsam leisten können, und welche Auswirkungen der zivile Ungehorsam als Akt der Bürger*innenschaft haben kann. Staatsbürger*innenschaft ist die zentrale Kategorie, mit der und über die im Zusammenhang mit Integration, Identität, Migration und Rechte nachgedacht wird. „Many fundamental issues of our times implicitly or explicitly revolve around or even hinge on the conduct and habitus of the subject called the citizen“ (Isin/Nielsen 2008: 2).

Der zivile Ungehorsam ist von dem Konzept der Bürger*innenschaft geprägt. Die demokratische Bürger*innenschaft ist von Konflikt geprägt und das Verhältnis von Bürger*innen und Macht ist negativ, durch den Konflikt entsteht Potenzial. Macht muss von Bürger*innen selbst konstruiert und geschaffen werden, sei es durch Gehorsam oder Ungehorsam. Das, was in diesem Verhältnis der Bürger*innen zur Macht hervorkommt und geschaffen wird, das, was auf dem Spiel steht, wird

„[...] deutlicher unter dramatischeren Umständen, die man gewöhnlich ‚historisch‘ nennt; dann zerburst die Frage der bürgerlichen Tugend und Verantwortung in Dilemmata, für die es keine vorgefertigte Lösung gibt und die dazu verpflichten *andere Formen der Staatsbürgerschaft* [...] zu (er-)finden“ (Balibar 2012: 233; Herv.i.O.)

Engin Isin und Greg Nielsen (2008) schreiben über die Idee der ‚acts of citizenship‘, die dem Konzept der Bürger*innenschaft als rein formaler und legaler Status gegenübersteht. Wie bereits in Kapitel 2.3.1. beschrieben, fokussieren ‚acts of citizenship‘ die Handlung an sich, so steht nicht das Individuum, das Subjekt, im Mittelpunkt, sondern die Aktivität. „To investigate citizenship in a way that is irreducible to either status or practice [...] requires a focus on those acts when [...] subjects constitute themselves as citizens or, better still, as those to whom the right to have rights is due“ (Isin/Nielsen 2008: 2). Der Fokus liegt nicht auf Subjekten der Bürger*innenschaft, sondern auf Handlungen, die diese zu solchen machen. Grund dafür ist, dass Handlungen nicht passiv zugeteilt werden oder einer natürlichen Ordnung folgen, sie zeigen, dass Bürger*innenschaft nicht nur mit dem Ausüben von Rechten und Verpflichtungen verbunden ist. Bürger*innenpraktiken sollten aktive Tätigkeiten sein, „acts of citizenship break with repetition of the same and so anticipate rejoinders from imaginary but not fictional adversaries“ (ebd.: 2).

Um am System teilhaben zu können, um nicht in eine passive Form der Bürger*innenschaft zu fallen, in der die Macht fixiert ist, müssen Bürger*innen Widerstand leisten und so auch neue Räume der politischen Partizipation schaffen. Das Widerstand-Leisten ist also, wie auch bei Arendt, welterhaltend. Im Widerstand erschaffen sich Bürger*innen selbst. Die Bürger*innenschaft muss hier nicht nur als formaler, legaler Status gedacht werden, sondern kann auch als Handlungsmöglichkeit gesehen werden, als Kampf um Demokratisierung, insbesondere mit der Möglichkeit seine Interessen auszudrücken, seine Meinung zu sagen.

Die Orte der Demokratie, die geschaffen werden, ihrem Wesen nach immer in Bewegung, können als Utopien gedacht werden, die immer weiter erkämpft werden müssen. Die Gemeinschaft, aus der Widerstand hervorgeht, ist auch heute noch zu konstatieren, konstruieren und zu erfinden. Es ist keine Gemeinschaft, die einen Namen hat wie ‚österreichisch‘, ‚deutsch‘ oder ‚französisch‘ – keine national definierte Gemeinschaft (vgl. Balibar 2012: 249). Das, wofür der Widerstand kämpft, ist nicht im Hier und Jetzt zu finden, sondern liegt in der Utopie der Zukunft. Die demokratische Demokratie ist nie erreicht, denn sie muss sich immer weiter bewegen und verändern, um zu existieren

Kann also ziviler Ungehorsam als ein Akt der Bürger*innenschaft gesehen werden? „Acts of citizenship“ können Forderungen über Rechte, Verantwortungen, Identitäten, Anerkennungen und Umverteilungen machen und die nicht-partizipatorische, nicht-aktive Praxis herausfordern. Sie können Handlungs- und Verhaltensweisen unterbrechen, neue Möglichkeiten und Räume schaffen und Rechte (auf kreative Weise) einfordern. „Acts of citizenship should be understood in themselves as unique and distinct from citizenship practices in the sense they are also actively answerable events, whereas the latter are institutionally accumulated processes“ (Isin/Nielsen 2008: 10). Die nationale Staatsbürger*innenschaft bewegt sich innerhalb der gegebenen Institutionen, während „acts of citizenship“ neue Räume schaffen, neue Sichtweisen, neue Sprachen. Sie sind partizipativ und gegenüber individuellen Vorstellungen und generellen Idealen verantwortbar. Auch der zivile Ungehorsam hat diese Fähigkeit, neue Räume zu schaffen und andere Sichtweisen aufzuzeigen.

Der Fokus auf die Handlungen der Bürger*innenschaft, statt auf die Akteure, lässt eine Verbindung zwischen zivilem Ungehorsam und „acts of citizenship“ zu, die diesen als Moment erklärt, in dem sich Akteure selbst zu Bürger*innen machen. Der zivile Ungehorsam als Handlungen in einer Gemeinschaft, in der Öffentlichkeit, als Handlungen, die Veränderungen herbeiführen möchte, die neue politische Räume und Einspruchsmöglichkeiten öffnet, kann als „act of citizenship“ gesehen werden, in dem sich Menschen als Bürger*innen konstruieren.

Das Volk muss sich immer wieder als das Volk konstituieren, beispielsweise in Abgrenzung zu dem Anderen, das versucht in eine Gemeinschaft einzudringen. Gleichzeitig aber kann sich das Andere als Volk konstituieren, indem es eindringt (und so Ungehorsam leistet). Diese

politische Gemeinschaft konstituiert sich immer wieder und weiter, sie existiert nicht an sich, sondern muss sich erschaffen. So konstituiert sich auch der Akteur des zivilen Ungehorsams selbst, ein Ort und eine politische Gemeinschaft wird erschaffen. Kommen hier dann auch die Aspekte der Nicht-Staatsbürger*innenschaft hinzu, könnte gesagt werden, dass Gehorsamsverweigerer*innen, die nicht Staatsbürger*innen sind, sich als Bürger*innen etablieren und konstituieren, indem sie zivilen Ungehorsam (und somit Widerstand) leisten, indem sie sich aktiv beteiligen und politisch engagieren in einem Land, in dem sie keine politische Mitsprache, keine politischen Rechte haben. Balibar (2012) schreibt über die Solidarisierung mit den Anteillosen, die den zivilen Ungehorsam nutzen können und müssen, um sich diese Mitsprache und diese Rechte zu erkämpfen. Durch neue Formen der Bürger*innenschaft, die in dem negativen Verhältnis von Bürger*innen zu Gesetzen entstehen, können auch Nicht-Staatsbürger*innen Rollen und Formen finden. Balibar schreibt über *passive Bürger*innen*, die konfliktlos leben, die nie Nein sagen (vgl. Balibar 2012: 235). Diese passiven Bürger*innen sind eigentlich keine, sie nehmen nur teil, erhalten, konstituieren oder erschaffen aber keine politische Gesellschaft. Zivile Gehorsamsverweigerer*innen sind in ihrer Aktivität eher Bürger*innen, als passive Staatsbürger*innen, die nicht politisch handeln.

Durch zivilen Ungehorsam kann dann eine politische Gemeinschaft erschaffen werden. „Man muss eine Gegen-Polis oder Gegenmacht einsetzen, die zunächst in den Augen der legitimen Macht illegitim ist [...]“ (ebd.: 236). Diese Gegen-Polis kann dann ein Ort sein, an dem das gelebt wird, was gefordert wird. Auch ein Protestcamp kann eine Gegen-Polis bilden, in der Nicht-Staatsbürger*innen Rechte ausleben, die ihnen unter der legitimen Macht, in der regulären Polis, nicht zukommen, wie beispielsweise das Recht auf politische Mitsprache. Dieses Erbauen einer politischen Gemeinschaft kann ein ‚act of citizenship‘ sein.

4. Die Asylsituation in Österreich und die Entstehung und Entwicklung des Refugee Protest Camp Vienna

Ab Ende der 1980er Jahre veränderte sich die gesellschaftliche, politische und mediale Debatte in Österreich bezüglich Migration und Migrant*innen hin zu einer Infragestellung des uneingeschränkten Flüchtlingschutzes. In den 1990er Jahren wurden die ersten restriktiven Maßnahmen verabschiedet und ‚Asylmissbrauch‘, ‚Wirtschaftsflüchtling‘ und andere diskriminierende Ausdrücke wurden zu gängigen Begriffen und Bildern in hitzigen öffentlichen Debatten über Migration. So wandelt sich mit der Sprache auch die gesellschaftliche Haltung. Das Recht auf Asyl wurde und wird vermehrt mit der Ausnutzung und der unrechtmäßigen Vergabe von Asyl in Verbindung gebracht. Auch in den danach folgenden Jahren wurden die Umstände für Asylanträge, oder andere rechtliche Schritte immer schwieriger und restriktiver, die öffentliche und politische Stimmung immer schärfer (vgl. Ataç 2013: 2).

Im Jahr 2017 wurde das Asylrecht in Österreich, nach mehreren Revisionen, ein weiteres Mal verschärft und brachte (unter anderem) Gebietsbeschränkungen, die das ‚Untertauchen‘ von Refugees erschweren sollten (vgl. parlament.gv 2017: o.S.). Die legale Einreise in europäische Staaten ist aufgrund von Visapflicht, Sichere-Drittstaaten-Regelung und der Bekämpfung illegaler Migration auf politischer Ebene bewusst erschwert worden. So werden Asylsuchende oft in die Position der Irregularität gezwungen, bis das (oft jahrelange) Asylverfahren abgeschlossen ist (vgl. Ataç 2013: 2). Während dieser Zeit verharren die Refugees in Übergangsräumen (vgl. Valchars 2006: 109). Eine illegale Einreise ist oft die einzige Möglichkeit für Asylsuchende, europäische Länder zu betreten. Durch diese Illegalität der Einreise fordern Asylsuchende den Nationalstaat heraus, der darauf abzielt möglichst kontrolliert Menschen in das Territorium einzulassen. Eine Einreise ist somit schon ein Akt des Widerstandes. Durch Irregularität und oftmals Illegalität sind die Menschen meist auf Hilfe von Außenstehenden, Sympathisant*innen, angewiesen. Vor allem politisches Engagement ist in vielen Situationen undenkbar, da dadurch Asylverfahren und somit das Leben von Refugees gefährdet werden könnte.

„In diesem Kontext zunehmender Unsicherheiten, was den Zugang zum Asylverfahren betrifft, sprechen die Flüchtlinge die Sprache der universellen Menschenrechte, wie dies etwa durch den Satz ‚Recht auf ein menschenwürdiges Leben‘ gut auf den Punkt gebracht wird“ (Ataç 2013: 3). Einhergehend mit der Verschärfung der europäischen Politik entwickelten sich Proteste von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Privatpersonen. „In

Österreich formierte sich erstmals im Jahre 1999 Widerstand, als Marcus Omofuma während seiner Abschiebung verstarb [...]“ (Rosenberger/Winkler 2013: 111). Später entstanden auch Proteste, in denen die Selbstorganisation der Refugees von Relevanz war, da sie so ihre Handlungsmöglichkeiten erweiterten. Protestformen wie Besetzungen, Hungerstreike und Blockaden waren verbreitet, um für Forderungen und Ideale zu protestieren. Die Proteste konnten so einerseits zu der (politischen) Sichtbarkeit von Refugees beitragen und andererseits als Möglichkeit dienen, gegen die soziale, politische und räumliche Isolation und Marginalisierung aufzutreten (vgl. Ataç 2013: 4).

4.1. Die europäische Entwicklung von Refugee Protestbewegungen

Im Jahr 2012 etablierten sich in Europa und speziell in Deutschland und Österreich Refugee-Protestbewegungen, die eine neue Dimension der Selbstorganisation und Selbstermächtigung erreichten. Nicht nur in Deutschland und Österreich, auch in Dänemark, Griechenland, Bulgarien, Frankreich und der Türkei (vgl. Aktionskreis unabhängig protestierender Flüchtlinge 2013: o.S.) entstanden Proteste. Sowohl in Deutschland, als auch in Österreich waren die Proteste „[...] based on a tactic of occupation and the establishment of ‚camps‘, founded in public places following organized marches from state immigration reception centres“ (Johnson 2015: 952). In Deutschland, zum Beispiel, organisierten Refugees einen Protestmarsch von Würzburg nach Berlin, über Bundeslandgrenzen hinweg, um dort den Oranienplatz zu besetzen, ein Protestcamp aufzubauen und ihre Forderungen kundzutun. Im gleichen Jahr wurde in München ein Kongress von Refugees organisiert, der ‚Refugee Struggle Congress‘, der sich mit demokratischen Fragen beschäftigte – die beteiligte Gruppe führte den Begriff ‚Non-Citizens‘ ein, um auf ihren Status als Rechtlose aufmerksam zu machen – ihnen fehlten die Rechte auf Arbeit und auf freie Wohnsitzwahl, das Recht zu bleiben (vgl. Doppler 2020: 240). In Wien demonstrierten somalische Refugees einige Tage im Oktober 2012 vor dem österreichischen Parlament, vielleicht der erste selbstorganisierte Protest von Refugees in Österreich (vgl. Mokre 2015: 14). Ein Vorläufer dieser Proteste waren die Aktionen der ‚Sans-Papiers‘ in Frankreich. 1996 hatten Refugees in

Paris eine Kirche besetzt, um auf die Situation von ‚Papierlosen‘, Menschen ohne Aufenthaltsrecht, aufmerksam zu machen. Hier startete die ‚Sans-Papier‘-Bewegung, die sich über ganz Frankreich mit weiteren Besetzungen, Hungerstreike, Demonstrationen und Petitionen ausbreitete. Forderungen der ‚Sans-Papiers‘ umfassten das Recht zu Bleiben und das Recht auf einen legalen Status (vgl. McNevin 2006: 135).

All diese Proteste haben gemeinsam, dass sie von Refugees selbst organisiert und ausgeführt wurden. Die Refugee-Aktivist*innen selbst sprachen von den Ungerechtigkeiten, Diskriminierungen und Hürden, die ihnen auferlegt wurden. „Als TrägerInnen der Bewegung verteidigen sie ihre Position als SprecherInnen“ (Ataç 2013: 1). Die Proteste waren gekennzeichnet von Refugees, die sich Gehör verschafften, die trotz den dadurch entstehenden Gefahren für ihre Rechte aufstanden. NGOs und andere unterstützende Organisationen waren darauf bedacht, keine (oder weniger) Stellvertreter*innenrollen zu übernehmen und auch medial wurden die Proteste intensiv besprochen. Das hat auch damit zu tun, dass die Besetzungen und Hungerstreike von Refugees als Protestformen gewählt wurden, die mediales Interesse generierten. Oftmals hatten Refugees keine andere Möglichkeit, ihren Forderungen Gehör zu verschaffen, als ihren eigenen Körper, ihr eigenes Leben einzusetzen. „Damit erreichte die neue Geflüchteten-Bewegung im Gegensatz zu früheren migrantischen Protestbewegungen, dass sie von politischen Verantwortlichen zumindest wahrgenommen wurde und der Staat ihr eine gewisse Aufmerksamkeit schenkte [...]“ (Ataç/Kron/Schilliger/Schwierz/Stierl 2015: 9).

4.2. Das *Refugee Protest Camp Vienna*

Das *Refugee Protest Camp Vienna* entstand im November des Jahres 2012 und lässt sich in verschiedene, nicht klar voneinander zu trennende (unterschiedlich lange und intensive) Etappen gliedern – eine Phase der Planung und der Ausführung des ‚Long March‘ und des Protestcamps im Sigmund Freud Park, ein Protestcamp in der Votivkirche, das unter anderem durch den Hungerstreik der Protestierenden geprägt war, eine Zeit des Protests in dem Servitenkloster und einer weniger kollektiv organisierten Phase nach dem Auszug aus

dem Kloster. Ausschlaggebend für den Beginn des Protests waren die Lebensbedingungen von Refugees in der Erstaufnahmestelle Ost, einem Lager südlich von Wien, in dem Ort Traiskirchen, und anderen Lagern und Asylheimen in Österreich, sowie die Isolation von Refugees und Unklarheiten über die Rechtslage in Österreich. Das Ende des Protests lässt sich nicht so deutlich definieren.

4.2.1. Forderungen

Am 24. November 2012, machte sich ein Protestzug von etwa 100 Menschen von der Erstaufnahmestelle Traiskirchen aus österreichischen Bundesland Niederösterreich in die Wiener Innenstadt auf – es begann ein ‚Long March‘. Der Marsch war von einigen Bewohner*innen des Lagers Traiskirchen und Unterstützer*innen organisiert worden und endete im Sigmund-Freud-Park, direkt vor der Votivkirche, wo daraufhin ein Protestcamp errichtet wurde. Der Gründungsmoment fand also in Traiskirchen statt, in dem größten Flüchtlingslager Österreichs, wo auch der Asylweg für die meisten Refugees in Österreich beginnt (vgl. traiskirchen.gv o.J.: o.S.). Refugees aus mehreren österreichischen Bundesländern beteiligten sich im Laufe der Zeit an dem Protest. Einer der Gründe für den Protest war die Überbelegung und die menschenunwürdigen Lebensbedingungen in dem Erstaufnahmezentrum, das im Jahr 2012 schon überfüllt war – später, im Jahr 2015, würde die Zahl der Bewohner*innen noch weiter steigen (vgl. Amnesty International 2015: o.S.). Die Bewohner*innen des Lagers empfanden die Unterbringung als Isolation und Exklusion. Weitere Gründe waren die Hygienebedingungen, die Sicherheitslage, Hindernisse sich in Österreich frei bewegen zu können, Diskriminierungen und fehlende finanzielle Unterstützung (vgl. Interview 2: 4). Der Protest befasste sich aber nicht nur mit einer Verbesserung der Lebensbedingungen, sondern auch mit der Verbesserung der Qualität des politischen Lebens (vgl. Johnson 2015: 953). „It was a really a resisting back to the system where they have treated me [badly] [...]“ (Interview 2: 6).

In dem Park vor der Votivkirche wurde anschließend an den Marsch das Protestcamp, das *Refugee Protest Camp Vienna*, errichtet, in dem die Forderungen der Aktivist*innen weiter ausgeführt und öffentlich gemacht wurden. Das Protestcamp kann ein Ort sein, an dem das Geforderte auch gelebt wird, das Utopische muss dort nicht bis in die Zukunft verschoben werden, sondern kann im Hier und Jetzt erprobt und geschaffen werden. Zusammenfassen

lassen sich die Forderungen unter dem Slogan: „We demand our rights“². Auf der Website des Protests lassen sich zudem die ausformulierten Forderungen finden:

„Die Forderungen im Konkreten lauten, 18.12.2012:

1. Grundversorgung für alle AsylwerberInnen, unabhängig von ihrem Rechtsstatus, solange sie in Österreich aufhältig sind;
2. freie Wahl des Aufenthaltsortes sowie Zugang zum öffentlichen Wohnbau für alle in Österreich aufhältigen AsylwerberInnen – keine Transfers gegen den Willen der davon Betroffenen;
3. Zugang zu Arbeitsmarkt, Bildungsinstitutionen und Sozialversicherung für alle in Österreich aufhältigen MigrantInnen;
4. Stopp aller Abschiebungen nach Ungarn – Stopp aller Abschiebungen im Zusammenhang mit der Dublin 2-Verordnung;
5. Einrichtung einer unabhängigen Instanz zur inhaltlichen Überprüfung aller negativ beschiedenen Asylverfahren;
6. Anerkennung von sozioökonomischen Fluchtmotiven neben den bisher anerkannten Fluchtgründen

Wenn ihr unsere Forderungen nicht erfüllen wollt, dann löscht zumindest unsere Fingerabdrücke aus euren Datenbanken und lasst uns weiterziehen. Wir haben ein Recht auf unsere Zukunft“ (refugeecampvienna 2012: o.S. Herv.i.O.)

Zwei Kernforderungen wurden artikuliert: erstens ein legaler Aufenthalt bzw. Bewegungsfreiheit. Mit der Forderung ‚Löscht unsere Fingerabdrücke‘ wurde dem Ausdruck verliehen, es sollte entweder ein legaler Aufenthalt oder eine legale Weiterreise ermöglicht werden. Zweitens wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt gefordert. Ohne den Zugang zum Arbeitsmarkt hätten die Menschen keine Chance ein Leben in Österreich aufzubauen. Diese Elemente des Asylsystems waren schon zuvor kritisiert worden, aber nicht von Refugees selbst, und nicht so klar und pointiert (vgl. Ataç 2013: 1; 5). Trotzdem wurde den Refugee-

² Die Rechte, die hier gefordert werden, lassen sich auf die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (1948) und die *Genfer Konventionen* (1949) zurückführen, in denen der Schutz vor Kriegen und Verfolgung festgeschrieben steht, wie auch die Rechte auf Gleichheit, Freiheit und Solidarität (vgl. <https://www.ecchr.eu>). Gefordert wird außerdem eine Ausweitung der Fluchtmotive, die in der *Genfer Flüchtlingskonvention* festgeschrieben werden, auf sozioökonomische Fluchtgründe (Ataç 2013: 7).

Aktivist*innen immer wieder vorgeworfen, Spielfiguren österreichischer Organisationen zu sein, die ihre eigenen Agenden und Interessen vorantreiben wollten. Die Refugee-Aktivist*innen kritisierten diese Vorwürfe und betonten die Forderung, selbst als handelnde, politische Akteur*innen wahrgenommen zu werden, die jedoch praktische Unterstützung benötigten (vgl. Alvarado-Dupuy 2013: 19). Das Anmelden einer Demonstration in Österreich ist Refugees beispielsweise nicht gestattet, so waren die Aktivist*innen von Beginn an auf die Unterstützung österreichischer Staatsbürger*innen angewiesen. Diese waren allerdings darauf bedacht, den Sprachraum der Refugee-Aktivist*innen nicht einzunehmen. „And that was very clearly, very good of thing of them. (.) Not to take over but giving like really we can be heard“ (Interview 2: 9). Die Forderungen deckten sich zum Großteil mit schon zuvor formulierten Forderungen von NGOs und Menschenrechtsorganisationen, deren Kritik allerdings aus einer anderen Perspektive entstand. Innerhalb der Diskussion über Menschenrechte werden Refugees trotzdem oft in eine Opferrolle verschoben, da für sie gesprochen und gefordert wird. Durch die Selbstorganisation konnten die Aktivist*innen die problematische fehlende Verbindung von Menschenrechten und politischen Rechten aufzeigen.

4.2.2. Entwicklungen

Die Website *refugeecampvienna.noblogs* beinhaltet eine ausführliche Auflistung der Aktivitäten, Demonstrationen, Verhandlungen und Entwicklungen des *Refugee Protest Camp Vienna*. Der Protest beinhaltete Diskussionsrunden, öffentliche Kundgebungen, Planungs- und Vernetzungstreffen, Pressekonferenzen, Nachbarschaftsfeste und viele weitere Aktivitäten. Schwierigkeiten boten die Wetterverhältnisse, es war sehr kalt und die Aktivist*innen hatten keine Möglichkeit das Protestcamp zu beheizen. „[...] [I]t is getting fucking cold and we don't have the money to burn the fire every night. And the state doesn't leave us to have the Gaslampe (.) in a tent and there is no Strom to make the heating“ (Interview 2: 11). Am 18. Dezember unternahmen 65 Refugee-Aktivist*innen einen Ortswechsel in die Votivkirche und eröffneten einen neuen Ort des Protestcamps. Sie besetzten die Kirche, beziehungsweise suchten darin Schutz. Durch diesen Schritt konnten die Aktivist*innen ihren Forderungen weitere Vehemenz verliehen und den Druck auf die Politiker*innen erhöhen. Das Protestcamp vor der Kirche blieb bis zum 28. Dezember

weiterhin bestehen. An diesem 28. Dezember kam es zu einer Räumung durch die Polizei, die mit Gewaltanwendung (mitten in der Nacht wurde unangekündigt mithilfe von einem LKW mit Greifarm) und unter Berufung auf das Kampierverbot das Protestcamp auflöste (vgl. no-racism 2013: o.S.). Die mediale Aufmerksamkeit nahm nach der Auflösung des Camps vor der Kirche und dem Wechsel in die Kirche deutlich zu. Zuvor hatten die Aktivist*innen Unterstützung aus der Zivilgesellschaft erfahren, nach dem Einzug in die Kirche gewann der Protest jedoch an Dynamik.

„And then, when we moved inside the church and the scenarios moved to the next level I would say, then we got a huge media attention, then we got a huge (.) [...] support from political parties, we got also the critizization of the also the political right-wing parties [...]. You have a support on the next level and you have the critizization on the next level“ (Interview 1: 8)

Dennoch kam es zu keinen (erfolgreichen) Gesprächen mit Politiker*innen. Noch bevor das Camp geräumt wurde, traten einige der Protestierenden in der Votivkirche, am 23. Dezember, in Hungerstreik. Der Hungerstreik war eine Reaktion – eine Reaktion mittels der einzigen Ressource, die den Menschen in der Kirche geblieben war, ihrem Körper – auf Verhandlungen mit dem Innenministerium, in denen auf die Forderungen der Aktivist*innen nicht eingegangen worden war. „Das Innenministerium [...] reagierte auf kollektive Forderungen nach Bleiberecht mit dem Einwand, dass etwas anderes als die im Asylverfahren ohnehin vorgesehene Einzelfallprüfung nicht möglich sei“ (Ataç 2013: 7). Die Verhandlungen erwiesen sich als auswegs- und kompromisslos. Dieser erste Hungerstreik dauerte bis zum 22. Jänner 2013 an, er wurde unterbrochen, um den Aktivist*innen Zeit zur Erholung zu geben. Sie mussten ihre Kräfte für weitere Verhandlungen mit dem Innenministerium stärken. Der zweite Hungerstreik dauerte von 06. Februar bis zum 18. Februar an. Am 5. Februar gaben die Refugee-Aktivist*innen eine Pressekonferenz, um darauf aufmerksam zu machen, dass sie von UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) keine Unterstützung erfuhren:

„UNHCR is one of the biggest organisations working and protecting for refugees, stateless and homeless people for a long time. But it's only written on the website. Reality is something different. [...] When the delegated four persons were on the way [to meet with UNHCR], I received a phone call [...] that sorry, [...] your

appointment is cancelled because we don't have any room for your meeting [...] – for four persons. And I asked her, you don't worry about the rooms, we can talk on the floor, we can talk on the stairs, we can talk any place [...]. Just please listen to us. [...] After too many requests from us the lady who was on the phone, she said „Ok, we can make this meeting at some coffeeshop or in some park. Because they don't want to make it official, because we are not human beings, we are treated like animals“ (Pressekonferenz C: 1:22)

Später in der Pressekonferenz sprechen die Refugee-Aktivist*innen von ‚Inhuman Rights‘, da sie weder über politische, soziale noch über Menschenrechte verfügten. Den Forderungen wurde von Seiten des Innenministeriums weiterhin nicht nachgegeben, die Verhandlungen brachten keine Ergebnisse. Die Situation zwischen der Polizei und den Refugee-Aktivist*innen blieb während des Protests stets angespannt, immer wieder kam es zu Kontrollen und auch Verhaftungen – Shajahan Khan, einer der Aktivisten in der Votivkirche, äußerte sich in einer Presseaussendung im Februar dazu:

„Wir wollen verhandeln, aber die Polizei bedroht uns. Immer öfter werden wir, ohne dass wir irgend etwas getan hätten, vor der Kirche beobachtet, angehalten und kontrolliert, oft von Beamten in Zivil, die sich uns gegenüber nicht zu erkennen geben. Am schlimmsten ist, dass einer von uns von der Polizei festgenommen und mitgenommen wurde und wir immer noch nicht wissen, was mit ihm passiert ist. Unser Freund muss dringend freigelassen werden!“ (refugeecampvienna 2013a: o.S.)

In einem offenen Brief am 11. Februar 2013, der an die damalige Innenministerin Johanna Mikl-Leitner adressiert war, beschrieb der Aktivist Adalat Khan die Situation der Protestierenden und fordert die Verantwortlichen auf, in einen konstruktiven Dialog mit den Aktivist*innen zu treten: „Dennoch gibt es bis heute keine Gespräche mit den Verantwortlichen um eine politische Lösung zu finden. Frau Ministerin, wir sind Menschen mit demokratischen Überzeugungen und Werten, wir glauben an Dialoge und Gespräche“ (Offener Brief 2013: o.S.).

Am 3. März kam es zu dem Umzug in das nahegelegene Servitenkloster, der unter den Aktivist*innen ambivalent eingeschätzt wurde. Der Umzug war nach Verhandlungen mit dem Innenministerium und auch nach Druck der katholischen Kirche und der Caritas

beschlossen worden (Ataç 2016: 637). Die Aktivist*innen, die den Umzug kritisierten, befürchteten eine Verschiebung des Protests aus dem Sichtfeld der Gesellschaft, aus dem medialen Fokus. Der Ort der Votivkirche und der Hungerstreik der Protestierenden hatten große mediale Aufmerksamkeit erzeugt. Die Aktivist*innen mussten durch den Umzug einen Teil ihrer Kraft und ihres Verhandlungsdrucks aufgeben, doch der Schritt in das Servitenkloster sollte die Kompromissbereitschaft der Aktivist*innen symbolisieren, die damit einer der Forderungen des Innenministeriums folgten. Ab dem 26. Juli mussten sich nun 20 der im Kloster gemeldeten Aktivist*innen als Schubhaftersatz täglich bei der Polizei melden (vgl. *refugeecampvienna* 2013b: o.S.), wodurch sich die schon angespannte Stimmung weiter verschlechterte. Die Lebenssituation wurde von manchen Aktivist*innen nicht besser als in Traiskirchen beschrieben – die Refugees durften beispielsweise keinen Privatbesuch auf ihren Zimmern empfangen, mussten sich bei der Polizei melden und hatten zusätzlich die mediale Aufmerksamkeit und den gesellschaftlichen Druck verloren. Ab 2013 kam es zu der Kriminalisierung von den Refugee-Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* (vgl. Johnson 2015: 955). Am 28. Juli wurden acht Refugee-Aktivist*innen im Zuge der täglichen Meldungen verhaftet und einige Tage später abgeschoben (vgl. Mokre 2015: 26). In der darauffolgenden Zeit kam es vermehrt zu Demonstrationen der Aktivist*innen, jedoch konnten die Abschiebungen nicht verhindert werden. Wenig später wurden acht weitere Refugees verhaftet. Grund war der Verdacht auf Schlepperei (vgl. ebd.: 26) – sieben von ihnen würden später, im März 2014, verurteilt werden. Am 28. Oktober mussten die verbliebenen Aktivist*innen das Servitenkloster aufgrund der bevorstehenden Renovierungen des Klosters verlassen. Einige Aktivist*innen versuchten daraufhin dem Protest wieder neuen Elan zu verliehen und suchten Schutz in der Akademie der Bildenden Künste, doch dieser Versuch scheiterte. Die Rektorin drohte mit einer polizeilichen Räumung, am 5. November verließen die Refugees die Akademie wieder (vgl. ebd.: 27). Einige andere Aktivist*innen hatten durch Unterstützer*innen private Unterkünfte gefunden. Im November wurde der Verein „Unterstützung von Flüchtlingsforderungen in Österreich“ gegründet. Der Protest des *Refugee Protest Camp Vienna* verschob sich hiernach auf eine privatere Ebene (vgl. ebd.: 27). Im Dezember, ein Jahr nach dem Beginn des ersten Hungerstreiks, bezogen einige der Aktivist*innen gemeinsam ein Privatquartier. Im Laufe des Jahres 2014 erhielten vier Aktivist*innen positive Asylbescheide. Bis in das Frühjahr 2015 kam es noch zu kleineren Aktionen, Demonstrationen und Protesten der Refugees. Mehrere

Aktivist*innen erhielten positive Asylbescheide, aber viele der Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* wurden abgeschoben, vor Gericht gestellt oder mussten in andere Länder (weiter)flüchten. In einem Text zur Lage des Protest nach zwei Jahren schreibt Khan Adalat über eine Willkür bei der Vergabe von Asyl: „Es ist ein unmenschliches System. Teil des Systems ist es auch, unsere erhobenen Stimmen gewaltvoll unterdrücken zu wollen“ (refugeecampvienna 2014: o.S.). Auch der Aktivist Rahim I. beschreibt eine Lage, in der Menschen, die aus den gleichen Regionen kommen unterschiedliche Asylbescheide erhalten. Das Leben, während der Verfahren, beschreibt er als Gefängnis. Den Menschen bleibt jegliches normale Leben verwehrt, sie haben keine Rechte. Doch für diese Rechte gilt es weiter einzutreten, Menschenrechte werden weiterhin gefordert: „Persönlich werde ich immer Menschlichkeit und Menschenrechte unterstützen. Wir werden unsere Kämpfe fortführen, bis allen Menschen die gleichen Rechte zugestanden werden“ (ebd.: o.S.).

4.2.3 Die Akteur*innen des Protests

Der Aktivist Adalat Khan schrieb in einem offenen Brief an die damalige Innenministerin Johanna Mikl-Leitner:

„Vielleicht ist es notwendig auf die gefährliche Situation in unseren Herkunftsländern hinzuweisen: Die meisten Menschen hier in der Kirche kommen aus der nordwestlichen Grenzprovinz in Pakistan, wo islamistische Gruppen mit den Geheimdiensten Hand in Hand arbeiten. Selbstmordattentate und Drohnenanschläge gehören dort zum Alltag“ (Offener Brief 2013: o.S.)

Ein großer Teil der Aktivist*innen kam aus Pakistan, aber die Gruppe setzte sich aus Menschen verschiedener Herkunftsländer zusammen, aus Somalia, Afghanistan, Algerien, Marokko und Nigeria (vgl. Ataç 2016: 630). In Österreich lebte ein Teil der Aktivist*innen in der Erstaufnahmestelle Ost, viele kamen auch aus anderen Bundesländern Österreichs zu dem Protest. Ein weiterer Teil der Protestierenden stellte sich aus privaten Unterstützer*innen und unterstützenden Organisationen, wie der Caritas, der SLP (Sozialistische Links Partei), SOS Mitmenschen, dem Ute Bock Verein, der Antifa und vielen mehr zusammen. Die unterstützenden Organisationen und Privatpersonen rund um den Protest errichteten ein Hilfsnetz und ein soziales Netzwerk, das wichtig für das Fortbestehen

des Protests war, in dem Informationen über die österreichische Gesetzeslage und das Asylsystem weitergegeben werden konnten und auch rechtliche Unterstützung angeboten wurde. Den Refugee-Aktivist*innen fehlte beispielsweise das Recht, eine Demonstration anzumelden oder auf Demonstrationen Ordner*innen stellen zu können (vgl. Valchars 2006: 75). Sie waren in ihrem Kampf um gleiche Rechte auf die Unterstützung österreichischer Staatsbürger*innen angewiesen. Das Netzwerk konnte sich aber dennoch auch über Solidarität hinaus durch Freundschaften und Beziehungen auszeichnen. Auch nach dem Protest konnten diese Beziehungen zum Teil erhalten bleiben und beeinflussten das Leben der beteiligten Personen nachhaltig (vgl. Interview 1)

Der Protest ermöglichte, neben vielen weiteren Aspekten, politische Aktivität und schaffte einen Raum für Diskussion und Austausch. Für viele bedeutete dies eine Abwechslung nach langem Aufenthalt in Österreich, währenddessen kaum Handlungsmöglichkeiten gegeben waren. Einige der Aktivist*innen hatten sich auch schon, bevor sie nach Österreich kamen, politisch betätigt und aktivistisch agiert.

„[...] I was really, really political active [...] in the politics and the student politic and the different problem of the student, also the problem of the city, in the city [...]. That's because, if you are at a university then you are fearless, then you are don't really care [laughs] who is against you, you just want to say whatever you want, so (...) as I did so [...]“ (ebd.: 4f.)

Einige der Refugee-Aktivist*innen politisierten sich aber auch erst während der Flucht, oder erst nach der Ankunft in Österreich, als sie mit Ungerechtigkeiten konfrontiert wurden, sich dagegen zur Wehr setzten „[...] und dabei vielfältige Strategien entwickelt haben, um Grenzen zu überwinden und Netzwerke der Solidarität aufzubauen“ (Ataç/Kron/Schilliger/Schwartz/Stierl 2015: 8). Wie in vielen Protestbewegungen gab es auch innerhalb des *Refugee Protest Camp Vienna* Probleme und Unstimmigkeiten – Zielsetzung und Strukturen waren durchwegs ein Thema, das zu Chaos und Unzufriedenheiten führte. „Auch entwickelten sich zahlreiche Konflikte in der Bewegung, zwischen Leuten unterschiedlicher Nationalitäten, unterschiedlicher politischer Orientierung, mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen und -entwürfen, zwischen Männern und Frauen, zwischen Refugees und Supporter_innen – und nur selten gelang eine konstruktive Lösung dieser Konflikte“ (Mokre 2015: 10). Trotz dieser Probleme und Konflikte

konnten die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* unterschiedliche politische Positionen, Nationalitäten, Sprachen, Sichtweisen in Diskussionen und Debatten, durch das kollektive Arbeiten, miteinander verbinden, um gemeinsam gegen die Unmenschlichkeit des (österreichischen und europäischen) Asylsystems vorzugehen (vgl. ebd.: 9). Diese Verbindung, konfrontiert von verschiedenen Schwierigkeiten, wie der Heterogenität der Gruppe, konnte aus mehreren Aspekten entstehen. Das Protestcamp vereinte Aktivismus mit dem alltäglichen Leben und die Refugee-Aktivist*innen konnten aus einer Position der Isolation in eine Position der Interaktion treten. So entstand ein Gefühl der Handlungsfähigkeit. Zudem entwickelte sich durch den Hungerstreik eine Nähe zwischen den beteiligten Aktivist*innen: „[...] the exclusive setting and protest form strengthened alliances [...]: by turning their body into a tool of resistance, the hunger strike brought those participating closer to one another, strengthening a sense of autonomy and collective identity“ (Atac/Steinhilper 2020: 10).

Das *Refugee Protest Camp Vienna* war deutlich geprägt von männlichen Aktivisten. Monika Mokre führt dies in ihrem Buch ‚Solidarität als Übersetzung‘ (2015) auf verschiedene Faktoren zurück. Zum einen gab es im Jahr 2012 einen deutlich größeren Anteil männlicher Refugees in Österreich. Dies lässt sich wiederum auf verschiedene Aspekte der Migration und Flucht zurückführen. Die größte am Protest beteiligte Gruppe waren Aktivist*innen aus Pakistan, hier lag der Anteil von Frauen in Österreich bei nur ca. 1,4% (vgl. Mokre 2015: 18f.). Die Organisation von größeren Aktionen und Demonstrationen innerhalb der Lager und Asylheime in Österreich war besonders schwierig, da dies von den Leitungen unerwünscht war. Als weiteren Grund führt Mokre an, dass „Frauen [...] häufig mit Kindern [flüchten] und daher [...] für sie der Marsch oder der Aufenthalt im Camp und der Kirche kaum zumutbar gewesen [wäre]“ (ebd.: 19). Trotzdem ist der geringe Anteil von Frauen im Protest ein Problem, das angesprochen werden muss und das den Protest prägte. Der Protest, der sich für Inklusion einsetzte, hatte selbst Probleme mit Diversität und konnte so auch nicht alle Interessen von Refugees in Österreich wiedergeben. Es wurden zudem während des Protests keine Anstrengungen unternommen, inklusiver zu werden. Dies führt Mokre unter anderem auf eine Überforderung der Aktivist*innen und Unterstützer*innen zurück (vgl. ebd.: 20).

5. Kategorien

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der Frage, was ziviler Ungehorsam für die Bürger*innenschaft bedeutet und wie diese durch die politischen Handlungen von Refugees und ‚Non-Citizens‘ verändert werden kann. Im folgenden Kapitel sollen die induktiv aus dem Datenmaterial kodierten und zusammengefügten, sowie die aus der Theorie deduktiv erstellten Kategorien, dargelegt werden, die eine Bearbeitung der Forschungsfrage ermöglichen. Es wurden acht zentrale Kategorien gesammelt, die auf verschiedene Weise auf die Handlungsmöglichkeiten und Lebenssituationen der Aktivist*innen wirken. Anhand der Erkenntnisse aus dem gesammelten Datenmaterial soll versucht werden in einem weiteren Kapitel die Kategorien zu analysieren. Das Material wurde kodiert, und im Laufe der Arbeit und des Kategorisierungsprozesses zu immer größeren Kategorien zusammengefasst. Die deduktiven Kategorien wurden durch die induktiven Kategorien erweitert, ergänzt und vervollständigt. Die deduktiven Kategorien setzen sich aus den Kategorien ‚Demokratie‘ und ‚Handlung‘ zusammen. Die induktiven Kategorien beinhalten eine Erläuterung der ‚Organisation und Entwicklung des Protests‘. Darauf aufbauend wurde auch das soziale Umfeld, die Unterstützer*innen, also das ‚Netzwerk‘ als Kategorie festgelegt. Eine weitere Kategorie bildet das Feld ‚Rechte‘ und ‚Handlungsfähigkeit‘, wie auch die Kategorien ‚Teil der Gesellschaft‘ und ‚Die Verhandlung und das Sprechen‘. Auch werden in diesen Kategorien die Schwierigkeiten und Hindernisse sichtbar. Eine weitere Kategorie bildet die ‚Zukunftsperspektive‘, in der auch Auswirkungen und Erfolge des Protests dargestellt werden.

5.1. Organisation und Entwicklung des Protests

Das *Refugee Protest Camp Vienna* vereinte verschiedene Protestorte und Protestformen, erstreckte sich über einen langen Zeitraum hinweg und wurde von verschiedenen Akteur*innen geprägt. Die Betrachtung der Organisation und Entwicklung des Protests gibt

Einblick in die Struktur des Protests und sie gibt den Rahmen vor, den Protest bearbeiten zu können. Die Protestentwicklung und Organisation als Kategorie gibt einen Überblick über die Protestformen, die Entwicklungen während des Protests und ermöglicht auch einen Einblick in die Gefühlslage der Aktivist*innen. Als Teil der Protestentwicklung und Organisation wurden zudem die Forderungen der Protestierenden zusammengefasst, die sich während der Zeitspanne des Protests immer wieder leicht verändert haben, in den Grundzügen jedoch gleichblieben.

In einem Interview wurde die Ausgangssituation des Protests beschrieben. Der Protest entwickelte sich zu Beginn vor allem aufgrund der Lebensbedingungen in dem Erstaufnahmezentrum Traiskirchen und anderen Asylheimen in Österreich, sowie fehlender Regeln und Vorschriften (vgl. Interview 1: 9). Schlechtes Essen, zu wenig Essen, mangelhafte Hygienestandards, Probleme mit Dolmetscher*innen, zu wenig Geld und Reisemöglichkeiten, sowie fehlende Privatsphäre in den Lagern und Heimen wurden bemängelt und Veränderungen gefordert (vgl. Interview 2: 4). Kritisiert wurde außerdem, dass die rechtliche Lage für Asylsuchende in Österreich unübersichtlich war. Weitere Forderungen umfassten die freie Auswahl des Wohnortes, das Recht auf Arbeit und Bildung sowie ein Abschiebestopp (vgl. Pressekonferenz B: 2). Die Forderungen befassten sich auch mit der rechtlichen Situation der Aktivist*innen, sie forderten “[...] human rights. We are talking about the refugee rights [...]” (Pressekonferenz C: 3) und verlangten Respekt, „[w]e need our (...) respect back“ (Pressekonferenz B: 2). Die Forderungen wurden von den Aktivist*innen als österreichweite (und europaweite) Forderungen, wie auch rein protestzentrierte Forderungen beschrieben. Diese wurden in verschiedenen Statements, Kundmachungen und Pressekonferenzen formuliert, in denen auch immer wieder das direkte Gespräch mit Behörden, dem Innenministerium oder UNHCR gesucht wurde.

Das Wort ‚Kälte‘, ‚cold‘, wird immer wieder in den Pressekonferenzen und Interviews aufkommen, gemeint waren sowohl das Wetter wie auch das politische Klima (vgl. Pressekonferenz D: 3). Der Protest fand in den Wintermonaten 2012/2013 statt. Auch von Seiten der Politiker*innen erfuhren die Aktivist*innen keine ‚Wärme‘. Der Protest wurde als kalt, schwierig, langwierig und anstrengend beschrieben. Die fehlende Kooperation wirkte entmutigend. „Nur frage ich wirklich die Zuständigen, zuständige Ministerin und die zuständigen Politiker auf Bundesebene, wie lange sie noch zuschauen möchten, dass die

Leute hier in dieser Kälte ihre Aktion durchführen müssen“ (Pressekonferenz B: 4). Vor allem der Hungerstreik wirkte kräftezehrend auf die Aktivist*innen. Dennoch war der Wille gegeben, den Protest durchzuführen: „wir bleiben in die Park. Dass wir, und wir sterben in diese Kälte im Votivpark. Die afrikanische Minderheit in Österreich sagt: Wir bleiben!“ (Pressekonferenz A: 3). Auf der anderen Seite jedoch wurde das Engagement der Unterstützer*innen, der österreichischen Gesellschaft, der Nachbarschaft und Community immer wieder hervorgehoben, ohne dem der Protest nicht hätte stattfinden können. Doch das Schweigen der Politiker*innen, auf Landes- und auf Bundesebene, prägte den Protest in dieser Anfangsphase. Immer wieder wurde beklagt, dass es zu keiner Kooperation, keinem Dialog, keinen Verhandlungen gekommen war. Die Aktivist*innen hatten das Gefühl, dass darauf gewartet wurde, dass sie den Protest aufgeben (vgl. Interview 1: 10).

Relevant für den Protest waren die Protestformen und vor allem die Gewaltfreiheit. In einer Pressekonferenz am 13.02.2013 betonten die Aktivist*innen, dass der Protest keine Störung der gesamten Gesellschaft sein solle, sondern eine Veränderung einzelner Aspekte des Asylsystems in Österreich herbeiführen soll. So war das Ziel nie die österreichische und europäische Rechtsordnung zu verändern, sondern die Forderungen der Aktivist*innen zu debattieren und ein gerechteres Asylsystem zu etablieren (vgl. Pressekonferenz D: 1). Die Gewaltfreiheit kann insofern als ambivalent betrachtet werden, als Gewalt in dem und durch den Hungerstreik gegen die Aktivist*innen selbst angewandt wurde. Die Gewaltfreiheit richtete sich nach außen, nicht nach innen. Die Aktivist*innen hatten den Hungerstreik nicht aus freier Wahl begonnen und in einer Pressekonferenz am 05.02. auch gedroht diesen zu intensivieren: „[...] we are decided to, we (...) make our hunger strike more strict“ (Pressekonferenz C: 9). Die Gewaltfreiheit konnte also nur gegen das Außen garantiert werden, nicht gegen das Selbst.

Vermehrt kam es auch zu Zusammenstößen mit rechten Gruppierungen, die in die Kirche eindrangen und versuchten durch diese Aktionen den Protest aufzulösen. „[S]ie haben eigentlich versucht zu provozieren mit dieser Maßnahme, versucht eh die Polizei eh in die Votivkirche hineinzubekommen und für eine Räumung zu sorgen“ (Pressekonferenz D: 5). Auch der Umgang der Polizei mit dem Protest und den Protestierenden wurde kritisiert. Immer wieder wurden Aktivist*innen verhaftet. Während des Protests kam es zu mehreren Abschiebungen von Aktivist*innen (vgl. Mokre 2015: 26), die als Abschreckungsmethoden

interpretiert wurden. Zivilgesellschaftlich fühlten sich die Aktivist*innen jedoch zum großen Teil eingegliedert, erwünscht und unterstützt.

Der Umzug in das Servitenkloster wurde von einigen Aktivist*innen kritisiert (vgl. Interview 2: 14), sie befürchteten Kraft und Druck zu verlieren. Der Caritas und Vertreter*innen der katholischen Kirche wurde vorgeworfen, ihre eigenen Interessen in den Vordergrund zu rücken und den Auszug aus der Votivkirche zu forcieren. Die Aktivist*innen hatten zum einen das Gefühl, dass sie vonseiten der Kirche dazu gedrängt wurden in das Servitenkloster umzuziehen, zum anderen wurden auch in der Votivkirche seitens der Caritas immer wieder Maßnahmen gesetzt, mit denen die Aktivist*innen nicht einverstanden waren: „they have stopped our supporters to get inside“ (Pressekonferenz C: 9). Zuvor waren Caritas und Kirche von Aktivist*innen als vor allem unterstützend und hilfreich empfunden worden. Der Umzug zeigte auch die Unstimmigkeiten, die zwischen den Aktivist*innen begonnen hatten. Zu dem Zeitpunkt des Umzugs waren Zerwürfnisse zwischen verschiedenen Gruppen innerhalb der Bewegung spürbar. Dies führte zu Schwierigkeiten in der Einigkeit, in den Entscheidungsfindungen und in der Möglichkeit der gemeinsamen Ermächtigung. Die Gruppe der Aktivist*innen war divers, viele Protestierende waren aus verschiedenen Ländern nach Österreich gekommen und hatten andere Vorstellungen und andere Forderungen an die österreichische Politik. „It was an a-, actually in the beginning it was an asset (...) because you need a lot of people but slowly, slowly it's gonna be a lot of problems inside, because eh different community [...] then after some time, quite some time it was not that easy to handle the people because [...] then yeah, different community and the people are frustrated“ (Interview 1: 8f.). Zu dem Zeitpunkt des Umzugs hatten viele der Aktivist*innen schon monatelang protestiert, waren ihren Forderungen nicht näher gekommen, sie waren erschöpft, vor allem nach der langen Zeit der Hungerstreike. Einige Aktivist*innen wollten sich wieder auf ihre eigenen Asylverfahren konzentrieren, die während der Zeit des Protests vernachlässigt worden waren (vgl. ebd.: 15). Hier begann eine Phase des Protests, in der die individuellen Asylverfahren wieder an Relevanz gewannen, die zeitgleich mit einer Verschiebung aus dem medialen Fokus einherging.

Im Folgenden wird die Kategorie ‚Rechte‘ beschrieben. Immer wieder wurden Rechte im Protest gefordert und spielten in dem Aufbau, Ablauf und im Gesamtbild des Protests eine große Rolle. Der Marsch, mit dem der Protest begann, wurde beschrieben als Marsch zu den Menschenrechten (vgl. Pressekonferenz C: 7). Nicht nur das Fehlen von im nationalen Recht verankerten politischen Rechten, sondern auch eine unübersichtliche Rechtslage, die von häufigen Änderungen gekennzeichnet war und ist, erschwert das Leben von Refugees. In Österreich wurde das Asylgesetz in den Jahren von 2005 bis 2021 28 Mal abgeändert (vgl. Rechtsinformationssystem des Bundes 2022: o.S.). Refugees, die nach Europa kamen, um Schutz zu suchen, kannten ihre eigenen Rechte in den neuen Staaten oft nicht (ausreichend). Häufige Novellen und Veränderungen sowie eine Sprachbarriere erschweren den Überblick über die rechtliche Asylsituation zusätzlich. „[...] [I]n Austria when you’re enter as (...) immigrant you has no clue what are your rights [...]“ (Interview 2: 5). Welche Rechte haben Refugees, welche nicht, wie ist das Asylrecht aufgebaut, an welche Stellen kann man sich wenden, um Hilfe zu bekommen – mit diesen Fragen beschäftigten sich die Refugees oft über eine lange Zeit hinweg.

5.2.1. Rechte

Die Kategorie ‚Rechte‘ lässt sich sowohl aus der Theorie wie aus dem Material bilden. Von welchen Rechten wird gesprochen? Einerseits wurde die Frage nach Menschenrechten mehrmals gestellt, in Pressekonferenzen, Briefen, Interviews. Die Aktivist*innen wollten als Menschen behandelt werden, erwarteten Respekt und entsprechende Rechte. „Als Menschen haben wir Rechte. Wenn dir als Mensch deine Rechte nicht gegeben werden, was machst du dann?“ (Interview B: o.S.). Die Aktivist*innen forderten diese Menschenrechte. Und es geht andererseits um die Möglichkeit die Stimme zu erheben, das Wort überhaupt ergreifen zu können, um Rechte einzufordern, denn „[...] the government, they don’t want [us] to raise our voice“ (Pressekonferenz B: 1). Es geht um politische Rechte, die in dem

Protest ergriffen und gefordert werden. Der Kampf für Rechte ist auch ein Kampf für menschliche Bedürfnisse, die erfüllt werden müssen.

„Are we are not living in country? Are we are not a (.) part of this country? We need our (..) respect back“ (ebd.: 2). Die fehlenden Rechte der Refugees wirken sich auf die Rechte der Staatsbürger*innen aus. Eine Gesellschaft kann nicht demokratisch sein, wenn ein Teil von ihr keine Rechte, wenn ein Teil keine Möglichkeiten zur Mitbestimmung hat. Die Relevanz der politischen Mitbestimmung zeigt sich, wenn gesetzliche und politische Maßnahmen Individuen direkt betreffen, diese aber keine Einflussmöglichkeiten haben. Ein Demokratiedefizit wird ersichtlich durch den Willen (und die Notwendigkeit) zur politischen Tätigkeit, die den Menschen verwehrt bleibt. “[...] [W]e have tried to, [...] keep quiet, to close the mouth (.) and the big problem [now is,] we open the mouth, we just try to [demand] the human rights [...]“ (Pressekonferenz D: 1f.). Nicht nur ist die Anmeldung einer Demonstration für Refugees rechtlich nicht möglich, das politische Engagement könnte auch negative Konsequenzen für die Asylverfahren (oder das Leben im Herkunftsland, sollte es zu einer Abschiebung kommen) nach sich ziehen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung kann nicht ausgelebt werden, „[...] if you're asylum seeker, you cannot register a demonstration. So, freedom of speech is gone already“ (Interview 2: 7). Die Rechte, die für die Aktivist*innen ohne österreichische Staatsbürger*innenschaft nicht vorhanden waren, mussten während des Protests von österreichischen Staatsbürger*innen übernommen werden (vgl. ebd.: 7).

Ein*e Aktivist*in drückt den Kampf um die Rechte so aus: werden Rechte in dem Protest tatsächlich ergriffen? Nein. Werden diese Rechte verlangt? Ja. Denn das, was Refugees in Österreich geboten wird, ist nicht genug (vgl. ebd.: 7). Die Menschen verdienen einen respektvollen Umgang, klare Strukturen und zumindest ihre Rechte als Menschen. Wir sind nicht verrückt, wir sind gebildet, wir wollen nicht betteln, wir wollen nur unsere Rechte einfordern können (vgl. Pressekonferenz D: 3). Die Forderung der Aktivist*innen war klar: Wir möchten wie Menschen, nicht wie Tiere behandelt werden (vgl. Pressekonferenz C: 1).

5.2.2. Demokratie

Die Kategorie ‚Demokratie‘, die aus der Theorie der radikalen Demokratie abgeleitet wurde, fällt mit der Kategorie ‚Rechte‘ zusammen. Demokratie soll Orte erschaffen, an denen das

Mitbestimmen wirklich möglich wird und die von der tatsächlichen Mitbestimmung erhalten werden. „Wir brauchen unsere Rechte, wir brauchen Demokratie – wo sind sie denn, im 21. Jahrhundert?“ (Interview B: o.S.).

Der Protest wird als demokratischer Prozess beschrieben, der in seiner Ausverhandlung Gesellschaft und Demokratie entstehen lässt. „It's a democratic process. [...] If you protest for your right (.) then you get noticed from the politics and the people who are lawmakers and then (.) the things are changing“ (Interview 1: 19). Konflikt liegt der Demokratie zugrunde und diese Konflikte in der Gesellschaft müssen an einem Ort ausgetragen werden können – die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* erschufen in ihrem Protest einen solchen Ort, einen Ort der Mitbestimmung und erschufen dadurch auch einen Ort der Konfliktaustragung. Diese Orte sind für Demokratie notwendig. Der Protestmarsch und das danach errichtete Protestcamp waren Orte, an denen debattiert wurde, an denen Menschen zusammenkommen konnten, an denen Konflikte ausgetragen wurden. Bis spät in die Nacht wurde oft diskutiert, um gemeinsame Forderungen zu formulieren, um Uneinigkeiten zu überwinden und um sich näher zu kommen (vgl. ebd.: 9f.) Das Gegenüber muss allerdings als legitim anerkannt werden, um produktiven Konflikt möglich zu machen. Das Ausbleiben von Verhandlungen und das Fehlen von Reaktionen seitens der politischen Institutionen und Verantwortlichen zeugt nicht von einer Anerkennung (vgl. Pressekonferenz C: 8). Die Aktivist*innen jedoch erklärten sich immer wieder bereit, Diskussionen führen zu wollen, diese wurden als einzige Lösungsmöglichkeit angesehen. In einer Pressekonferenz (Pressekonferenz D) bekräftigt ein*e Aktivist*in die Notwendigkeit der Demokratie und die Bedeutung dieser. Demokratie bedeutet Alternativen anbieten, die herrschende Ordnung auch in Frage zu stellen und Wahlmöglichkeiten zu schaffen. „Stärkste Politik ist, dass man Alternative anbietet“ (ebd.: 7).

Die Aktivist*innen kritisierten das Fehlen der Menschenrechte und den damit einhergehenden respektlosen Umgang mit Refugees, die keine Möglichkeit hatten, sich zur Wehr zu setzen. Protestbewegungen, wie das *Refugee Protest Camp Vienna*, können als demokratische Momente gelesen werden, die eine herrschende Ordnung in Frage stellen und dabei demokratische Werte erzeugen. Diese Werte umfassen das Aufrechterhalten der Demokratie durch das aktive Wirken, das politische Handeln und das Rechte-Ausüben, wenn diese nicht garantiert werden. Sie umfassen die Forderung nach Verantwortung und nach

Gleichberechtigung. „Aber das ist kein demokratisches Land – in einem demokratischen Land werden Menschen gehört, wenn sie über ein Problem sprechen, aber hier: kein Zuhören, keine Antworten. [...] Wie können wir eine Lösung finden, wenn niemand Verantwortung übernimmt, wenn wir die verantwortlichen Personen nicht adressieren können?“ (Interview A: o.S.). Die Aktivist*innen kritisieren immer wieder die fehlenden Möglichkeiten, am demokratischen Prozess teilzunehmen. Gleichheit und Freiheit wurde in Bezug auf demokratische Teilhabe gefordert. Gleichberechtigung wird in einem Interview mit einem normalen Leben in Verbindung gebracht. „Ich will jetzt Schutz. [...] Wir wollen ein normales Leben, offen das Leben genießen“ (ebd.: o.S.).

5.3. Handlung und Handlungsfähigkeit

Die Handlung und Handlungsfähigkeit spielt einerseits in Theorien der Demokratie, andererseits in den Forderungen und Aussagen der Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* eine relevante Rolle. Als Verbrecher*innen, als Kriminelle oder als Opfer charakterisiert und behandelt zu werden, ließ ein Gefühl der Handlungsunfähigkeit entstehen, ein Gefühl als handlungsunfähig betrachtet und dargestellt zu werden. Viele Handlungen von Refugees wurden im öffentlichen Diskurs mit Kriminalität in Verbindung gebracht. Die Beispiele reichen von Asylinterviews, bei denen Polizist*innen, nicht Richter*innen, die Entscheidungen trafen - „[...] [T]hey are the police officers, they are not really the judges or eh jurys [...]. Police officers, their minds are totally different, they think the things like always in a cri-criminal way, not on like the solidarity way“ (Interview 1: 6) – bis zu den Anklagen gegen mehrere Aktivist*innen des Protests, denen Schlepperei vorgeworfen wurde (vgl. refugeecampvienna 2014: o.S.). Das Gefühl, als Kriminelle dargestellt zu werden, wurde zudem erweitert durch das Gefühl, in die Kriminalität gedrängt zu werden. Ohne Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten würde das Leben immer schwieriger zu gestalten werden (vgl. Pressekonferenz C: 6). Die fehlenden Handlungsmöglichkeiten lassen sich auch in den zuvor beschriebenen fehlenden Rechten wiederfinden. Die Pfade der Meinungsäußerung blieben den Refugee-Aktivist*innen

verwehrt, die österreichischen Unterstützer*innen mussten notwendige formale und legale Aufgaben des Protests zu übernehmen. Die Thematik der Handlungsunfähigkeit spielte so auch während des Protests weiterhin eine Rolle. Ein*e Aktivist*in beklagte den fortwährenden Vorwurf, die Protestierenden würden von österreichischen Akteuren ausgenutzt und instrumentalisiert werden: „Wir sind ja keine Kinder, oder Babys, die man einfach ausnutzen kann“ (refugeecampvienna 2014: o.S.). Die Aktivist*innen waren friedliche (vgl. Pressekonferenz C: 2), gebildete Menschen, die ihre Forderungen klar ausdrücken können, die ihre Stimme erheben und darauf bestehen, als Menschen wahrgenommen und akzeptiert zu werden.

Wie politisch handlungsfähig ist ein Mensch, dem nicht zugehört wird, der nicht gesehen wird? Der, von einem Aktivisten als Besetzung (vgl. Interview 2: 11), von einem anderen Aktivisten gerade nicht als Besetzung (vgl. Interview 1: 9), bezeichnete Protest in der Votivkirche diente dem Versuch, eine Reaktion und somit ein Gespräch mit den politischen Instanzen zu erzwingen. Es war ein Versuch, das Gegenüber dazu zu zwingen, die Aktivist*innen als handlungsfähig Akteure wahrzunehmen. Oder auch ein Versuch das Gegenüber zu einem Gegenüber zu machen. Dieser Versuch wurde von den Aktivist*innen als erfolgreich wahrgenommen – die Protestsituation änderte sich nach dem Umzug in die Votivkirche, die Medienaufmerksamkeit stieg an und auch die Politik, das Innenministerium und andere Organisationen bekundeten ihre Bereitschaft zu Gesprächen. Diese Gespräche verliefen in den meisten Fällen nicht wie von den Aktivist*innen erhofft, zeigten jedoch trotzdem einen Wandel in dem Umgang mit den Akteur*innen des Protests. „Ich denke es ist das erste Mal in der österreichischen Geschichte, dass Flüchtlinge mit den Politikern sprechen konnten. Aber sie wollen eben nichts verändern!“ (Interview C: o.S.).

Die Handlungsunfähigkeit steht der Handlungsfähigkeit gegenüber, die sich die Aktivist*innen in dem Protest erkämpften und auch – zeitweise – erreichen konnten. In dem Protest und durch verschiedene Faktoren konnte ein Raum erschaffen werden, in dem die Aktivist*innen handlungsfähig wurden. Wichtig war die Absprache mit den Unterstützer*innen, die die Rolle des Sprachrohrs nicht übernehmen sollten und wollten: „We register, you just come to talk and explain“ (Interview 2: 7). So war es möglich, einen Raum zu erschaffen – durch Unterstützer*innen – in dem die Refugee-Aktivist*innen handeln konnten. Durch die Einbindung in die Gesellschaft eröffneten sich diese neuen

Handlungsräume und es ließen sich neue Gesprächspartner*innen finden, Menschen die die Handlungsfähigkeit erkannten. Auf die Frage, ob die Aktivist*innen ohne den Protest in Österreich politisch aktiv geworden wären, antworteten zwei Interviewpartner*innen klar mit: Nein. „But, no I don't think so there [...] [would have been] any opportunity to get eh involved in the politics, eh not at all“ (Interview 1: 27).

5.4. Die Verhandlung und das Sprechen

Ein dem Protest von Beginn an inhärenter Aspekt war das Sprechen. Auf verschiedenen Ebenen war das Sprechen (und im Gegenzug auch das Gehört-Werden) von Relevanz. Der Protest wurde, unter anderem, begonnen, weil Refugees in Österreich keine Möglichkeiten und keine politische Stimme hatten, um auf die Missstände, in denen sie lebten, aufmerksam zu machen. „People (...) they are crying, they are shouting [...]“ (Pressekonferenz C: 3), aber es gibt keine Antwort, kein Gespräch, keine Veränderung. In den Asylverfahren in Österreich kam es immer wieder zu jahrelanger Wartezeit ohne Antworten, ohne Perspektiven (vgl. Interview C: o.S.).

Zum einen wollten die Aktivist*innen deutlich machen, dass sie selbst sprechen und ihre Forderung selbst darstellen können. Das sollte die Handlungsfähigkeit der Aktivist*innen betonen und zeigen, dass diese nicht in die passive Rolle hineinpassten, die ihnen von außen auferlegt worden war. Die Aktivist*innen äußerten den Eindruck, dass Refugees in Österreich isoliert wurden, damit sie nicht in Kontakt mit Menschen kommen, die sie ernst nehmen und sie als Subjekte, als politische Akteur*innen, wahrnehmen würden (vgl. Pressekonferenz A; Pressekonferenz D). Auch sollte damit gezeigt werden, dass die Refugee-Aktivist*innen nicht von österreichischen Unterstützer*innen manipuliert wurden, oder die Agenden und Ziele von anderen Organisationen als Marionetten ausspielten. „We are not spoken for, we speak for ourselves“ (Pressekonferenz A: 1). Denn, der Vorwurf, die Aktivist*innen würden von den Unterstützer*innen ausgenutzt werden (vgl. ebd.), verschob ihre Position wieder in die passive Rolle der Handlungsunfähigkeit, der Sprachlosigkeit.

Eine der Motivationen des Protests war die Forderung: „Raise our voice!“. Die Stimme zu erheben, ist ein Akt der Ermächtigung. Die Aktivist*innen kamen zum Teil aus Regionen und Ländern, in denen die politische Mitsprache untersagt war, in denen politisches Engagement gefährlich werden konnte (vgl. Pressekonferenz D: 4). Viele versuchten diesen Strukturen durch die Flucht zu entkommen und fanden sich in Österreich wiederum in einer Situation, in der sie nicht sprechen konnten. „[...] [W]e have tried to, [...] keep quiet, to close the mouth (...) and the big problem [is, now] we open the mouth, we just try to [fight for] the human rights [...]“ (ebd.: 1f.). Die Aktivist*innen betonten auch immer wieder, dass sie keine Feinde in Österreich hätten, dass sie mit jedem und jeder sprechen, weder von dem rechten, noch linken Spektrum vereinnahmt werden wollten. „[...] [R]ight-wing, left-wing, upper-wing, I don't eh, whatever, lot of wings Austria have, I don't know how many wings they have [...]. But we want to, I want to, I want to invite the right-wing, left-wing, any wing to come a Table talk“ (ebd.: 3). Die Aktivist*innen sahen Diskussionen und Debatten als Lösungsweg, um Veränderungen zu erzielen. Das Problem liege darin, dass Gespräche und Diskussionen von Seiten der österreichischen Politik, der Organisationen und Verantwortlichen nicht erwünscht wären. Gespräche wurden verweigert, Treffen abgesagt – sowohl auf österreichischer als auch auf EU-Ebene. In späteren Phasen des Protests änderte sich dies zwar, die Aktivist*innen kritisierten jedoch, dass die Gespräche weiterhin nicht lösungsorientiert waren. Niemand hört zu, niemand antwortet auf Fragen (vgl. Pressekonferenz C: 3). Die Aktivist*innen hatten das Gefühl, dass an Lösungen und langfristigen Kompromissen kein Interesse bestand (vgl. Pressekonferenz D: 3), sie wurden nicht als legitime politische Gesprächspartner*innen anerkannt.

Die Bedingungen des Protests wurden über die Zeit hinweg schwieriger, beispielsweise wurden die Besucher*innenzahlen in der Kirche, dem Ort des Protests, beschränkt. So wurden Diskussionen und Verhandlungen mit Unterstützer*innen immer schwieriger. Die Aktivist*innen hatten das Gefühl wieder, wie in den Heimen und Lagern, isoliert zu werden, um ihnen die Handlungs- und Vernetzungsmöglichkeiten zu nehmen. Doch sie blieben standhaft: „[...] [They] tried as much as possible to make sure we don't have, (...) we don't have our voice heard but we will continue until our voice is heard“ (Pressekonferenz A: 5). Denn das Sprechen, die Diskussion und die damit einhergehende Möglichkeit auf gleicher Augenhöhe zu kommunizieren, ist die gemeinsame Perspektive, die aus dem Problem herausführen könnte. Ein*e Aktivist*in beschreibt die Situation während des Protests als

ambivalent. Einerseits gab es große mediale Aufmerksamkeit, sogar aus dem Ausland, „[...] I had a interview with the BBC and yeah, I had an interview with Discovery Channel, a lot of newspaper from Australia, America, around the world actually [...]“ (Interview 1: 8). Andererseits erkannten die Aktivist*innen auf politischer Ebene keinen Willen zur Veränderung. „They want to stop our voice, but we will not. (.) We will continue our, (.) our (.) work [...]“ (Pressekonferenz A: 1).

5.5. Teil der Gesellschaft

„Sie können auf dem Poster lesen, dass wir Menschenrechte und nicht soziale Kontrolle fordern. Unter sozialer Kontrolle verstehen wir, dass, wenn wir in den Flüchtlingslagern [...] leben, von ihnen sozial kontrolliert werden. Sie wollen nicht, dass Asylwerber in zu engen Kontakt mit der Gesellschaft kommen“ (Interview C: o.S.). Die Aktivist*innen kritisierten die soziale Isolation von Refugees in Österreich. Während des Protests konnte dennoch das Gegenteil erreicht werden und die Aktivist*innen traten in engen Kontakt mit der Gesellschaft, mit Privatpersonen und verschiedenen Organisationen. Die Kategorie, die im Folgenden beschrieben wird, setzt sich aus den thematischen Schwerpunkten ‚Mensch-Sein‘ und ‚Gesellschaft‘ zusammen. Das ‚Mensch-Sein‘ wird häufig in den Pressekonferenzen der Aktivist*innen und in Interviews angesprochen. Hier geht es um den Wunsch, als Mensch behandelt zu werden, um Respekt und Anerkennung. Die Thematik der ‚Gesellschaft‘ befasst sich mit dem Wunsch und dem Versuch, als Teil der Gesellschaft angesehen und angenommen zu werden.

Vor dem Protest wird die Situation innerhalb und die Interaktion mit der Gesellschaft anders bewertet als danach. Die Aktivist*innen formulierten ihre Position vor dem Protests als unsichtbar und unhörbar, isoliert von der österreichischen Gesellschaft. Ein*e Aktivist*in beschreibt das Gefühl, von der österreichischen Gesellschaft nicht gesehen zu werden. Zudem gibt es nur wenige Menschen, die dieselbe(n) Sprache(n) sprechen, sogar nur wenige, die Englisch sprechen (vgl. Interview 1: 2f.). Diese Abgrenzung aus der Gesellschaft wurde als schwierig empfunden und die Integrität der Gesellschaft so auch in Frage gestellt: „We

don't want to be isolated (...) because we've had serious problems in our life and we, we, we, we came here, we came here on one sole reason and the reason is to find a better future. If coming to Austria does not mean that, what does that say about the country?" (Pressekonferenz A: 6).

Der Protest wird von den Aktivist*innen als Ort der Verknüpfung zwischen ihnen und der Gesellschaft gesehen. Er wirkt gegen die Abgrenzung aus der österreichischen Gesellschaft (vgl. Pressekonferenz B: 5). Dieser Kontakt mit der Gesellschaft wirkt sich positiv auf die Aktivist*innen aus: „Actually, for me, [...] it's really good actually, I got a lot of activity, I got a, I got a lot of attention from people, especially students from the university [...] then I got to know [...] [a lot of people], these [...] people were very supportive, they always be there [...]“ (Interview 1: 8). Die Aktivist*innen hatten das Gefühl, in dieser Gemeinschaft als politische Subjekte wahrgenommen zu werden, in der ihren Anliegen Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Hier spielt das Gefühl mit, ernst genommen zu werden, denn die Isolation und Abgrenzung erzeugte das Gegenteil:

„So the issue of transfer – it only has one thing that is does to foreigners because here in the city, there are, there are a lot of all the possibility to meet foreigners, [...] to meet friends (...), people that are likely going to take you seriously and, and help you to find you-, your way to your, but in the, in the, in the villages over the mountains it is not possible“ (Pressekonferenz A: 5)

Im Gegenzug wirkt sich dieser Kontakt auch auf die Gesellschaft positiv aus. Refugees die ein Teil der österreichischen Gesellschaft, der österreichischen Struktur werden (vgl. Pressekonferenz B: 6), gehören dazu und erhalten Einfluss. Ein Beispiel, das in einer Pressekonferenz (Pressekonferenz D) genannt wird, ist das Arbeitsrecht und der Arbeitsmarktzugang. Hier wird der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktzugang, Schwarzarbeit und Lohndruck veranschaulicht. Menschen, denen das Recht auf Arbeit verwehrt bleibt, müssen oft in (prekäre) Arbeitsverhältnisse eintreten (vgl. ebd.: 5). Diese Schwarzarbeit wirkt sich negativ auf die Lohnverhältnisse in geregelten Arbeitsverhältnissen aus. Ein Arbeitsmarktzugang für alle würde so auch positive Effekte für österreichische Arbeiter*innen mit sich bringen.

Der Protest wurde von den Aktivist*innen als Protest für die gesamte Gesellschaft dargestellt. Er wurde in einer Pressekonferenz als „Protest der Mitte“ beschrieben, ein

Protest der nicht nur einen Rand der Gesellschaft, sondern alle betrifft (vgl. ebd.: 6). „[...] [T]his is not a matter of the refugees, this is the issue of social society because [...] every citizens and everybody is saying: All planet is equal. Why they are [...] dividing us?“ (Pressekonferenz C: 6). Die Aktivist*innen stellen sich als Teil der Gesellschaft dar, ihre Anliegen seien Anliegen, die für die ganze Gesellschaft relevant sind. Sie möchten die österreichische Zivilgesellschaft aufrufen, sie zu unterstützen, ihnen den Rücken zu stärken und die Forderungen zu stützen. „We are also calling on the civil society of Austria to come and give support to the refugee“ (ebd.: 7). Denn, so lautet die Annahme der Aktivist*innen: Wer kein Mensch ist, für den braucht keine Verantwortung übernommen werden (vgl. ebd.: 8). Die Mobilisierung der österreichischen Gesellschaft kann zum einen als Einbindung in diese gesehen werden, zum anderen wirken Protestbewegungen kraftvoller, wenn sie eine breite Unterstützung erfahren und Probleme geteilt werden können. Die Protestierenden sehen die Unterstützung der österreichischen Gesellschaft als erfolgsversprechend für ihre Forderungen: „Und ich bitte Sie, dass sie eben zu dieser Bewegung anschließen, damit die Forderungen, die da gestellt sind, nicht in die Leere gehen“ (Pressekonferenz B: 6). Durch die Nähe und Verwobenheit der Forderungen des Protests und den gesamtgesellschaftlichen Anliegen wurden Unterstützer*innen auch zu Beteiligten, Betroffenen und Aktivist*innen (vgl. Pressekonferenz D: 6).

Die Auswirkungen des Protests lassen sich mit der gesellschaftlichen Einbindung in Verbindung bringen. „Ja, es [, das Leben (Anm.)] hat sich ein bisschen verändert. Vor allem in der Hinsicht, dass wir in sehr engen Kontakt mit der Gesellschaft gekommen sind“ (Interview C: o.S.). Es war ein Wunsch der Protestierenden, ihr Gesicht, ihre Persönlichkeiten und ihre Geschichten – ohne Einfluss von außen – den Österreicher*innen, Unterstützer*innen, den Medien und anderen Menschen näher zu bringen und zu zeigen. Einige der Aktivist*innen hatten während des Asylverfahrens das Gefühl, dass durch Sprachbarrieren ihre Geschichten ohne ihr Wissen und Zutun verändert wurden und sie keinen Einfluss auf ihre eigene Lebensgeschichte nehmen konnten (vgl. Interview 2: 5). Aus diesem Grund war der Aspekt des ‚Selbst Sprechens‘ so wertvoll, da sie nun ihre eigenen Geschichten in der Hand hatten.

5.6. Zukunftsperspektiven

„Hier muss etwas getan werden, weil die Flüchtlingspolitik wird sich fortsetzen“ (Pressekonferenz B: 5). Die Kategorie ‚Zukunftsperspektiven‘ fasst die (fehlenden) Möglichkeiten (und damit einhergehenden fehlenden Zukunftsperspektiven) der Aktivist*innen auf und zeigt die Auswirkungen und Erfolge des Protests. Die Asylsituation wirkte sich für die Aktivist*innen negativ auf ihre Zukunftsperspektiven aus, ließ diese undenkbar erscheinen und verstellte die Zukunftspläne. Die Passivität, das lange Warten und die Isolation im Asylprozess ließ Lebenspläne und Ideen unerreichbar wirken. Darunter litten Produktivität, Kreativität und Gesundheit (vgl. Interview 1: 3).

Die Auswirkungen und Erfolge des Protests lassen sich in persönliche und bewegungsübergreifende Aspekte teilen. Die persönlichen Erfolge und Auswirkungen sind individuell und für alle Aktivist*innen unterschiedlich. Die Zukunftsperspektive (der Zukunftswunsch) der Aktivist*innen lässt sich grob zusammenfassen in den Wunsch auf ein besseres Leben. Die Lage vor dem Protest wird von den Aktivist*innen als unübersichtlich beschrieben. Es gab kaum klare ‚Regeln und Vorschriften‘ die Asylsituation betreffend, die Refugees kannten sich in Österreich nicht aus, wussten nicht, wie sie im Asylverfahren vorgehen sollten und wussten nicht, wohin sie sich wenden konnten. Die Einbindung der Geflüchteten in die Gemeinschaft während des Protests, trug dazu bei, die Zukunftsperspektive für die Aktivist*innen greifbarer wirken zu lassen. Die Aktivist*innen wollten aktiver Teil der Gesellschaft und der Gemeinschaft sein, „[...] to integrate and to bring something into the community, that could be [...] beneficial for the whole people[...]“ (Pressekonferenz A: 7). Der Protest zeigte den Aktivist*innen, dass sie nicht alleine waren, dass es Menschen gab, die ihnen halfen. Die Kollektivität des Protests war seine Stärke. Es zeigte sich auch, dass Möglichkeiten in Österreich gegeben waren, diese müssten nur gefunden werden (vgl. Interview 1: 27). Das lange Warten auf Entscheidungen vor dem Protest, die Unsicherheit und die Isolation in Österreich trugen dazu bei, dass Refugees Zeit verloren, ihr Leben nicht produktiv nutzen konnten und die Perspektiven in ihrem Leben nicht mehr sichtbar waren. „[...] [T]his society I find myself [in] is a dream killing society“ (Pressekonferenz A: 6). Die Situation raubte beiden Seiten die Zeit (vgl. Pressekonferenz D:

4). Die Refugees hatten keine Möglichkeiten, Pläne für ihr Leben zu schmieden, sie konnten nur abwarten.

Auf persönlicher Ebene gibt es unterschiedliche Einschätzungen über die Auswirkungen und Erfolge des Protests. „It has Gewinn, yes. But it has left a lot of big marks on the friendships and relations as well“ (Interview 2: 19). Die beiden interviewten Aktivist*innen sehen die persönlichen Auswirkungen sehr unterschiedlich. Für I1 hatte der Protest sehr positive Effekte, die Einbindung in die österreichische Gesellschaft hat I1 sehr geholfen, Fuß zu fassen, ernst genommen zu werden und sich einzuleben, zu integrieren. Trotz Problemen bei der Arbeitssuche wurde I1 immer wieder geholfen, I1 konnte die österreichische Staatsbürger*innenschaft annehmen und befindet sich heute, nach mehreren Jahren der Arbeit, in einer Ausbildung, die gute Jobchancen verspricht. Die Staatsbürger*innenschaft war wichtig, da durch den Protest für I1 die politische Lage im Herkunftsland noch gefährlicher geworden war (vgl. Interview 1: 22f.). I2 steht dem Protest heute kritischer gegenüber, speziell auf die persönlichen Auswirkungen bezogen. I2 fühlte sich nach dem Protest von den anderen Aktivist*innen im Stich gelassen und hatte das Gefühl, mehr gegeben als bekommen zu haben. I2 hatte sich an einer österreichischen Universität beworben und konnte mithilfe eines Student*innenvisums bis heute in Österreich bleiben. Auch dieser Weg war von Unterstützer*innen begleitet worden, doch I2 sah die persönlichen Auswirkungen kritisch. „So the life, like people who got married, got the papers, benefited, yeah of course. And that was the luck. And I could also have done it, but it's a again something, a self, important to say: No, I am important (laughs)“ (Interview 2: 17).

Bewegungsübergreifend lässt sich sagen, dass mehrere Aktivist*innen der Frage nach der Einlösung der Forderungen ambivalent gegenüberstehen. In mehreren Interviews wird die Überarbeitung der Staatendokumentation, sowie eine Veränderung der öffentlichen Meinung als Erfolge des Protests beschrieben (vgl. Interview 1: 11; Interview 2: 19). Die Zahl der Aktivist*innen, die einen Aufenthaltsstatus bekamen, war, vor allem unter den Aktivist*innen aus Pakistan, deutlich höher, als der Durchschnitt in Österreich (vgl. Hauzenberger 2015: 1:38:16) – im Jahr 2012 waren aus 1664 Entscheidungen bezüglich Personen aus Pakistan nur 14 positiv (vgl. Ataç 2016: 630). Auch die Verbesserung der Übersichtlichkeit der rechtlichen Lage wird als einer der Erfolge des Protests beschrieben. Die Asylsituation wurde klarer, Menschen – Österreicher*innen und Refugees – lernten das

Asylsystem besser kennen. Die Einbindung in die Gesellschaft konnte bewirken, dass die Asylsituation auch für österreichische Staatsbürger*innen relevanter wurde. Der Kontakt mit der Gesellschaft war für viele Aktivist*innen ein weiterer Erfolg des Protests. Dennoch hatten die Aktivist*innen nicht das Gefühl, von Seiten der Politik ernste Kompromissbereitschaft erfahren zu haben oder als Akteur*innen ernst genommen worden zu sein. Gespräche, Diskussionen und Kompromisse stellten die möglichen Lösungswege der Aktivist*innen dar, die aber von österreichischen Politiker*innen nicht verfolgt wurden. Ein*e Aktivist*in sah den Entwicklungen positiv entgegen, es würden schon Schritte in die richtige Richtung gesetzt werden. Veränderungen würden kommen, aber erst in 50 oder 100 Jahren. Österreich bewegt sich, aber zu langsam (vgl. Interview 1: 28).

Die Gewinne, die erzielt werden konnten, beinhalteten auch den Aspekt der Integration. Der Protest wirkte sich, durch seine Einbindung in die Gesellschaft, durch den Kontakt mit vielen und verschiedenen Menschen, durch die Handlungsfähigkeit und die Aktivitäten integrativ aus. Es gab für die Aktivist*innen viel zu tun, Gespräche mit Medien, Diskussionen und Meetings (vgl. Interview 1: 8). Ein*e Aktivist*in beschreibt eben diese positiven, integrativen Aspekte, sieht allerdings auch problematische Momente darin – der Protest sollte nicht zum Sozialleben werden, oder dieses ersetzen (vgl. ebd.: 20). Die Differenzen, die zwischen den Aktivist*innen und auch den Unterstützer*innen entstanden, blieben zum Teil auch nach dem Protest bestehen. Der Aktivismus wurde für manche Aktivist*innen zu einer Anstrengung, die sie heute nicht mehr in diesem Ausmaß annehmen würden. Vor allem die intensive Involviering in das Leben der anderen Aktivist*innen wirkte sich auf manchen belastend aus (vgl. ebd.: 19). Das intensive, individuelle Engagement wird heute ambivalent eingeschätzt. „The day you jump into protest and says: Your problem is my problem [...] [t]hen you got lost. [...] That's why I say: Do that much as a group. That's all, nothing individually. (.) That changes the laws“ (ebd.: 20).

Vielleicht sind ist ein Ziel des Protests die Handlungsfähigkeit, die mit Subjektivität, das heißt mit Macht, Selbstwertgefühl und Respekt einhergeht. „We are human being like another people, like you. We have a right to (.) education, we have a right to job, we have a right to spend our normal life“ (Pressekonferenz D: 3). Das Ziel der Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* war nicht notwendigerweise, jedem und jeder die österreichische Staatsbürger*innenschaft zu garantieren. Das Ziel war eine bessere Zukunft zu ermöglichen,

einen respektvollen Umgang herzustellen und, falls dies nicht gewährleistet werden könne, sollte die Bewegungsfreiheit garantieret werden, um diese Ziele anderswo zu verfolgen. „And if you want to confront us and you can't provide us what we asking, then remove your Dublin II system away and let us move from here and we will be invisible like we never have passed through this Austrian territory“ (Interview 2: 7f.).

6. Von Übergangsräumen und Handlungsräumen

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse zusammengetragen und gemeinsam mit den theoretischen Konzepten diskutiert. Hier sollen die Kategorien, die sich aus dem Forschungsmaterial und der Theorie bilden ließen, bearbeitet und analysiert werden. So kann eine Diskussion entstehen, die der Beantwortung der Frage nach den Möglichkeiten und Auswirkungen des Protests näherkommt. In der Analyse soll anhand des Materials und Erkenntnissen aus der radikalen Demokratietheorie, Critical Citizenship und Theorien des zivilen Ungehorsams gezeigt werden, wie das *Refugee Protest Camp Vienna* von einem Zustand vor dem Protest, einem ‚space of non-existence‘, über die Entstehung eines Ortes der Begegnung, einem ‚space of encounter‘, bis zu einem Aufbau eines Ortes der gemeinsamen Handlung, einem ‚space of appearance‘, Wirkung entfalten konnte.

Die Aktivist*innen demonstrierten für eine Verbesserung ihrer Lebensumstände, für einen respektvolleren Umgang oder die Möglichkeit, legal weiterreisen zu können. So lauteten die verfassten Forderungen, die immer wieder während Pressekonferenzen, in Interviews, offenen Briefen und Statements deutlich gemacht wurden. Durch ihren Protest verlangten sie zudem politische Rechte, das Recht auf demokratische Mitbestimmung. Durch die Analyse des Materials wird deutlich, dass die Beantwortung der Frage nach den Handlungsmöglichkeiten der Aktivist*innen nicht einfach bleibt. Der Protest war geprägt von Diversität, vielen beteiligten Akteur*innen und verschiedenen Standpunkten, die oft nicht zueinander finden konnten. Der Protest hatte nur wenige direkte und greifbare Konsequenzen, wie ein*e Aktivist*in während eines Interviews beschreibt: „You know, the change always start on the (...) [...] minor type thing, then it's going to be start [...]“ (Interview

1: 7). Doch einige Schlüsse lassen sich aus dem Material, aus den Gedanken und Standpunkten der Aktivist*innen ziehen.

6.1. Theoretische Schlussfolgerungen

Die Schlussfolgerungen aus den Theorien der radikalen Demokratie, der Critical Citizenship Studies und des zivilen Ungehorsams sollen hier noch einmal dargelegt werden, um die Reflexion der Forschungsfrage theoretisch einzurahmen.

Die radikale Demokratietheorie, die als Demokratietheorie an sich beschrieben wird, hat Demokratie als Ziel und als Ausgangspunkt (vgl. Marchart 2021: 03:19 – 03.52). Demokratie kann nur radikal sein, oder sie ist nicht demokratisch (vgl. ebd.: 01:40). Balibar beschreibt die Idee einer Demokratisierung der Demokratie (vgl. Balibar 2012: 119 - 131). Neue Räume sollen geschaffen werden, an denen politische Partizipation aller möglich ist, nicht nur bestimmter Gruppen. So können die demokratischen Prinzipien Gleichheit und Freiheit gestärkt und erweitert werden, denn die Erkenntnis, dass diese Grundsätze noch nicht erreicht worden sind (vgl. Schwierz 2021: 6), kann bestehende Ungleichheiten und Unfreiheiten aufdecken und öffnet den Weg zu einer radikalen Demokratie. Proteste können emanzipatorische Momente sein, in denen diese demokratischen Prinzipien gefordert und erkämpft werden. So zeichnet sich in der radikalen Demokratietheorie ab, dass Demokratie an sich nie erreicht werden kann, oder erreicht werden soll. Demokratie ist ein Prozess, der durch immerwährenden Konflikt, Herausforderung und Ausweitung demokratisch wird und bleibt. Konflikt ist ein relevanter Teil der radikalen Demokratie (vgl. Mouffe/Laclau 2000: *passim*) und durch Konflikt wird der Zutritt zur demokratischen Bürger*innenschaft ermöglicht (vgl. Boonen 2020: 539). Diese radikale Demokratie lässt sich nicht in einem Status oder einem Zustand finden, sondern in demokratischen Handlungen, die für eine Demokratisierung eintreten. Die demokratische Praxis steht im Vordergrund, aus der heraus auch die Bürger*innenschaft neu definiert werden kann. Mouffe formuliert eine radikaldemokratische Idee der Bürger*innenschaft, in der Akteur*innen als Bürger*innen handeln, indem sie auf Gleichheit und Freiheit verweisen und so die Herrschaft

herausfordern (vgl. Boonen 2020: 542). So werden gleichzeitig die Grundsätze der Demokratie eingefordert und das Fehlen dieser Grundsätze kritisiert (vgl. ebd.). Eine radikaldemokratische Bürger*innenschaft handelt aktiv und kollektiv.

Hier lässt sie eine Verbindung zu den Critical Citizenship Studies erkennen, in denen für eine Abkehr der Bindung zwischen Staatsbürger*innenschaft und Rechten plädiert wird (Isin/Nielsen 2008). Staatsbürger*innenschaft soll keine Bedingung für politische Stimme, Rechte oder Teilhabe sein. Auch hier entstehen die Akteur*innen nicht erst in der Anerkennung eines Status oder durch Kategorisierungen, sondern in der Handlung selbst. Das Konzept der ‚acts of citizenship‘ erweitert Staatsbürger*innenschaftstheorien über herrschende liberale Ideen, die in linearen und formalen Bahnen denken und eine Sprache der Rechte, Legalität und Status sprechen (vgl. ebd.: 11). In der demokratischen Handlung, in ‚acts of Citizenship‘, machen sich Menschen selbst zu Bürger*innen. Dieser Fokus auf die Handlung tritt gegen den Diskurs der Unselbstständigkeit von Menschen ohne Status oder mit prekärem Status auf. Indem die Handlung im Vordergrund steht, ist auch die Handlungsfähigkeit sowie -möglichkeit von Relevanz. Der Protest lässt sich auch als ‚act of Citizenship‘ lesen, indem Menschen ohne Rechte, mit eingeschränkten Rechten, in prekären Situationen und ohne Staatsbürger*innenschaft für sich selbst aufstehen und ihre Rechte ausüben. Handlungen schaffen Akteure (vgl. Nyers 2010: 130). Um Bürger*in zu sein, muss Widerstand geleistet werden. Im Protest kann mit zugeschriebenen Rollen gebrochen werden und so ohne formale Partizipationsmöglichkeiten und politische Stimme für eine politische Teilhabe gekämpft werden.

Der zivile Ungehorsam kann radikaldemokratisch sein (vgl. Celikates 2017: 31), indem durch die Handlung Demokratiedefizite aufgezeigt werden. Diese Meinungsäußerungsmöglichkeit kann der zivile Ungehorsam wirken, wenn andere Partizipationswege ver stellt bleiben. Ziviler Ungehorsam kann nicht nur legitim sein, wenn seine Akteur*innen durch politische Rechte abgesichert sind (vgl. ebd. 39), so könnten Demokratiedefizite nicht im Blick bleiben. Als Instrument für Wandel fordert der zivile Ungehorsam die Demokratie heraus und stellt sie dadurch wieder her. Utopische Gemeinschaften sind immer in Bewegung, sie funktionieren kollektiv und demokratisch und eröffnen neue Räume. Macht geht bei Arendt aus der gemeinsamen Handlung hervor (vgl. ebd.: 41) und auch der zivile Ungehorsam ist erst in seiner Kollektivität ermächtigend. Ziviler Ungehorsam als ‚act of citizenship‘ zu sehen,

beleuchtete seine Möglichkeit, diese Räume zu erbauen und Bürger*innen darin in ihren Handlungen entstehen zu lassen. So wirkt er in seiner Kollektivität ermächtigen, errichtet neue Räume eröffnen und stärkt die Demokratie selbst. Der zivile Ungehorsam ist eine demokratische revolutionäre Handlung, die Bürger*innen erschaffen kann. Denn Bürger*innenschaft als Handlung zu betrachten, ermöglicht Subjekten sich selbst als Bürger*innen zu konstituieren (Isin/Nielsen 2008: 2).

Die politische Mobilisierung von Refugees, undokumentierten Migrant*innen, Geflüchteten, Asylwerber*innen parallel zu der Militarisierung und Verschärfung der Asylgesetze und der Grenzpolitik der europäischen Staaten hat zugenommen (vgl. Ataç 2013: 3), so reihte sich das *Refugee Protest Camp Vienna* in eine Vielzahl von europäischen Refugee-Protestbewegungen. Die genutzten Protestformen waren und sind unterschiedlich und weitreichend, der zivile Ungehorsam spielte eine tragende Rolle, und schuf eine Möglichkeit für Menschen, in der Öffentlichkeit sichtbar zu werden (vgl. Ataç 2020: passim). Das *Refugee Protest Camp Vienna* soll hier als demokratischer Kampf interpretiert werden, um daraus Möglichkeiten der Erneuerung der Bürger*innenschaft lesen zu können. So können diese Proteste nicht nur für die Involvierten relevant sein, sondern auch gesamtgesellschaftliche Auswirkungen tragen und demokratische Veränderungen herbeiführen (vgl. Schwierz 2021: 16). Die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* vereinten individuelle Forderungen nach Verbesserungen in dem österreichischen Asylsystem, nach einer Abkehr von dem Dublin-II Abkommen und nach Rechten mit der Forderung nach universellen (Menschen-)Rechten. So vereinen sie ihre individuellen Forderungen mit radikaleren, demokratischen Forderungen. Balibar beschreibt, unter Bezugnahme auf Amartya Sens Werk ‚Inequality Reexamined‘ (1992), Freiheit nicht als *negative Freiheiten*, sondern als Fähigkeiten etwas zu tun oder zu beeinflussen. „Aus der Perspektive von Sen schafft die Tätigkeit par excellence also Handlungsmöglichkeiten [...]“ (Balibar 2012: 203; Herv.i.O.). Die Handlung erschafft die Möglichkeiten zur Handlung selbst. Und ohne Rechte kämpfen die Aktivist*innen für ihre Rechte, als ob sie diese schon hätten (vgl. ebd.: 4). Sie übten die Rechte aus. Der japanische Politikwissenschaftler Masao Maruyama beschreibt in dem Buch ‚Denken in Japan‘ (1988) die Idee, dass Rechte und Freiheiten nur in der Ausübung bestehen können. Werden sie ausgeübt, existieren sie. In einer passiven Gesellschaft kann es keine Rechte und Freiheiten

geben. Die Rechte bestehen nur durch die Ausübung. „Dadurch, daß einer tagtäglich etwas tut, um frei zu werden, kann er erst frei sein“ (ebd.: 136; Herv.i.O.).

6.2. Spaces of Non-Existence

Die 1948 unterzeichnete *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* versprach eine Erfüllung der demokratischen Prinzipien Freiheit und Gleichheit für alle Menschen (Martinsen 2019: 30). Über zahlreiche Errungenschaften und eine große Sprengkraft hinaus, sind die Menschenrechte auch von Ambivalenzen geprägt. Die Ambivalenzen ergeben sich einerseits gerade aus dieser Sprengkraft, die ein Versprechen bleibt. Andererseits ergeben sich Ambivalenzen auch aus der Eurozentrizität des Entstehungsmoments und aus der „Vorstaatlichkeit“ der Rechte, die erst in nationalstaatliche Rechte übersetzt werden müssen und auch erst dort ihre politische Relevanz entfalten können. „Unter dieser Prämissen ist u.a. die Exklusion von Nicht-Staatsbürger_innen aus dem Gewährleistungsbereich der Menschenrechte unvermeidbar, was das inklusive Potential der Menschenrechte in Bezug auf politische Teilhabe minimiert“ (ebd.: 29). Wenn Menschenrechte als moralische Rechte gesehen werden, die erst von Nationalstaaten in politische Rechte umgewandelt werden, kommen diese wiederum nur den Staatsbürger*innen zu. Die Nicht-Staatsbürger*innen werden so zu einem großen Teil von den Menschenrechten ausgeschlossen. Eine ausführliche Behandlung der Frage nach den Grenzen der Menschenrechte und dem Zusammenhang mit den Bürger*innenrechten würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, lässt sich aber in dem Buch ‚Grenzen der Menschenrechte‘ von Martinsen (2019) finden. Für diese Arbeit relevant sind die Annahmen, dass Menschenrechte keine politischen Rechte sind, dass sie von Nationalstaaten individuell umgesetzt werden müssen und dass der Anspruch auf Menschenrechte keine kämpferische Kraft besitzt.

Die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* forderten durch die Protesthandlung politische Rechte ein und formulieren in dem Protest immer wieder die Forderung nach Menschenrechten. Sie kritisieren dabei die Menschenrechte, („How can we believe there is the human rights [...]“ (Pressekonferenz D: 4)), die nicht bis zu ihnen durchdringen würden.

Hier lässt sich auch eine von Martinsen kritisierte Ambivalenz der Menschenrechte sehen – die Umsetzung obliegt den Nationalstaaten, die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (1948) dient als moralischer Leitfaden. Nicht nur die politische, auch die soziale Teilhabe wird über die Menschenrechte und in Bezug auf die Staatsbürger*innenschaft gewährt. Marginalisierung geschieht nicht nur auf nationalstaatlicher, sondern auch auf sozialer Ebene. „Vollständig oder teilweise verwehrte Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft sowie Marginalisierungs- und Exklusionserfahrungen in der Gesellschaft sind häufig eng miteinander verbunden“ (Martinsen 2019: 165). Die Isolation von Refugees und anderen Menschen ohne Status, oder mit prekärem Status, sowie die ungewisse rechtliche Situation – kein Zugang zum Arbeitsmarkt, erschwerte Wohnungssuche - behindern die soziale Teilhabe (vgl. ebd.: 165). So lässt sich auch die von den Aktivist*innen kritisierte Situation vor dem Protest beschreiben. Nicht nur, aber unter anderem durch diese fehlenden Rechte – und damit einhergehenden Zugehörigkeitsprobleme -, durch die Differenz zwischen Menschenrechten und politischen Rechten, kann es zu Demokratiedefiziten kommen.

6.2.1. Demokratiedefizit

In Momenten des *Refugee Protest Camp Vienna* konnte die Form der Demokratie geschaffen werden, die angestrebt wurde. In der Utopie des Protests konnten Räume geschaffen werden, in denen Rechte existierten, die in der demokratischen Gesellschaft verloren gegangen waren. Auf einer kleinen Ebene konnte eine politische Bühne für alle und Handlungsmöglichkeiten für alle geschaffen werden. Die Situation vor dem Protest war geprägt durch Demokratiedefizite, denn „[...] die Regelungen bezüglich der politischen Beteiligungsmöglichkeiten nicht österreichischer Staatsangehöriger [...] [zeigen], dass ausländische Staatsangehörige in Österreich auf Bundes- und Landesebene von jeglicher Form der rechtlich-formalisierten politischen Partizipation ausgeschlossen sind [...]“ (Valchars 2006: 76). Nicht nur auf rechtlicher Ebene waren die Refugees von der aktiven und passiven politischen Tätigkeit ausgeschlossen, sie hatten auch das Gefühl, weder gehört noch gesehen zu werden, nicht für ihre Rechte und ihr Leben kämpfen zu können, sondern in einer passiven, wartenden Position bleiben zu müssen (vgl. Interview 1; Interview 2). Sie hatten das Gefühl, dass keine klaren Regeln und Vorschriften gegeben waren, die ihr Leben

in Österreich strukturieren könnten, die ihnen Handlungsmöglichkeiten eröffnen würden. „Aber das ist kein demokratisches Land – in einem demokratischen Land werden Menschen gehört, wenn sie über ein Problem sprechen, aber hier: kein Zuhören, keine Antworten“ (Interview C: o.S.). Nicht-Staatsbürger*innen befinden sich in einem ‚space of non-existence‘ (Coutin 2000; zitiert nach Nyers 2010: 132), sie haben weder einen politischen noch sozialen Platz in der Gesellschaft. Ein ‚space of non-existence‘ ist ein Ort, „(...) where invisibility marginalizes a person by preventing him or her from acting in front of spectators“ (Marquez 2011: 11). Es ist fast ein Zwischenraum, in dem Handlung nicht möglich ist. Der Protest hingegen eröffnete Möglichkeiten der Handlung, die zuvor in Österreich verschlossen waren. „Hier [im Protest Anm.] haben sie ihre Freiheit: sie können tun, was sie tun wollen, sagen, was sie sagen wollen“ (Interview B: o.S.). Der Protest veränderte die Rolle der Refugees, denen zuvor kein Raum gegeben war. Diese Akte werden als Störungen in der etablierten Ordnung gesehen, in der allein den Staatsbürger*innen das Sprechen und Gehört-Werden zukommt (vgl. Nyers 2010: 131). In diese Ordnung kann eingedrungen werden, indem sich Nicht-Staatsbürger*innen sprechend und sichtbar positionieren. Hier wird der Ansatz klar, den auch Jacques Rancière vertritt: Störung und Widerspruch bilden grundlegende Teile des Politischen. Aus dieser Perspektive bedarf es keiner Staatsbürger*innenschaft, um politische Wirkung zu erzielen. Denn das Sprechen, wenn dieses nicht erwartet wird, ist das Politische an sich (vgl. Rancière 2006: 5; zitiert nach Nyers 2010: 131). Die Störung stärkt das Politische, indem der Raum für Handlungen geöffnet wird.

Franziska Martinsen (2019) beschreibt zwei Ansätze, die als Lösungsversuche des Demokratiedefizits debattiert werden. Zum einen wird von ihr die Lockerung der Verbindung zwischen Staatsbürger*innenschaft und Menschenrechten durch eine Trans-, Post-, oder Denationalisierung der Bürger*innenschaft diskutiert. Diese Verbindung soll dabei allerdings nicht völlig aufgelöst werden. Inklusionsmöglichkeiten könnten geschaffen werden, indem eine soziale Mitgliedschaft oder ein Stakeholder-Modell Partizipationsmöglichkeiten öffnet. Die Kategorie des Demos würde so erweitert werden. Zum anderen diskutiert Martinsen bestimmte Menschenrechte von der Staatsbürger*innenschaft zu trennen, beispielsweise die politische Partizipation. Diese Veränderungen der Staatsbürger*innenschaft können dazu beitragen, die Konzepte ‚Demos‘ und ‚Staat‘ zu verändern und zu erneuern. Das Konzept der nationalen und ethnischen Zugehörigkeit sollte durch das Prinzip der Betroffenheit ersetzt werden (vgl. ebd.: 160f.). Eine Abkehr der Fokussierung auf Staatsbürger*innenschaft als

Maß der Partizipationsmöglichkeiten würde eine inklusivere und demokratischere Gesellschaft ermöglichen, die die Heterogenität und Pluralität widerspiegelt.

6.3. Spaces of Encounter

Um eine radikale Demokratie zu leben und ein inklusive, demokratische Bürger*innenschaft zu erschaffen, müssen Orte gegeben sein, an denen Begegnungen, und so Gemeinschaften und Bindungen erreicht werden können. Für viele Menschen gibt es diesen Ort nicht, er muss erst erschaffen werden. Der ‚space of encounter‘ ist ein Begegnungsraum, in dem Bindungen, Solidarität und Gemeinschaft geschaffen werden können (vgl. Ataç/Steinhilper 2020: 12). Diese ‚spaces of encounter‘ ermöglichen das Zusammenkommen von heterogenen Gruppen (vgl. ebd.: 12) und lassen sich in Momenten des Protests finden, in denen neue Orte, eine Gegenpolis, erschaffen werden. Die Gegenpolis ist ein Ort, der immer in Bewegung ist. Hier kann gelebt (oder erprobt) werden, was gefordert wird. Die Gegenpolis kann als utopischer Ort gesehen werden, der immer im Entstehen ist, der nie statisch feststeht, nie fertig ist. Die Gegenpolis ist die Demokratie, die auch immer in Bewegung bleiben muss, um demokratisch zu sein. Dieser Ort wird im *Refugee Protest Camp Vienna* erschaffen und erdacht. Der zivile Ungehorsam kann neue Wege aufzeigen, die zuvor verborgen waren, er ist eine Einspruchsmöglichkeit, wenn andere Möglichkeiten nicht offenstehen. Im Widerstand werden neue Orte geschaffen.

6.3.1. Wie Protestformen Orte der Begegnung erschaffen

Widerstand ist notwendig in einer demokratischen Gesellschaft, er erschafft keine gegebenen Ort neu, sondern erdenkt zukünftige, undenkbare, utopische Räume. So wirkt der Widerstand eigentlich erhaltend und aufbauend, denn auch die Demokratie muss sich immer wieder neu erfinden, weiter entwickeln und verändern, um demokratisch zu bleiben. Die ‚Égaliberté‘, die Étienne Balibar (2012) beschreibt, die Gleichheit und Freiheit verbindet

und nicht ohne einander denken lässt, ist auch das Utopische, das immer wieder und weiter erkämpft werden muss. Protest lässt sich als dieser Kampf lesen, der das Utopische erkämpft und erschafft.

Proteste haben eine transformative Kraft, sie können die Gesellschaft verändern. Ilker Ataç (2016) beschreibt kollektive Aktion als Herausforderung der herrschenden Ordnung und als Öffnung politischer Möglichkeiten (vgl. ebd.: 632). In Protesten können Taktiken erprobt und Netzwerke, wie auch Allianzen geschlossen werden, die Öffentlichkeit wird herausgefordert, es wird eine Reaktion eingefordert (vgl. Ataç 2020: 59). Proteste schaffen neue Orte und Räume, auch neue sprachliche Ideen und Konzepte. Neue Ideen, die sowohl nach außen, wie nach innen prägend wirken. Auch die Zugänglichkeit des Ortes des Protests spielt eine wichtige Rolle: Findet der Protest für Menschen sichtbar statt, ist der Ort zentral, gibt es Infrastruktur, um den Protest zu erreichen, welche symbolische Bedeutung findet sich in der Ortswahl des Protests? Proteste sind notwendig in der Bildung von politischen Subjektivitäten.

6.3.1.1. Protestcamp

Die Gegen-Polis, die Gegenmacht, die in Theorien des zivilen Ungehorsams vorkommt, kann auch in dem Protestcamp des *Refugee Protest Camp Vienna* gesehen und entdeckt werden. Aus den Gemeinsamkeiten, die durch den nach außen gerichteten Protest entstehen, kann eine Verbindung zwischen den Akteuren im Protest entstehen. Die Forderungen, die gestellt werden, und die Kritik am herrschenden System können (zum Teil) im Protest gelebt werden. Das Protestcamp kann als Gegenpolis zu dem Kritisierten, in diesem Fall zur Asylpolitik Österreichs und der EU dienen, indem in dem Camp das gelebt wird, was im Protest von der Politik und Gesellschaft gefordert wird. (Der Hungerstreik allerdings, als Protestmittel innerhalb des Protestcamps, bildete die Forderungen der Aktivist*innen nicht ab, sie litten stark unter dem Hunger und der Kälte. Der Hungerstreik beschreibt nicht die Idee des Auslebens der Forderungen). Die Asylpolitik sieht eine räumliche Isolation und sozialen Ausschluss vor, um eine mögliche Integration von Refugees zu verhindern (vgl. Ataç 2020: 62). Das Protestcamp bietet im Gegensatz zu der österreichischen Politik einen Ort des Zusammenlebens, der Integration, auch der sozialen Fürsorge.

„Protestcamps intervenieren einerseits als Moment des Bruchs mit der herrschenden Logik, gegen die sich der Protest richtet, indem außergewöhnliche Formen des Protests praktiziert werden. Das Zelten an nicht erlaubten Orten ist Teil einer räumlichen Strategie der Disruption, die ebenso die symbolische Bedeutung des Protestcamps verdeutlicht“ (Pickerill/Krinsky 2012; zitiert nach Ataç 2020: 63)

Vor allem die Kritik an dem politischen und sozialen Ausschluss und der Isolation kann dazu betragen im Protestcamp das Gegenteil zu erschaffen. Das *Refugee Protest Camp Vienna* zeigt jedoch auch, dass die Kontroversen, die innerhalb des Protests entstehen nicht immer relativiert werden können, trotz der gemeinsamen Handlungsoffensive und den gemeinsamen Zielen. Die Ideen und Forderungen werden nicht bis nach dem Protest verschoben, sondern im Hier und Jetzt erprobt. Nach Klotz (2016) ist es möglich in Protestcamps die kollektive Identität der Bewegung zu stärken, neue Aktionsformen zu erproben, die Handlungen zu reflektieren und Öffentlichkeit zu generieren (vgl. Klotz 2016: 65). Ataç (2020: 63) beschreibt Protestcamps als ‚spaces of encounter‘. So können in und durch Protestcamps Orte der ‚non-existence‘ verlassen werden. Dort errichten sich Möglichkeiten, Orte neu zu entdecken, diese neu zu sehen, Menschen kennenzulernen, über sie und von ihnen zu lernen, sowie Bindungen aufzubauen. Neue Ideen können in Protesten und Protestcamps konstruiert werden, die dann auch Bewegungen wieder beeinflussen, da „[...] sie die sozialen Beziehungen und Alltagsroutinen, die darin entstehen, regulieren und beeinflussen“ (ebd.: 59). Die Orte, an denen Proteste stattfinden spielen eine tragende Rolle, beeinflussen den Protest und die Protestierenden.

Die Aufgaben der Reproduktion sind allerdings auch wichtiger Bestandteil des Protestcamps, so finden sich zwei Pole: 1. die politische Autonomie und politische Forderungen und 2. die sozialen Aspekte des Miteinander-Seins. Das Protestcamp führt, laut Klotz (2016), auch zu einer stärkeren kollektiven Identität und zu größerer Öffentlichkeit, es werden ‚spaces of encounter‘ geschaffen. Bindungen können aufgebaut werden, die zu längerfristigen Bewegungen und Protesten führen, da aus ressourcenschwachen Bewegungen, durch Bindungen und Netzwerke, aufstrebende Proteste entstehen können. „Denn durch die Gemeinsamkeit in der nach außen gerichteten Aktion konnte wieder eine Verbindung nach innen geschaffen – oder erneut sichtbar gemacht – werden [...]“ (Leidinger 2011: 294). Durch

die räumliche und zeitliche Nähe und das Diskutieren können engere Bindungen eingegangen werden, Vertrauen kann entstehen.

6.3.1.2. Protestmarsch

Der Protestmarsch ist geprägt von seiner Mobilität, er steht nicht fest, er bewegt sich von einem Ort zu einem anderen, so kann er symbolisch auch als Schritt in die Transformation gesehen werden. „Nyers (2008) definiert die Protestmärsche als erste dissonante Sprechakte und ‚a moment of forward-moving action‘“ (Ataç 2020: 61), der Beginn einer Veränderung. Im Falle der Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* und dem Marsch von Traiskirchen nach Wien schritten sie mit diesem Protestmarsch aus der Unsichtbarkeit heraus und entfernten sich von den fehlenden politischen Rechten. Sie politisierten sich durch ihre Präsenz im öffentlichen Raum und formulierte ihre eigenen Forderungen (vgl. Monforte/Dufour 2013: 85). Der Protestmarsch des *Refugee Protest Camp Vienna* symbolisierte einen ersten Moment des Zusammenkommens, des miteinander Handelns,. Protestmärsche können, wie auch Protestcamps, dazu beitragen, Bindungen und Netzwerke aufzubauen. Empowerment spielt eine große Rolle – Märsche können als ‚Akte der Emanzipation‘ gesehen werden. „[Pierre Monforte and Pascal Dufour] [...] illustrate how, in the course of the marches, undocumented migrants develop feelings of empowerment, pride and solidarity“ (Ataç 2016: 633). Die Bewegung, die Mobilität wirkt ermächtigend auf die Teilnehmer*innen: Sie wirken gleichzeitig als Ausdruck und als Moment der Emanzipation, als Anfangspunkt eines Emanzipationsprozesses von der Staatsmacht (vgl. Ataç 2020: 61). Auch der Stolz, der in Momenten des Protesten entstehen kann, wirkt ermächtigend und stärkt eine Bewegung. So schafft sie einen Gegenpol zur ausgrenzenden, feindlichen Struktur der Gesellschaft, es wird der Ort geformt, der auch angestrebt wird. Im Gehen und Marschieren wird eine Gegenpolis geschaffen. „Surprisingly, one of the meanings of the verb march is ‚to have status‘“ (Nyers 2010: 139).

6.4. Spaces of Appearance

Politische Partizipation in der Form von Handlungen und Aktionen fokussiert die Selbstermächtigung von Akteur*innen. Die von außen erteilten Handlungsmöglichkeiten erschaffen keine Selbstermächtigung. Denn, wie gezeigt wurde, leisten politische Menschen Widerstand und sind somit aktiv. Der Konflikt, der entsteht, ist Potenzial für Entwicklung, Veränderung, Demokratisierung. Der produktive Machtbegriff von Arendt definiert Macht als die Möglichkeit, gemeinsam zu handeln (vgl. Celikates 2017: 41) und fokussiert somit das innere, selbstbestimmte Ermächtigungspotenzial. Das *Refugee Protest Camp Vienna* erschuf einen Raum, in dem auch eine Einbindung in die Gesellschaft erreicht wurde. Durch diese Einbindung war es möglich, den Ort, der erschaffen wurde, weiterzutragen. Die Aktivist*innen bewegten sich aus einem ‚space of non-existence‘ (vgl. Coutin 2000; zitiert nach Nyers 2010: 132), aus der Isolation und der Exklusion, hinein in ein ‚space of encounter‘, einen Ort der Begegnung und des Miteinander. Aus und mit diesem ‚space of encounter‘ konnte sich ein ‚space of appearance‘ bilden.

„Spaces of appearance“ und „spaces of encounter“ können nicht klar voneinander getrennt werden, hier sollen sie anhand ihrer Aktivität voneinander unterschieden werden. Der ‚space of encounter‘ wird als Begegnungsraum beschrieben, Hannah Arendt beschreibt den ‚space of appearance‘ als Ort, an dem Menschen politisch miteinander zusammenkommen und handeln und sprechen. „The space of appearance comes into being wherever men are together in the manner of speech and action, and therefore predates and precedes all formal constitution of the public realm and the various forms of government [...]“ (Arendt 1973:199). „Spaces of appearance“ müssen allerdings immer wieder und immer weiter erhalten und geschaffen werden, die Orte sind fragil, da sie nur existieren, solange diese Handlungen ausgeführt werden. Xavier Marquez (2011) schreibt über den ‚space of appearance‘: „[...] visibility generates power by enabling actors to act in front of spectators [...]“ (ebd.: 11). Fast wie im Theater, das auch nur durch ein Zusammenspiel zwischen Schauspieler*innen und Zuschauer*innen, Handelnden und Wahrnehmenden zustande kommen kann. Im Gegenzug dazu wäre ein ‚space of non-existence‘ ein Ort, an dem Menschen davon abgehalten werden, in der Öffentlichkeit zu sprechen und aufzutreten. Die ‚spaces of appearance‘ lassen sich (unter anderem) abseits und ergänzend zu dem formalen öffentlichen Raum finden.

Das *Refugee Protest Camp Vienna* veränderte nicht nur das Selbst- und das Fremdbild der Refugee-Aktivist*innen, sondern ermöglichte auch einen tatsächlichen Wechsel aus einer passiven in eine aktive Rolle. Die örtliche Isolation, die fehlenden politischen, sozialen und zivilen Rechte und die gesellschaftliche Abgrenzung verringerten die Handlungsmöglichkeiten der Refugees, das Handeln im *Refugee Protest Camp Vienna* öffnete diese Handlungsfelder wieder und ließ – in den Handlungen – ein ‚space of appearance‘ entstehen. Einen Ort, an dem Menschen politisch zueinander finden konnten. Über Refugees wurde und wird oft kriminalisierend und objektivierend gesprochen, ihnen wurde die Handlungsfähigkeit abgesprochen. Speziell an dem *Refugee Protest Camp Vienna* war, dass Unterstützer*innen und Akteure, die sich auch für Veränderungen auf politischer Ebene einsetzen wollten, nicht die Rolle des Sprachrohrs der Refugees einnahmen. Trotz der inhaltlichen Übereinstimmung hätte es so zu einer Verschiebung der Handlungsmöglichkeiten der Aktivist*innen kommen können, die sie in eine Opferrolle verrückt und somit wieder entpolitisirt hätte (Riemann 2020: 219).

6.4.1. Visibilität

Die Aktivist*innen politisierten ihre Aktionen selbst, indem sie sie für alle sichtbar ausführten. „The ‚fine lines‘ that distinguish differences between political statuses constrain what kind of politics can legitimately occur, or even be seen and heard“ (Johnson 2015: 955). Im *Refugee Protest Camp Vienna* wird darauf bestanden, gehört und gesehen zu werden. „Despite the fact that asylum seekers and recognized refugees have long been largely invisible in the public sphere, the issue of asylum itself is ‚hypervisible‘ (Tyler and Marcinia 2013, 152), in other words, it is highly politicized and polarized“ (Rosenberger 2018: 5). Die Isolation der Refugees ging einher mit dem Gefühl unerwünscht zu sein (vgl. Interview 1: *passim*; Interview 2: *passim*). Die Unsichtbarkeit der Menschen steht der Allgegenwärtigkeit des Themas Asyl und Migration – in Medien, Politik und Gesellschaft – gegenüber. Medial werden in Österreich die Themen Migration, Migrationsrouten, Rückführung und Abschiebung, Hilfe vor Ort, Balkanroute, Kriminalität unter Geflüchteten, Sozialhilfen und viele mehr diskutiert. Der Protest der Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* konnte dazu beitragen, hier eine Brücke zu bauen. Wie Carina Pape (2017) schreibt, können auch Grenzübertritte und die Flucht von Menschen an sich schon als Protestaktionen

gesehen werden, diese finden jedoch meist im Geheimen statt, da den Menschen gesetzliche Strafen drohen können. Carina Pape beschreibt das Potenzial illegaler Grenzübertritte in ihrer Widerständigkeit dem zivilen Ungehorsam ähnlich (vgl. ebd.: 460). Das *Refugee Protest Camp Vienna* war von Öffentlichkeit und Visibilität gezeichnet, doch auch Angst vor daraus entstehenden negativen Auswirkungen auf Asylverfahren prägte die Gefühlslage der Aktivist*innen (vgl. Interview A: o.S.). „Deportability ,robs individuals, particularly those without lawful migration status, of the practical ability to claim even the most basic of rights lest they bring themselves to the attention of immigration authorities“ (Anderson/Gibney/Paoletti 2011: 552; zitiert nach Johnson 2015: 955). Die Gefahr einer drohenden Abschiebung oder negativer Konsequenzen im Asylverfahren schränkt die Handlungsmöglichkeiten von Refugees ein. So ist auch ein Stopp der Abschiebungen eine Forderung der Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna*, „[...] [t]he Refugee Protest Movement Vienna insists on no further deportations of refugees and no criminalization of politically active refugees who draw attention to human rights violations in their home countries“ (Platzer 2013; zitiert nach Johnson 2015: 955). Auch wächst die Gefahr, die den Aktivist*innen droht, sollten sie in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Nicht nur ist die öffentliche, politische Aktivität an sich gefährdend, einige Aktivist*innen kritisierten die Regierungen und Organisationen ihrer Herkunftsländer öffentlich. Würde die Gefahr einer Deportation wegfallen, wäre es für Refugees einfacher und sicherer, politisch aktiv zu sein, politische Orte zu schaffen und auf Missstände im Heimatstaat hinzuweisen.

Dennoch fand der Protest mitten in der Öffentlichkeit statt und utilisierte die Sichtbarkeit, die zu Ermächtigung des Protests beitragen konnte. Die Sichtbarkeit wurde zudem durch die Protestformen verstärkt, die verwendet wurden: Hungerstreik, Besetzung und Protestcamp. Diese Protestformen ziehen die mediale Aufmerksamkeit auf sich. Im Zuge des Protests wurde nicht nur kriminalisierend über die Aktivist*innen und Refugees berichtet, die Aktivist*innen hatten auch das Gefühl, dass sich die gesamtgesellschaftliche Stimmung verschob. Das öffentliche und mediale Interesse an den Aktivist*innen stieg, aber auch das Interesse an dem Asylprozess und den gesetzlichen und rechtlichen Bedingungen (vgl. Interview 1: 11f.).

„[...] [W]e presented ourselves really good [...] and eh (...) actually I would say that [...] we have done a really good job because we are everywhere. It doesn't [...]“

matter if we will get eh (...) not a good eh ehm (...) appreciation form every community but our voices are everywhere. Now people are interested or eh showing the interest [...]“ (ebd.: 16)

Hier verschob sich auch die Ebene der unsichtbaren Politiken zu den sichtbaren Politiken. Der Protest konnte zu der Sichtbarkeit der Refugees beitragen, da die Aktivist*innen die Öffentlichkeit des Protests nutzen konnten und dies medial aufgenommen wurde. Durch das Protestieren an zentralen, öffentlichen Orten ließen die Refugee-Aktivist*innen ihre Rollen als Exkludierte zurück. So konnte der Protest als politischer Konflikt dazu beitragen, Refugees zu politischen Subjekten zu machen. Die Sichtbarkeit steht im Kontrast zu den unzähligen unsichtbaren Handlungen der Refugees in Österreich und Europa, allen voran die zum Teil illegalen und heimlichen, unsichtbaren Grenzübertritte. Diese sichtbaren (zum Beispiel Protestbewegungen) und unsichtbaren Politiken (zum Beispiel Heiratsmigration, migrantische Netzwerke, das Vernichten von Ausweisen) finden nicht graduell statt, sie stehen in einem Wechselverhältnis zueinander und fließen ineinander über. Unsichtbare Politiken können auch innerhalb (und als Mittel) von Protestbewegungen stattfinden und so die Grenzen zwischen den Sichtbarkeiten verschwimmen lassen (vgl. Ataç/Kron/Schilliger/Schwartz/Stierl 2015: 7f.). Durch den Protest und die Verschiebung ins Zentrum der Gesellschaft – mitten in die Stadt – eröffneten sich Handlungsfelder, die zuvor verschlossen waren. Die Aktivist*innen konnten an Pressekonferenzen teilnehmen, gaben Interviews, waren in Austausch mit politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen, trafen Privatpersonen, führten Diskussionsrunden und ermöglichten auf diese Weise Zugang zum gesellschaftlichen und politischen Leben Österreichs. Während sich an ihrer rechtlichen Lage und ihrer Situation im Asylprozess nur wenig änderte, eröffneten sich doch viele Möglichkeiten durch die Öffentlichkeit und mediale Präsenz des Protests. Vor dem Protest hatten viele der Aktivist*innen das Gefühl, in Österreich unsichtbar zu sein.

6.4.2. Kollektive Handlung

„In very general terms, political protest is about conflicts and is defined as the ‚joint (i.e. collective) action of individuals aimed at achieving their goal or goals by influencing decisions of a target‘ (Opp 2009: 44; zitiert nach Rosenberger 2018: 4). Auch das *Refugee Protest Camp Vienna* lässt sich beschreiben als kollektive Aktion(en), die das Ziel hatte(n), politische

Entscheidungen und Entscheidungsträger*innen zu beeinflussen. Der Protest ermöglichte den Aktivist*innen, politische und persönliche Ziele zu verfolgen. Die Ermächtigung der Aktivist*innen entsteht aus der Kollektivität heraus. Die Gemeinschaft in dem Protest und die Gemeinsamkeit der Forderungen waren wichtige Bestandteile des *Refugee Protest Camps Vienna*. Zum einen war die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und mit Organisationen essentiell, um den Protest durchführen zu können, zum anderen war der Zusammenhalt und das gemeinsame Handeln zwischen den Aktivist*innen wichtig. Durch die Kollektivität der Handlungen konnten sich die Aktivist*innen als politische Subjekte im öffentlichen Raum positionieren.

„Pierre Monforte and Pascal Dufour show that marches of undocumented migrants as forms of collective action express a transformation of their presence within the territory. This means that, ,in contrast to the institutional definition of their presence as a legal ,anomaly‘ (ibid., 85), this form of collective action politicizes their presence in public space“ (Ataç 2016: 633)

Durch die Kollektivität der Handlung konnten sich die Aktivist*innen als politische Subjekte positionieren und ihren Forderungen Nachdruck verleihen. Die Kollektivität führte auch zu mehr Sicherheit –sowohl untereinander als auch in Bezug auf die Unterstützer*innen – und ließ die Aktivist*innen an Handlungsfähigkeit gewinnen. Auch die Verbindung zwischen den einzelnen Aktivist*innen konnte während des Protests stärker werden und so einerseits ein stabiles Netzwerk aufbauen, andererseits Solidarität und Macht stärken. „[...] [I]n the course of the marches, undocumented migrants develop feelings of empowerment, pride and solidarity. Thus, they hypothesize that collective action works as ‚acts of emancipation‘ in the context of exclusionary power relations“ (ebd.: 633).

Die Fähigkeit gemeinsam zu handeln ist Macht und konstituiert Macht. Die fehlenden politischen Rechte der Refugees – sei es aufgrund eines fehlenden Status, eines prekären Status, oder eines negativen oder positiven Asylbescheid – wirken sich auf ihre Verletzbarkeit im politischen Diskurs aus (vgl. Ataç/Rosenberger 2013: 38). Indem sie aktiv politisch und sozial handeln und sprechen, können sie dagegen vorgehen. Politische Akteure zeigen nicht nur Missstände auf, sondern nehmen auch an Verhandlungen teil. Einige Aktivist*innen waren schon vor dem Protest politisch aktiv gewesen, für andere war der Protest die erste politische Tätigkeit. Die Forderungen des Protests waren strategisch und

nutzten eine universalistische politische Sprache, so wurde beispielsweise die Anerkennung sozioökonomischer Fluchtmotive gefordert. „Es geht dabei weniger um Partikularinteressen, sondern um die Tatsache, dass sich Flüchtlinge als politische Subjekte für allgemeine Forderungen einsetzen“ (Ataç 2013: 7). Durch die fortwährende Handlung in dem Protest blieb der Raum und die Handlungsfähigkeit bestehen, konnte Macht entwickelt und genutzt werden. So bildet sich die Bewegung immer weiter als politisches Subjekt und die Akteure in der Bewegung bilden sich auch immer wieder als politische Subjekte, die gehört werden und Forderungen stellen können. Trotzdem wurde aber auch die Repression immer stärker, wie die Einschätzung einer*s Aktivistin*en zeigt: „Allerdings ist meine Teilnahme an dem Protest für eine positive Entscheidung meines Asylantrages ein Hindernis. Manche Politiker und wichtige Behörden wollen uns alleine deswegen keinen legalen Status mehr gewähren“ (Interview C: o.S.). Die positiven Effekte und die Risiken, die aus der Öffentlichkeit entstanden, waren für die Aktivist*innen deutlich zu spüren.

6.5. Bürger*innen erschaffen

Die internationale Migration stellt die nationalstaatliche Ordnung vor Spannungen. „Der Flüchtling [selbst] wird somit [durch seine Einreise und die Herausforderung des Nationalstaates] zum widerständigen Subjekt, das die territoriale Ordnung des souveränen Staates provoziert“ (Ataç 2020: 2). Die in Europa im 19. Jahrhundert etablierten politischen Rechte, wie der Zugang zu staatlichen Institutionen, das passive und das aktive Wahlrecht, sind Zeichen eines inklusiven Konzepts von Demokratie. Das Verhältnis von Refugee-Protesten zu Bürger*innenschaft ist oft kompliziert, ist diese doch oft das Ziel vieler Protestierender und auch gleichzeitig das Exklusionsregime, gegen das aufgetreten wird (vgl. Johnson 2015: 956). Die politischen Rechte sind, im Vergleich mit den ökonomischen, sozialen und zivilen Rechten, in Europa die striktesten (vgl. Ataç/Rosenberger 2013: 40). Aber auch der Zugang zu sozialen und zivilen Rechten zeigt sich für Nicht-Staatsbürger*innen schwierig. „Nach Bauböck kann demokratische Inklusion durch die Entkoppelung von politischen Rechten von der Staatsangehörigkeit sowie durch einen liberaleren Zugang zur

Staatsbürgerschaft hergestellt werden“ (ebd.: 37). Eine Möglichkeit der Entkoppelung ist eine Neukonzeption der Bürger*innenschaft, eine Abkehr der Verbindung von Menschenrechten und Staatsbürger*innenschaft, sowie das Konzept der ‚acts of citizenship‘ und der ‚Activist Citizens‘, das Erschaffen einer neuen, demokratischeren Bürger*innenschaft.

Balibar (2004: 31f.) sieht migrantische Proteste als zentral für Veränderungen der Staatsbürger*innenschaft. Die Aktivitäten des *Refugee Protest Camp Vienna* kann Aktivismus und politische Handlungsfähigkeit neu denken lassen, da „[...] these emergent protests are not citizen-activist-led social movements but migrant noncitizen-led practices of resistance“ (Johnson 2015: 952). Die Gemeinschaft, die hier entstand, die protestierte, die ein Risiko einging, musste immer wieder weiter erschaffen und gefunden werden, sie existierte nicht von allein. Sie existierte erst in der Wiederholung, in der ständigen Ausverhandlung und Erschaffung, wie auch Demokratie nie stillstehen kann und immer wieder und weiter gelebt und herausgefordert werden muss. „Hinger und Kirchhoff (2019) definieren die Proteste gegen die Abschiebung als permanentes Ringen um Rechte: das Recht zu bleiben, Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und das Recht auf Selbstbestimmung“ (Ataç 2020: 57). Sie forderten für sich selbst Rechte ein und positionierten sich damit als politische Akteure in einer Situation, in der ihnen dies abgesprochen wurde. Sie forderten das Recht, zum Demos zählen zu dürfen. „The equation between citizenship and the political creates an aesthetic order where non-status migrants are variously seen as a threat, a risk, or a victim. They are rarely perceived as agents, actors, participants, or subjects capable of making claims and demanding rights“ (Valchars 2006: 130). Durch die Bindung von Staatsbürger*innenschaft und politischen Rechten entsteht ein Raum, in dem Menschen leben, die keine Möglichkeiten der Partizipation haben. Diese Menschen werden aufgrund der fehlenden politischen Rechte nicht als politische, handlungsfähige Subjekte betrachtet. Diese Bindung wurde durch den Protest der Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* aufgeweicht, indem sie sich als Akteur*innen etablierten, die trotz der fehlenden Rechte als legitime (wenn nicht als legitime, dann doch als demokratische) Akteure wahrgenommen werden mussten (und müssen).

6.5.1. Ziviler Ungehorsam im *Refugee Protest Camp Vienna*

Mehrere Aspekte des Protests lassen den zivilen Ungehorsam in den Aktionen des *Refugee Protest Camp Vienna* erkennen, wenn auch der Protest von den Aktivist*innen selbst nicht als solcher beschrieben wurde. Relevante Merkmale des zivilen Ungehorsams wurden in Kapitel 2.4. dargelegt, die sich nun auf das *Refugee Protest Camp Vienna* anwenden lassen.

Der produktive Machtbegriff von Hannah Arendt ist hier von Relevanz, der das Zusammenschließen und gemeinsame Handeln als Form der Macht bezeichnet und so die Möglichkeit der Macht für alle öffnet (vgl. Arendt 1973: 200). Auch Étienne Balibar (2012) schreibt, dass Macht von Bürger*innen selbst geschaffen werden muss. Arendt beschreibt einen demokratieorientierten zivilen Ungehorsam, der durch eine Form der politischen, kollektiven Handlung erschaffen wird. Die Aktivist*innen des Protestcamps konnten sich in ihrem Zusammenschluss und der gemeinsamen Aktion selbst ermächtigen, handlungsfähig werden und transformativ wirken. Arendt beschreibt den zivilen Ungehorsam, indem sie das Kollektive und die Gemeinsamkeiten hervor hebt. Nicht die individuelle Überzeugung prägt den Ungehorsam, sondern die Gemeinschaft (vgl. Arendt 2000: 290). Das individuelle Gewissen ist unpolitischen und subjektiv, indem es an dem individuellen Ich interessiert ist, nicht an einem größeren Ganzen. Der Protest war, vor allem in den ersten Monaten, getragen von kollektiven Entscheidungen, langen Debatten und Kompromissen innerhalb der Gruppe und mit den Unterstützer*innen. „[...] [In] the group [...] [it was never an] individual decision, it's a decision of the group, the support[ers] [...]“ (Interview 1: 13). Die Aktivist*innen waren sich bewusst, dass der Protest kollektiv arbeiten muss, um wirkungsvoll sein zu können, Entscheidungen wurden durch lange Diskussionen in Plena getroffen (vgl. ebd.: 14). Individuelle Handlungen wären weniger wirkungsvoll gewesen, besonders Refugees, „Non-Citizens“, hätten große Schwierigkeiten gehabt, durch individuelle Handlungen Aufmerksamkeit zu generieren. Zudem wären individuelle Aktionen von Refugees besonders gefährlich in der Lebenssituation in Österreich und im Verlauf der Asylverfahren gewesen. So hatten die Aktivist*innen kaum andere Möglichkeiten, als die kollektive Aktion. Auch Balibar schreibt über die Bedeutung der Kollektivität im zivilen Ungehorsam und im Politischen (vgl. Balibar 2012). Das Protestcamp bot die Möglichkeit einer Besetzung – zuerst der Sigmund Freud Park, später die Votivkirche. Durch die Kollektivität, die in dem Protestcamp entstehen konnte, wurde eine politische Gemeinschaft geschaffen.

„[...] [W]e got the support from the locals. That's a really good to (...) keep us to stay there, keep us alive, because of the local supporters. We got food from them, we got a lot of support from [...] university students, [...] there are a lot of active student organizations, (...) they came here, (...) a lot of discussions, a lot of events and so (...) that's keep us alive [...]“ (Interview 1: 9f.)

Die Gemeinschaft war essentiell für das Fortbestehen des Protests. Die Verbindung zwischen Refugee-Aktivist*innen und Unterstützer*innen konnte auch dazu beitragen, den zivilen Ungehorsam nicht durch das individuelle Gewissen leiten zu lassen, sondern als gemeinsame politische Handlung.

Der zivile Ungehorsam ist seiner Auslegung nach eine Möglichkeit, Unzufriedenheit mit Gegebenheiten, Gesetzen, Maßnahmen und Regierungen auszudrücken, wenn andere Wege des Ausdrucks versperrt sind. Er wird unter anderem mit beabsichtigten Gesetzesübertretungen, Blockaden und Besetzungen in Verbindung gebracht. Ein Protestcamp kann als Form und Ausdruck des zivilen Ungehorsams angesehen werden, in dem die herrschende Ordnung gestört und herausfordert wird (vgl. Pressekonferenz D: 1). Die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* versuchten dies mit ihrem Protest zu erreichen – eine Störung der herrschenden Ordnung, ohne diese gänzlich in Frage zu stellen, da ihnen andere Wege der politischen Partizipation verwehrt wurden. Die Aktivist*innen wollten mit ihrem Protest keine Störung der gesamten Gesellschaft erreichen (vgl. Pressekonferenz D: 1; Pressekonferenz C: 2). Diese Störung kann aber auch eine Stärkung sein, indem durch diese demokratische Werte gestärkt werden. Ziviler Ungehorsam soll, nach Balibar, herausfordern, die Überwindung des herrschenden Systems muss dabei nicht angestrebt werden (vgl. Braune 2017: 281). Die Aktivist*innen strebten Veränderungen im Asylsystem und eine Anerkennung sozioökonomischer Fluchtgründe an, sie forderten eine tatsächliche Umsetzung der Menschenrechte, aber nicht eine totale Veränderung des herrschenden politischen Systems in Österreich und der EU (vgl. Pressekonferenz D: 1).

Arendt definiert Bürger*innen als jene, die Menschenrechte haben und auch nutzen können. Genau in diesem Feld setzten die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* an, sie fordern die Menschenrechte, die ihnen zugesagt werden, auch ausüben zu können. „I don't know where is the human rights [...]?“ (ebd.: 17). Wenn der zivile Ungehorsam als Akt der Bürger*innenschaft gelesen wird, können auch diejenigen als Bürger*innen gesehen

werden, die zivilen Ungehorsam ausüben und so Demokratie leben. Diejenigen, die diesen ausüben werden so zu Bürger*innen, ungeachtet der formalen rechtlichen Situation. Das Fehlen von Mitbestimmungsmöglichkeiten zeigt Demokratiedefizite in einer Gesellschaft auf und bildet einen Rechtfertigungsgrund für den zivilen Ungehorsam. Das politische Handeln ‚von unten‘, von den Ausgeschlossenen wirkt demokratisch (vgl. Balibar 2012: 242) und erschafft diese als politische Subjekte. Die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* zeigen Demokratiedefizite auf, indem sie ihre Stimme erheben und auf ihre sozial und rechtlich isolierte Situation aufmerksam machen. Durch das politische Handeln von Ausgeschlossenen, durch das Handeln ‚von unten‘, erschaffen die Aktivist*innen politische Subjekte und eine politische Gemeinschaft.

Das Thema der Gewaltfreiheit prägt den zivilen Ungehorsam, einige Theoretiker*innen stehen der Gewalt ambivalent gegenüber. Auch das *Refugee Protest Camp Vienna* lässt diese Ambivalenz in manchen Aspekten erkennen. Die Aktivist*innen betonen immer wieder in Interviews und öffentlichen Statements die Verpflichtung und das Bekenntnis zur Gewaltfreiheit. Diese wird als hohes Gut im Protest angesehen. „We are very peaceful persons, please (...) please don't force us too much that we do something that breaks your peace [...]“ (Pressekonferenz C: 2). Doch auch der Hungerstreik kann als gewaltvolle Handlung interpretiert werden. Gegen das Selbst, gegen die Aktivist*innen, wird Gewalt im Zuge des Hungerstreiks ausgeübt. Von ihnen selbst. Die Gewaltfreiheit kann nach außen hin versichert werden, nach innen wird Gewalt ausgeübt.

Die Proteste (und der zivile Ungehorsam) von Refugees stellen das Konzept der nationalen Souveränität, der Grenzen, des Staatsgebiets, der Zugehörigkeit und Staatsbürger*innenschaft in Frage, sie stellen in Frage, ob politische Aktivität mit Staatsbürger*innenschaft verbunden sein muss. Wird die politische Handlung nur in dem Konzept der Staatsbürger*innenschaft gedacht, wird die Gruppe der handlungsfähigen Personen auf einen Teil der Gesellschaft beschränkt. „The result is that political action or agency from outside of citizenship, by noncitizens, is seen as illegitimate, and troubling, where it is acknowledged at all“ (Nyers 2006; zitiert nach Johnson 2015: 954). In den kollektiven Handlungen der Aktivist*innen kann etwas anderes entstehen: die Bürger*innenschaft, die gerade auf den kollektiven Handlungen beruht. „Balibar emphasizes in his speech how the Sans-Papiers, through their activism, recreated ‚citizenship among us,“

since [it] is not an institution nor a status, but a collective practice““ (Ataç 2016: 632). Auch im *Refugee Protest Camp Vienna* lassen sich Momente einer neuen, anderen Bürger*innenschaft erkennen.

6.5.2. Activist Citizens

Die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* zeigten, wie durch den Protest von Non-Citizens neue politische Subjektivitäten, neue Solidaritäten und neue Orte geschaffen werden konnten, wie Konzepte aufgebrochen werden konnten. „The protests are crucial for the creation of political subjectivities“ (Ataç 2016: 632). Durch die Kollektivität und Ermächtigung lassen sich neue Formen der Bürger*innenschaft denken, die demokratischer wirken. Das Politische ist für Rancière (1999) das Hinterfragen von Hierarchien und herrschenden Ordnungen, es ist die Fähigkeit, zu sehen, zu sprechen und zu denken und diese Fähigkeiten auch nutzen zu können (vgl. Schwierz 2021: 6). Dieses Sehen und Sprechen führten die Aktivist*innen in ihrem Protest aus, handeln politisch und erschaffen neue Rollen.

„According to Isin, refugees can actively produce citizen subjectivities by making demands for rights, for instance by engaging in public protests, rather than by merely waiting for states to issue them citizenship papers“ (Volk 2021: 95). In Handlungen, aktiver Partizipation, in ‚acts of citizenship‘ können Refugees Bürger*innenschaft öffnen. Angelehnt an die ‚relationale Theorie des Rassismus‘ von Manuela Bojadžijev (2008), in der der Kampf, die Handlung, gegen Rassismus im Vordergrund steht und nicht die durch Rassismus erzeugten Subjekte (ebd.: 14), sollen hier ‚acts of citizenship‘ betrachtet werden, in denen die Handlungen fokussiert werden, und nicht die, durch restriktive Gesetzgebungen etablierten, fehlenden Rechte und fehlende Handlungsmöglichkeiten der Refugee-Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna*. Die Subjektivitäten der Bürger*innenschaft, die im *Refugee Protest Camp Vienna* geschaffen wurden, entstanden in dem politischen Engagement und in der demokratischen Praxis, sie standen fern der rein rechtlichen Vergabe des Status. Hier geht es um eine Abkehr von dem Fokus auf den rechtlichen Status, zu der Sicht auf Bürger*innenschaft in der kollektiven Handlung (vgl. Ataç 2016: 632). Die Aktivist*innen erhoben Ansprüche auf Teilhabe in Gesellschaften, auch wenn, oder gerade weil sie dort nicht über Staatsbürger*innenschaft verfügten und daher mit fehlenden politischen und

sozialen Rechten umgehen mussten. Durch diese Herstellung neuer Subjektivitäten und demokratischer Inklusion können neue Formen der Bürger*innenschaft gedacht werden (vgl. Ataç 2020: 58).

Die Macht und die Bedeutung der Handlungen der Protestierenden entsteht in der gelebten politischen Aktivität, die trotz fehlender politischer und sozialer Rechten, ausgeführt wird. Hier entsteht Emanzipation und Ermächtigung. „Insbesondere die performative Dimension kollektiver Handlungen von undokumentierten Migrant*innen lässt sie aus einer Citizenship-Perspektive als Akte der Emanzipation erkennbar werden“ (Isin/Nielsen 2008; zitiert nach Ataç 2020: 58f.). „Acts of citizenship‘ öffnen neue Räume, indem sie sich nicht in den gegebenen Institutionen bewegen. Auch die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* nutzten diese Handlungen und erschufen so Räume, in denen Bürger*innenschaft verändert und vergrößert werden könnte.

Die Diskussion der Bürger*innenschaft auf das Handeln zu fokussieren, erlaubt eine Entfernung von den rein rechtlichen Implikationen und Bedeutungen von Bürger*innenschaft. „Acts of citizenship‘ müssen nicht auf gesetzlichem Fundament stehen, Akteure müssen nicht erklären, warum sie als Bürger*innen handeln (vgl. Isin/Nielsen 2008: 38f.). Die „acts of citizenship‘, die auch im zivilen Ungehorsam hervorkommen können, vergrößern die Möglichkeiten von Bürger*innenschaft. „Acts of citizenship‘ ermöglichen Menschen, sich selbst, unabhängig ihrer rechtlichen Situation, zu Bürger*innen zu machen, wie auch die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna*, die sich durch die verschiedenen Protestformen und durch den zivilen Ungehorsam selbst zu politischen Subjekten machten. Es steht nicht das Individuum und seine legale Situation im Mittelpunkt, sondern die Handlung. Die Handlungen können performative sein und störend wirken und nehmen Einfluss auf die Entwicklung von Subjektivitäten. „Acts of citizenship‘ unterbrechen die herrschende Ordnung, das Gegebene, und erschaffen Akteur*innen, die gleichzeitig Veränderung erzeugen und in dieser Veränderung entstehen – „activist citizens“ (vgl. Johnson 2015: 955). Die „activist citizens“ entstehen in der eigenen Handlung.

Dieser Begriff des „activist citizen“ wird von Egin Isin (2009) geprägt. Es ist eine Bürger*innenschaft „von unten“, eine „bottom-up“ Bürger*innenschaft, wie sie auch von Étienne Balibar gefordert wird. In Kapitel 2.3. wurden Formen der Bürger*innenschaft beschrieben, die nicht „von oben“ erteilt werden, sondern die in und durch Handlungen „von

unten' entstehen, die über die staatlich verliehene Rechtsposition hinausgeht. Diese Bürger*innenschaft kann Machtverhältnisse in Frage stellen und Widerstand leistet. Jede*r Mensch kann Bürger*in werden, unabhängig von der juristischen und rechtlichen Lage. So kann auch gegen Demokratiedefizite vorgegangen werden. Isin und Nielsen (2008) beschreiben den Unterschied zwischen ‚active citizens‘ und ‚activist citizens‘, der in der Kreativität liegt. ‚Activist citizens‘ schaffen die Räume und Sprachmöglichkeiten erst, während ‚active citizens‘ die gegebenen Skripten, Strukturen und Orte der Handlung nutzen (vgl. ebd.: 38f.). In den Protestformen und Handlungen der Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* wurden genau diese Möglichkeiten der Mitgestaltung, der politischen Partizipation geschaffen, da sie die gegebenen Orte und Sprachmöglichkeiten nicht nutzen konnten. Es war notwendig für die Aktivist*innen, neue Orte und Handlungsfelder zu erfinden und diese dann zu nutzen. „In the protest [I could speak], [...]“ (Interview 2: 7). Aktivist*innen können Entscheidungsträger*innen nicht beeinflussen, wenn die politischen Rechte fehlen, auch wenn sie direkt betroffen sind. Sie können keinen Einfluss nehmen, da die Orte der Handlung fehlen. Durch fehlende Rechte befinden sie sich in einer benachteiligten Position (vgl. Ataç 2013: 5), die zudem von fehlenden Ressourcen und Mobilisierungsschwierigkeiten verstärkt wird. „Specifically, asylum seekers and potential deportees are widely deprived of rights, residential security, and social welfare and may be viewed as a vulnerable group“ (Rosenberger 2018: 5). Orte, an denen das Sprechen möglich war, mussten erst entstehen. Diese wurden im Protestcamp, im Protestmarsch, während des Hungerstreiks, in den Debatten und Diskussionen, den öffentlichen Reden und Pressekonferenzen geschaffen. Hier entstanden diese Orte und Räume der politischen Partizipation, von denen die Aktivist*innen ausgeschlossen waren. Hier entstand eine Gemeinschaft, von der sie zuvor isoliert worden waren. Hier entstand eine neue Bürger*innenschaft. Eine Mitbürger*innenschaft.

Trotz all der Widerstände waren die Aktivist*innen politisch aktiv, definierten vielleicht sogar den Begriff der politischen Aktivität neu oder um, entwirrten ihn von dem Konzept der Staatsbürger*innenschaft und erbauten so eine neue Bürger*innenschaft. Eine Art, über politische Aktivität nachzudenken, ohne in die Bahnen der klassischen Staatsbürger*innenschaft zu geraten, ist die Idee der ‚activist citizenship‘. Die Protestierenden störten die herrschenden Annahmen über Staatsbürger*innenschaft, die als Voraussetzung für politische Aktivität gilt, indem sie Rechte und Anerkennung, Respekt und

die Möglichkeit zu sprechen und wahrgenommen zu werden forderten. Diejenigen, die für Freiheiten, Gleichberechtigung und Rechte kämpfen sind keine Opfer, sondern politische Subjekte (vgl. Schwierz 2021: 2), der Demos. Durch die performative Praxis des Protests konstituieren sich die Refugees als politische Subjekte. Diese Subjektivierung trägt zur Autonomie und Handlungsmacht von Individuen bei (vgl. Balibar 2012: 31). Die Aktivist*innen wurden, indem sie die neuen Räume und Sprachmöglichkeiten schaffen und nutzen, zu politischen Autor*innen. Autor*innen im Sinne der eigentlichen Herkunft des Wortes: Vermehrer*innen. Sie vergrößerten die Möglichkeiten der Handlung.

6.6. Inklusion

Ist Inklusion durch Protest möglich? Was bedeutet Inklusion, wie unterscheidet diese sich von Integration und kann Protest als Inklusion gesehen werden? Der Begriff Integration wurde in den Interviews und Pressekonferenzen mehrmals genutzt, hier soll dieser durch den Begriff der Inklusion erweitert werden. Inklusion und Integration werden oft synonym verwendet, Integration kann aber aufgrund seiner politischen Prägung problematisch betrachtet werden (vgl. Ataç/Rosenberger 2013: 35). Im österreichischen Integrationsgesetz wird unter Artikel 2 der Integrationsbegriff erklärt:

„Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller in Österreich lebenden Menschen abhängt [...]. Integration erfordert insbesondere, dass die Zugewanderten [...] die Grundwerte eines europäischen demokratischen Staates anerkennen und respektieren“ (§ 2 Absatz 1 IntG)

Der Begriff der Inklusion geht über das Konzept der Integration hinaus, hier geht es nicht um eine reine Eingliederung in ein bestehendes System, sondern um ein Entgegenkommen von beiden Seiten. „Von einem Zustand demokratischer Inklusion ist dann die Rede, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen an Prozessen und Institutionen der Interessensartikulation partizipieren“ (Ataç/Rosenberger 2013: 37). Indikatoren für demokratische Inklusion sind Rechte, Repräsentation und Teilhabe an Institutionen und Organisationen (vgl. ebd.). Die

Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* forderten die demokratischen Prinzipien Gleichheit und Freiheit ein, sie schufen in und durch den Protest, durch die demokratische Handlung, Demokratie selbst, indem sie sie herausforderten. Sie fordern und erzeugen den demokratischen Horizont, in dem Gleichheit, Freiheit und Solidarität existiert. „Nach Bauböck kann demokratische Inklusion durch die Entkoppelung von politischen Rechten von der Staatsangehörigkeit sowie durch einen liberalen Zugang zur Staatsbürgerschaft hergestellt werden“ (ebd.).

Wie ist Inklusion durch Protest möglich? Protest und Protestcamps im Speziellen bieten Möglichkeiten, in eine Gesellschaft einzutauchen. Nicht nur werden so die politischen und gesellschaftlichen Praktiken sichtbar, die Gesetzeslage wird verständlicher, und die Interaktion mit, sowie das Kennenlernen von Staatsbürger*innen wird erleichtert. Im Protest wird es möglich Menschen (auch auf einer tieferen Ebene) kennenzulernen. Im Protest lassen sich Gemeinsamkeiten finden, die sonst vielleicht nicht aufgedeckt worden wären. So konnten Bindungen entstehen, die Aktivist*innen lernten Deutsch und organisierten gemeinsam mit Organisationen und Mitmenschen Nachbarschaftsfeste, Demonstrationen und Diskussionsrunden. Im Zuge dieser Arbeiten konnten alle Beteiligten, die dem Protest offenstanden, voneinander lernen und profitieren. “Yeah, I think so, this is possible. I would say, I personally integrated a lot because you know, this is depending on the person [...]. [I]t depends on you, like how you (.) see yourself” (Interview 1: 26).

Die Verbindung zur und in die Gesellschaft kann dazu beitragen, dass Menschen sich akzeptiert, menschlich und inkludiert fühlen. „Protest (.) is one of the best thing for the integration“ (Interview 2: 20). Der Austausch mit Mitmenschen war für die Aktivist*innen besonders wertvoll. Einige Aktivist*innen hatten schon Monate oder Jahre in Asyllagern und -Heimen verbracht – meist in entlegenen, ländlichen Gebieten -, wo Einsamkeit ein großes Problem werden konnte.

„[...] [A]ctually for me it was, as a person I was really active to do something, but when I moved there I was stuck [...]. [A]t that time internet was not available and eh (.) because it's my eh first or second month there, second month in Austria I can't read German, not at all, there is no books in English [...]. Six seven months I just spend like this, you slowly slowly (.) ehm (..) I got ehm, do we say traumatized? Like I got like, my mind, like I'm ge-getting crazy actually“ (Interview 1: 2f.)

Die Isolation der Geflüchteten wirkte sich auf verschiedene Weisen auf sie aus. Es fehlte Kontakt zu Menschen in Österreich und auch zu Freunden und Familie in den Herkunftsländern. Zu der infrastrukturelle Isolation, der abweisende Haltung der Bevölkerung den Geflüchteten gegenüber, trat auch eine innere, psychische Isolation hinzu.

Durch die Aktionen und den Protest konnten (zum Teil) die Grenzen zwischen einem ‚Wir‘ und einem ‚Sie‘ aufgebrochen werden, die durch die nationale Staatsbürger*innenschaft und damit zusammenhängenden Rechten, mit der Isolation von Refugees und der medialen Öffentlichkeit errichtet worden waren. Einerseits wurde gemeinsam für ein Ziel gekämpft, es gab keine Hierarchien innerhalb der Bewegung, keine Unterscheidung zwischen österreichischen und nicht-österreichischen Zielen. Andererseits konnten die Refugee-Aktivist*innen die Demonstrationen nicht selbst anmelden oder als Ordner*innen während den Demonstrationen fungieren. So zeigten sich eben doch die Grenzen zwischen den rechtlichen Möglichkeiten, die Grenzen, die nur in dem Protest verschoben werden konnten.

Protest als Inklusionsmöglichkeit und auch als ‚act of citizenship‘ zu sehen, verbindet den Fokus auf Handlung, demokratisierende Tendenzen und Inklusion. Die ‚acts of citizenship‘ sind nicht mit der legalen, formalen, linearen Sprache zu beschreiben, die Begriffe und Kategorien Status, Recht und Ordnung reichen nicht aus, um sie zu verstehen. Die Sprache der ‚acts of citizenship‘ ist nicht folgerichtig, Status kommt hier nicht vor Recht und Ordnung. ‚Acts of citizenship‘ nutzen andere Kategorien, die nicht graduell steigen oder fallen, die ineinander greifen und aufeinander wirken. Das *Refugee Protest Camp Vienna* verband Forderungen der Refugees mit Forderungen, die die gesamte Bevölkerung betrafen, wie zum Beispiel das Recht auf Stadt, auf soziale Sicherheit, Zugang zu Einrichtungen und Ressource, das Arbeitsrecht, das Recht auf politische Teilhabe und das Recht auf Bleiben. So ließen sich soziale und politische Kämpfe verbinden und ein gemeinsames ‚Wir‘ erschaffen, das dem Gegensätzlichen eines ‚Wir‘ und ‚Sie‘ Bildes gegenüberstand.

Das Netzwerk, das sich in und um den Protest bildete, entwickelte sich zu einer wichtigen Konstante für die Aktivist*innen. Auch nach dem Protest blieben diese Freundschaften, Beziehungen und Netzwerke bestehen. Der Protest als Inklusionsmöglichkeit zeigte sich erfolgreich in dem Sinne, dass die Aktivist*innen viele Menschen kennenlernen konnten, die ihre Anliegen ernst nahmen, die ihre Forderungen teilten und die Diskussionen auf einer gleichen Ebene führten (vgl. Interview 1: 8).

„[...] [B]efore eh the protest I feel really lonely and I had nothing to do any, I had nothing to do, anything. I was just sitting and eh (...) in one village you know, not allowed to do anything. But then I finally I had a like a company of a lot of people, good friends, people, you are talking, talking and eh I don't feel lonely. Yeah, of course I got a lot of motivation [...]“ (ebd.: 5)

Die Aktivist*innen beschreiben das Netzwerk als essentiellen Teil des Protests und als wichtig für das weitere Leben nach dem Protest. Sowohl Organisationen, wie auch Privatpersonen blieben nach dem Protest weiterhin involviert. Ein Aktivist erzählt, dass die Grünen Wien, die auch während des Protests unterstützend gewirkt hatten, ihn als Parteimitglied engagieren wollten (vgl. ebd.: 17).

Verschiedene Aspekte, die auch für die Inklusion relevant sind, fanden Eingang in den Protest. Einerseits konnten in den Diskussionsrunden, Plena, Pressekonferenzen und Debatten untereinander Freundschaften und Beziehungen gegründet werden, die auch die Zeit nach dem Protest noch nachhaltig prägten. Andererseits konnten die Refugee-Aktivist*innen das österreichische Rechtssystem, die österreichische Gesellschaft und das politische Geschehen näher kennenlernen und somit ein besseres Verständnis des Landes erlangen. Einige der Aktivist*innen nutzen die Zeit auch, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Wenn ein Teil der Inklusion die Eingliederung in die Gesellschaft ist, kann der Protest als Inklusion wirken. „Ich möchte sagen, dass diese eh (...) eh diese Protest ist auch eine Protest der Mitte, eh, eh für Österreich, dass die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit avanciert wird“ (Pressekonferenz D: 6). Die Nutzung der Rechte auf Protest und Widerstand in einem Land wirkt, wie gezeigt wurde, demokratieerhaltend und legitimiert den Staat, gegen den er sich wendet.

7. Conclusio

„In the villages, over the mountains [...]“ (Pressekonferenz A: 5), so beschreibt ein*e Aktivist*in die Isolation und die fehlende Handlungsmöglichkeit von Refugees in Österreich,

die Abgelegenheit von Asylheimen, die durch fehlende Räume der Begegnung, Interaktion und Handlung geprägt waren und sind. Während des *Refugee Protest Camp Vienna* konnten diese Räume erweitert werden, die Aktivist*innen konnten aktive, politische Rollen einnehmen. In diese Arbeit wurde Migration, Aktivismus und Demokratie zusammen gedacht, um daraus Konsequenzen für die Bürger*innenschaft zu ziehen. Unter Einbeziehung von Interviews und einer Dokumentenanalyse wurde der Frage nachgegangen, was der Protest der Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* für das Konzept der Bürger*innenschaft bedeutete und wie sich dieser auf die Leben der Beteiligten auswirkte. Migration stellt Demokratie und Nationalstaatlichkeit vor Herausforderungen, denen durch eine Transformation von Bürger*innenschaft entgegen gekommen werden kann. Zudem wurden Aspekte des zivilen Ungehorsams ausgeleuchtet, um Empowerment und Subjektivität im Protest aufzuzeigen. Die soziale und rechtliche Marginalisierung von Refugees geht einher mit der Nichtanerkennung ihrer Leben (vgl. Rosenberger 2018: 5). Das *Refugee Protest Camp Vienna* kontestiert diese Nichtanerkennung in seinem Protest für bessere Lebensbedingungen, das Recht zu Bleiben und das Recht auf Bewegungsfreiheit. Diskurse über Refugees wirken oft marginalisierend, kriminalisierend und objektivierend (vgl. Schwierz 2021: 17), auch weil nicht mit ihnen, sondern über sie gesprochen wird. In dieser Arbeit sollten die Refugee-Aktivist*innen als radikaldemokratische, politische, handlungsfähige Akteur*innen gesehen werden, als politische Subjekte, als Autor*innen ihres politischen Werkes.

Österreich habe auch Jahre nach dem Protest ein Problem mit der politischen Inklusion von Nicht-Staatsbürger*innen (vgl. Interview 1: 28), doch das *Refugee Protest Camp Vienna* errichtete einen Moment, in dem Refugees, die zuvor in der österreichischen Gesellschaft an den Rand gedrängt und ausgegrenzt wurden, eine Stimme erheben konnten. Sie erschufen einen Raum, in dem sie für mehr Gerechtigkeit einstehen konnten. Neu war, dass die Forderungen von Refugees selbst formuliert wurden. Sie erdachten Möglichkeiten, um in die Öffentlichkeit zu treten und sichtbar zu werden. Die Selbstorganisation der Refugees und die Öffentlichkeit des Protests zeigten die Verborgenheit der Aktivist*innen vor der Zeit des Protests deutlich auf und machten Demokratiedefizite der Gesellschaft erkennbar. Durch die Erkenntnis, dass die demokratischen Werte und Prinzipien der Gleichheit, Freiheit und Solidarität noch nicht erreicht worden sind, können Missstände und Defizite der Demokratie erkennbar werden.

Der Protest des *Refugee Protest Camp Vienna*, mit all seinen Hürden und Schwierigkeiten, mit internen Problemen, Marginalisierungen und Uneinigkeiten, konnte für einen Moment einen Ort erschaffen. Ein ‚space of appearance‘, der durch die Möglichkeit des Sprechens und Handelns geprägt war. Das *Refugee Protest Camp Vienna* kann so als eine *polis* im Arendt’schen Sinne gesehen werden, in der aktive Bürger*innen zusammenkommen, um zu handeln und politisch zu agieren. Ein demokratischer Ort, an dem Partizipation möglich ist. Diese *polis* ist nicht an einen bestimmten Ort gebunden, ist nicht geprägt von der physischen Lage, sondern entsteht dort wo gehandelt wird. Sie wird durch das Sprechen und Ausverhandeln erst geschaffen und besteht nur während dieser Aktivität. Aber nicht nur ein demokratischer Raum wurde in und mit dem Protest geschaffen. Er wirkte auch ‚welterhaltend‘, indem er diese neue Welt erdachte und erzeugte. Diese Welt und die *polis* sind keine beständigen Gegebenheiten, die nur einmal erschaffen werden müssen. So wie Demokratie selbst muss auch der ‚space of appearance‘ immer weiter und wieder ausverhandelt werden. Auch der Protest befand sich im ständigen Wandel und musste in der Ausverhandlung erhalten werden. Der Protest ist ein Versuch die Verhältnisse herzustellen, unter denen Mitbestimmung aller möglich ist. Die radikale Demokratie ist ein Projekt, in dem Gleichheit, Freiheit, Solidarität durch kollektive, politische Aktion ausgeweitet und intensiviert – radikalisiert – wird.

Aus radikaldemokratischer Sicht kann festgestellt werden, dass in modernen, liberalen Demokratien nicht der ganze Demos an der Macht und am demokratischen Prozess beteiligt ist (vgl. Marchart 2021). Der Protest der Refugee-Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* kann als Versuch gelesen werden, Veränderung zu ermöglichen. Demokratie ist nicht bloß eine Mehrheitsherrschaft. Durch den Widerspruch zwischen gesetzlichen Entscheidungen, die das Leben von Refugees betreffen, und fehlenden Partizipationsmöglichkeiten dieser Gruppe werden Demokratiedefizite deutlich. Die Betroffenen haben keine Einflussmöglichkeiten. Eine Veränderung der Bürger*innenschaft, eine inklusivere, integrativere, demokratischere Bürger*innenschaft könnte dem entgegentreten. Die Bürger*innen einer radikalen Demokratie müssen diese leben, indem sie aktiv agieren und politisch wirken. Hier liegt der Fokus nicht auf den tatsächlichen politischen und sozialen Rechten, sondern auf der Aufrechterhaltung demokratischer Werte und Lebensweisen. Radikale Bürger*innenschaft fokussiert nicht die individuellen Bedürfnisse, sondern die kollektive Gemeinschaft. Das *Refugee Protest Camp Vienna* ist ein

entscheidender Moment, um das Konzept der Bürger*innenschaft zu überdenken, denn die Aktivist*innen verlangen eine Erweiterung der Demokratie. Bürger*innenschaft kann und soll nicht mehr von Grenzen geformt werden, sondern über diese hinausgehen.

Eine Rückbesinnung zu den radikalen, demokratischen Prinzipien und eine Ausweitung einer inklusiven, demokratischen Bürger*innenschaft, oder der Verbindung der Menschenrechte mit politischen Rechten, ein Fokus auf Handlung, um Bürger*innenschaft zu erzeugen, ein Fokus auf Handlung um Subjekte und Empowerment zu stärken – all das kann sich im zivilen Ungehorsam wiederfinden. Der zivile Ungehorsam kann als Moment wirken, in dem Menschen die Möglichkeit finden politisch aktiv zu werden, obwohl ihnen die Möglichkeiten dazu fehlen. Ziviler Ungehorsam ist ein Geschehen, in dem Refugees sichtbar werden können. Es ist eine politische Tätigkeit, wenn andere Wege versperrt werden. Es ist aber auch eine politische Tätigkeit, die ihre Stärke in der Kollektivität findet. Wie gezeigt wurde, konnten die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* im zivilen Ungehorsam eine Protestform finden, um sich in einer Gesellschaft Gehör zu verschaffen, die sie an die Grenzen der Gesellschaft verschoben hatte. Durch den Protest konnten sie in die Mitte der Gesellschaft treten, um hier öffentlich und deutlich Forderungen zu stellen.

Konnten die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* in dem Protest eine Form der Bürger*innenschaft schaffen, indem sie Akte der Bürger*innenschaft – Proteste, Widerstand, ziviler Ungehorsam und andere demokratische Praktiken – ausführten? Die Aktivist*innen lassen sich so als ‚activist citizen‘ beschrieben. Sie eröffnen eine Bürger*innenschaft, die politisch und demokratisch wirkt, die auf demokratischen Prinzipien beruht und durch aktive Handlung und Engagement entsteht und so für jede*n offen ist. Diese Sicht auf Bürger*innenschaft lässt eine Gemeinschaft entstehen, in der aktive Bürger*innen zueinander finden und Räume schaffen. Integration kann in diesen Räumen stattfinden, in diesen Räumen der Gemeinschaft, in denen durch Aktivität Integration erfolgen kann.

Für Refugees und für marginalisierte Gruppen ist es von besonderer Wichtigkeit, gehört und gesehen zu werden, da sie oft in der Gesellschaft isoliert werden und der Diskurs über sie geführt wird, nicht mit ihnen. Hinzu kommt, dass über Geflüchtete oft kriminalisierend gesprochen wird (vgl. Ataç 2020: 61) und sie keine Möglichkeiten haben, sich gegen diese Diskurse zur Wehr zu setzen. Sogar Rechte, die allen zukommen sollten, wie

Menschenrechte, kommen oftmals nicht bei den Betroffenen an: Ein*e Aktivist*in sagt während einer Pressekonferenz: „Stop showing us we are having human rights. In which way is this human right? [...] In which office, where is this office? We want to go there and ask: Where is these human rights?“ (Pressekonferenz C: 6). Ein Problematische an den Menschenrechten, deren Radikalität davon ausgeht, dass sie allen Menschen, fern ihrer Nationalität, Ethnizität, oder anderen Merkmalen zukommen, besteht im Fehlen von politischen Rechten. Und wie lassen sich Rechte verstehen, ohne politische Rechte, also ohne das Recht, Rechte einzufordern? „Die Notwendigkeit von Refugeebewegungen und deren Geschichte verdeutlichen den bekannten Befund, dass die Universalität der Menschenrechte in ihrer liberalen Lesart stets und notwendigerweise daran scheitert, dass sie nicht mit politischen Rechten verknüpft ist“ (Mokre 2015: 56). Die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* beklagen das Fehlen von Menschenrechten, die ihnen versprochen wurden.

Das *Refugee Protest Camp Vienna* konnte Einfluss auf die Leben der beteiligten Aktivist*innen nehmen, oft positiven Einfluss. Einige Aktivist*innen konnten positive Aufenthaltstitel erhalten, „I think so I got my positive decision because of the protest“ (Interview 1: 27), einige erhielten die Staatsbürger*innenschaft, andere aber flohen weiter, wieder andere wurden abgeschoben (vgl. Interview 1: 24). Die Forderungen, die die Aktivist*innen stellten, hätten das österreichische Asylsystem neu definiert und geordnet, übersichtlicher und fairer gestaltet. Auf viele der Forderungen wurde jedoch nicht eingegangen. Neben den auf das österreichische Asylsystem bezogenen Forderungen gab es auch die überragenden Forderungen nach Rechten, Sichtbarkeit, Respekt, Gleichberechtigung, Freiheit und Solidarität. Diese Forderungen des *Refugee Protest Camp Vienna* sind radikal und demokratisch. Der Protest öffnete in Momenten Handlungsspielräume der Refugee-Aktivist*innen und ermächtigte sie zu politisch aktiven Subjekten.

Die Aktivist*innen des *Refugee Protest Camp Vienna* zeigen durch ihren Protest Demokratiedefizite in dieser nationalstaatlichen Ordnung auf, indem sich die Aktivist*innen als handlungsfähige Subjekte positionieren. Werden Refugees auch als politische Akteur*innen betrachtet, so ist das Recht auf Asyl ein politisches Recht, das ihnen zusteht, keine humanitäre Geste oder Art des Entgegenkommens oder der Duldung (vgl. Riemann

2020: 224). In der Aufrechterhaltung, Wiederherstellung und Ausverhandlung der Demokratie erschufen die Aktivist*innen eine neue Form der Bürger*innenschaft, eine radikale, demokratische, aktive Bürger*innenschaft. Eine Bürger*innenschaft, die von einem Miteinander geprägt sein könnte, die politische Partizipation öffnen könnte, in der politische Rechte nicht an die rechtliche, legale Staatsbürger*innenschaft gebunden sind, sondern an eine Mit-Bürger*innenschaft. Eine Bürger*innenschaft, die „[...] sich nicht mehr als ausschließliche, exklusive Zugehörigkeit oder vorbehaltlicher Status definieren lässt, sondern alleine als eine [...] Mit-Bürgerschaft [...] oder Ko-Bürgerschaft [...], eine grenzüberschreitende Gemeinschaft von Mit-Bürgern“ (Balibar 2012: 251f.). Eine Entkoppelung von nationaler Staatsbürger*innenschaft und der politischen Rechten könnte ein Schritt sein, dem gerecht zu werden. Eine Entkoppelung der Staatsangehörigkeit und der Bürger*innenschaft könnte politische und soziale Rechte öffnen. Eine Mitbürger*innenschaft, geformt von demokratischen Werten und politischen Rechten, aktivem Handeln und Kollektivität, von Sichtbarkeit.

Der unüberwindbare Konflikt des Protests scheint sich in einer nicht zu erreichenden Übereinkunft zu begründen. Auf einer Seite, die der Aktivist*innen, übten diese Rechte aus, indem sie protestierten, öffentlich sprachen, forderten und sich als Akteur*innen positionierten. Auf der anderen Seite, vor allem der, der Regierungsmitglieder und Akteur*innen politischer Parteien, verweigerten diese über lange Zeit hinweg ihre Position als Gegenüber des Protests, als Gegenüber in diesem Konflikt, anzuerkennen. So etablierten sie ein Machtgefälle, indem sie die Refugee-Aktivist*innen wiederum nicht als legitimes Gegenüber, nicht als politischer Gegner, mit politischen Rechten und Handlungsmöglichkeiten anerkannten. So konnte der Konflikt nicht ausgetragen werden. Es lässt sich (mit Maruyama (1988)) fragen: Wenn ein Recht ausgeübt wird, wer hat es? Ist es das Ausüben des Rechts, oder der Besitz des Rechts (vielleicht ohne es auszuüben), das es erscheinen lässt? Die Refugee-Aktivist*innen und die von ihnen angesprochenen Politiker*innen konnten nicht zueinander finden, da sie aneinander vorbeisprachen. Wie gibt es Rechte? Das Ausüben und das Haben sind fast gegenteilig. Ausüben bedeutet auch loslassen, nicht festhalten. Aber auch: Wer ausübt, der hat(te), wer hat, der kann ausüben.

Diese Arbeit beginnt mit dem Bild eines Balls, der über den Zaun des Erstaufnahmezentrums Traiskirchen geworfen wird, hin und her über diesen Grenzzaun, der unüberwindbar scheint. Enden soll sie nun mit dem Gedanken, dass die Aktivist*innen in ihrem Protest zeigen konnten, dass Möglichkeiten bestehen diesen Zaun und andere Zäune hinter sich zu lassen. Trotz vieler Hindernisse und Schwierigkeiten, Uneinigkeiten und Unzufriedenheiten während und über den Protest ermöglichten die Aktivist*innen durch ihren Protest ein Überdenken der Bürger*innenschaft, indem sie aufzeigten, wie radikal und demokratisch Widerstand sein kann und wie darin eine Bürger*innenschaft entstehen könnte. Dieses Bild des Balls entstammt dem Dokumentarfilm ‚Last Shelter‘ (vgl. Hauzenberger 2015). Der Film endet mit dem Bild von Zugleisen, über die Menschen gehen, wandern, flüchten. Es ist ein Bild aus dem Jahr 2015, in dem kurzzeitig die europäischen Grenzen geöffnet wurden und Menschen, Refugees, die Durchreise ermöglicht wurde. Dieses Bild symbolisiert auch die Öffnungen, die die Aktivist*innen den *Refugee Protest Camp Vienna* erschaffen hatten, die sie durch und in ihren Handlungen erdacht hatten.

Es sollte gezeigt werden, dass über die radikale Demokratietheorie, die demokratische Prinzipien fordert und auf Aktivität und Handlung beruht, zu einer Auffassung von Bürger*innenschaft gelangt werden kann, die ebenfalls auf Aktivität und Handlung fußt. Diese Bürger*innenschaft ist selbstermächtigend, da sie von innen heraus wirkt, und nicht auf äußere Einflüsse angewiesen ist. Die Handlungen, die Bürger*innenschaft erschaffen und somit auch demokratisch wirken, können (zum Beispiel) im zivilen Ungehorsam gefunden werden. Der zivile Ungehorsam als politischer Akt wird dann zu einem Akt der Bürger*innenschaft, wenn er Menschen erlaubt, politisch und sichtbar zu werden, die von den Möglichkeiten der Partizipation ausgeschlossen sind. Das *Refugee Protest Camp Vienna* konnte mithilfe von zivilem Ungehorsam Aktivist*innen zu Bürger*innen machen – zumindest für einen Moment, für die Zeit der Handlung. Der Kampf um Demokratie, die Demokratisierung der Demokratie bleibt utopisch. Demokratie kann und soll nie erreicht werden, sie soll nie stillstehen. Auch der Protest fand nie ein Ende, und sollte vielleicht auch kein Ende finden.

8. Material

Interview 1 (2021): N.N., Interview, 13.05.2021/21.05.2021, Wien.

Interview 2 (2021): N.N., Interview, 22.06.2021, Wien.

Interview A (2013): Die Forderung nach einem normalen Leben. [<https://transversal.at/transversal/0313/kubaczek/de> Zugriff am 05.04.2021].

Interview B (2013): Das Land ist für uns alle gleich. [<https://transversal.at/transversal/0313/rubner-hansen/de> Zugriff am 05.04.2021].

Interview C (2014): „Hilfe, Schutz und ein normales Leben“. [<http://mokant.at/interview-wir-brauchen-hilfe-schutz-und-ein-normales-leben/> Zugriff am 05.04.2021].

Offener Brief (2013): „Wir wollen niemanden erpressen, sondern lediglich die Realisierung unserer Menschenrechte!“ [<https://refugeecampvienna.noblogs.org/post/2013/02/11/offener-brief-aus-der-votivkirche-an-innenministerin/> Zugriff am 10.10.2021].

Pressekonferenz A (30.11.2012): Refugee Protest Camp Vienna Pressekonferenz 30.11.2012 Traiskirchen Part 1 – 3. [https://www.youtube.com/watch?v=r3ok_C3aKT8; <https://www.youtube.com/watch?v=PTsAwvuWIlo>; https://www.youtube.com/watch?v=SU_ZleWFA6g Zugriff am 04.10.2021].

Pressekonferenz B (19.12.2012): Press Conference Votiv Kirche 19/12/2012 Part 1 – 5. [<https://www.youtube.com/watch?v=jDYXKLtL9Jg>; <https://www.youtube.com/watch?v=zkM1QsnHgvQ>;

<https://www.youtube.com/watch?v=TIDmU37uBS0>;
<https://www.youtube.com/watch?v=8QzlZxTlcx0>;
<https://www.youtube.com/watch?v=yK99Zzp7HBA> Zugriff am 02.10.2021].

Pressekonferenz C (05.02.2013): Press conference, February 5th on UNHCR and on deportation of one of the refugee activists / Pressekonferenz am 5.2. zur UNHCR und zur Abschiebung eines der Refugee-Aktivisten.
[<https://refugeecampvienna.noblogs.org/post/2013/02/05/audio-foto-video-press-conference-february-5th-on-unhcr-and-deportation-of-refugee-activist-h-pressekonferenz-am-5-2-zur-unhcr-und-abschiebung-des-refugee-aktivisten-h/> Zugriff am 02.10.2021].

Pressekonferenz D (13.02.2013): Pressekonferenz zu neuen Entwicklungen rund um die Flüchtlingsproteste in Wien / Press conference on new developments around the refugee protests in Vienna.
[<https://refugeecampvienna.noblogs.org/post/2013/02/12/pressekonferenz-zu-neuen-entwicklungen-rund-um-die-fluechtlingsproteste-in-wien/> Zugriff am 02.10.2021].

Rede (2013): Speech on occasion of the protest songcontest at the theatre Rabenhof / Appell an die Öffentlichkeit beim Protestsongcontest 2013 im Rabenhof Theater.
[<https://refugeecampvienna.noblogs.org/post/2013/02/13/speech-on-occasion-of-the-protestsongcontest-at-the-theatre-rabenhof/> Zugriff am 10.10.2021].

9. Literaturverzeichnis

- Aktionskreis unabhängiger protestierender Flüchtlinge (2013): Aufruf. [refugeecongress.wordpress.com/kongress-congress/aufruf/ Zugriff am 11.11.2021].
- Alvarado-Dupuy, Flora (2013): „You cannot silence us!“ Zum Refugee Protest Camp Vienna und den politischen Rechten von Flüchtlingen in Österreich. Juridikum. Zeitschrift für kritik, recht, gesellschaft. 2013/1. 17 – 27.
- Amnesty International (2015): Quo vadis Österreich? Die Situation in Traiskirchen darf nicht die Zukunft der Flüchtlingsbetreuung in Österreich werden. [<https://cdn.amnesty.at/media/1928/research-traiskirchen.pdf> Zugriff am 17.11.2021].
- Arendt, Hannah (1973): The Human Condition. Chicago, University of Chicago Press.
- Arendt, Hannah (2000): In der Gegenwart. Übungen zum politischen Denken II. Lutz, Usula (Hrsg*in). München, Piper Verlag.
- Ataç, İlker (2013): Die Selbstkonstruierung der Flüchtlingsbewegung als politisches Subjekt. [<https://transversal.at/transversal/0313/atac/de> Zugriff am 21.05.2021].
- Ataç, İlker (2016): ‚Refugee Protest Camp Vienna‘: making citizens through locations of the protest movements. Citizenship Studies 20:5. 629 – 646.
- Ataç, İlker (2018): Politische Mobilisierung von MigrantInnen mit prekärem Status. In: Ataç, İlker/ Kraler, Albert/Schaffar, Wolfram/Ziai, Aram (Hrsg*in): Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung. Wien, Mandelbaum Verlag.

- Ataç, Ilker (2020): Umkämpfte Teilhabe trotz Exklusion. Protest von prekären Migrant*innen und solidarische Initiativen. Widersprüche. Heft 156. 57 – 68.
- Ataç, Ilker/Rosenberger, Sieglinde (2013): Politik der Inklusion und Exklusion. Wien, Vienna University Press; Göttingen, V&R unipress.
- Ataç, Ilker/ Kron, Stafanie/ Schilliger, Sarah/ Schwierz, Helge/ Stierl, Maurice (2015): Kämpfe der Migration als Un-/Sichtbare Politiken. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung (2/1).
- Ataç, Ilker/ Schilliger, Stefanie (2017): Urban Citizenship: Stadt für alle. Gutes Leben für alle braucht eine andere Globalisierung. Herausforderungen und Gestaltungsräume für Städte und Regionen, Werkstattbericht 173.
- Ataç, Ilker/ Steinhilper, Elias (2020): Arenas of fragile alliance making. Space and interaction in precarious migrant protest in Berlin and Vienna. Social Movement Studies.
- Balibar, Étienne (2004): „We, the People of Europe“: Reflections on Transnational Citizenship. Princeton, Princeton University Press.
- Balibar, Étienne (2008): Historical Dilemmas of Democracy and Their Contemporary Relevance for Citizenship. Rethinking Marxism 20, 4. 522 – 538.
- Balibar, Étienne (2012): Gleichfreiheit. Politische Essays. Berlin, Suhrkamp Verlag.
- Bojadžijev, Manuela (2008): Die windige Internationale: Rassismus und Kämpfe der Migration. Münster, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Boonen, Christian (2020): At the Outer Limits of Democratic Division: on Citizenship, Conflict and Violence in the Work of Chantal Mouffe and Étienne Balibar. International Journal of Politics, Culture, and Society. Volume 33. 529 – 544.
- Braune, Andreas (2017): Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy. Stuttgart, Reclam.
- Burschel, Friedrich/ Kahrs, Andreas/ Steinert, Lea (Hrsg*in) (2014): Ungehorsam! Disobedience! Theorie & Praxis kollektiver Regelverstöße. Münster, edition assemblage.
- Celikates, Robin (2017): „Veränderungen an sich sind immer das Ergebnis von Handlungen außerrechtlicher Natur“. Subjektive Rechte, ziviler Ungehorsam und Demokratie nach Arendt. Rechtsphilosophie. Zeitschrift für Grundlagen des Rechts, 3. 31 – 43.
- Dietz, Mary (1992): Context is All: Feminism and Theories of Citizenship. In: Mouffe, Chantal (Hrsg*in): Dimensions of Radical Democracy. Pluralism, Citizenship, Community. London, Verso Books. 63 – 85.
- Dimitrova, Petra (2017): „Refugee Protest Camp Vienna“. Kämpfe Politiken – Bildproduktionen. Überlegungen zur Politik des Sehens. In: Peter, Birgit/ Pfeiffer,

Gabriele (Hrsg*in): Flucht – Migration – Theater. Göttingen/Mainz, University Press/Vienna University Press/V&R unipress. 297 - 307.

Dobner, Nicholas (2017): Politik und Öffentlichkeit am Beispiel des "Refugee Protest Camp Vienna". In: Peter, Birgit/Pfeiffer, Gebriele (Hrsg*in): Flucht - Migration – Theater. Göttingen: Mainz University Press/Vienna University Press, V&R unipress. 161 - 163.

Doppler, Lisa (2020): Begriffliches Denken als Widerstand: Selbstbezeichnungen in der Refugee-Bewegung. In: Kersting, Daniel/ Leuoth, Marcus (Hrsg*in): Der Begriff des Flüchtlings. Berlin, J.B. Metzler.

Gukelberger, Sandrine/ Gerharz, Eva (2019): Qualitative Protest- und Bewegungsforschung. Forschungsjournal Soziale Bewegungen. 1. 19-28.

Habermas, Jürgen (1983): Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik. In: Braune, Andreas (Hrsg*in): Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy (2017). Stuttgart, Reclam.

Hauzenberger, Gerald Igor (2015): Last Shelter. [Film]. Wien, FrameLab Film.

Isensee, Josef (1983): Ein Grundrecht auf Ungehorsam gegen das demokratische Gesetz? – Legitimation und Perversion des Widerstandrechts. In: Braune, Andreas (Hrsg*in): Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy (2017). Stuttgart, Reclam.

Isin, Engin (2008): Theorizing acts of citizenship. In: Isin, Engin/Nielsen, Greg (Hrsg*in): Acts of citizenship. London, Zed Books. 15–43.

Isin, Engin (2009): Citizenship in flux: The figure of the activist citizen. Subjectivity, Issue 29. 367–388.

Isin, Engin/Nielsen, Greg (2008): Acts of Citizenship. London, Zed Books.

Johnson, Heather (2015): These fine lines: locating noncitizenship in political protest in Europe. Citizenship Studies, 19:8. 951-965.

Klotz, Sabine (2016): Selbstorganisation von Asylsuchenden – Teilhabeforderungen durch Zuwanderung. Forschungsjournal Soziale Bewegungen 29 (2). 61 – 69.

Kuckartz, Udo (2012): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim/Basel, Beltz Juventa.

Leidinger, Christiane (2011): Kontroverse Koalitionen im politischen Laboratorium Camp – antimilitaristisch-feministische Bündnisse und Bündnisarbeit als kontingente, soziale Prozesse. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 40. 283–300.

Marchart, Oliver (2021): Der demokratische Horizont. Politik und Ethik radikaler Demokratie. Online-Konferenz. Leitner, Erwin (Hrsg*in): Online-Konferenz über Radikaldemokratie mit Oliver Marchart. [<https://www.dorftv.at/video/35099> Zugriff am 10.06.2021].

- Marquez, Xavier (2011): Spaces of Appearance and Spaces of Surveillance. *Polity*. Vol. 44 (1): Confronting the Past. 6 – 31.
- Martinsen, Franziska (2019): Grenzen der Menschenrechte: Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit, Partizipation. Bielefeld, transcript verlag.
- Maruyama, Masao (1988): Denken in Japan. Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag.
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim/Basel, Belitz.
- McNevin, Anne (2006): Political Belonging in a Neoliberal Era: The Struggle of the Sans-Papiers. *Citizenship Studies*, 10:2. 135-151.
- Misoch, Sabina (2019): Qualitative Interviews. Oldenburg, De Gruyter.
- Mokre, Monika (2015): Solidarität als Übersetzung. Überlegungen zum Refugee Protest Camp Vienna. Wien, transversal texts.
- Mokre, Monika (2018): "We Demand Our Rights!" The Refugee Protest Camp Vienna. In: Rosenberger, Sieglinde/ Stern, Verena/Merhaut, Nina (Hrsg*in): Political Protest in Asylum and Deportation. IMISCOE Research Series. Springer Open. 205 – 211.
- Monfort, Pierre/Dufour, Pascal (2013): Comparing the protests of undocumented migrants beyond contexts: collective actions as acts of emancipation. *European Political Science Review* 5:1. 83 - 104.
- Mouffe, Chantal (1992): Dimensions of Radical Democracy. Pluralism, Citizenship, Community. London, Verso Books.
- Mouffe, Chantal (2000): The democratic paradox. London, Verso Books.
- Mouffe, Chantal (2007): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag.
- Mouffe, Chantal (2018): For a left populism. London, Verso Books.
- Mouffe, Chantal/Laclau Ernesto (2000): Hegemonie und radikale Demokratie: zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien, Passagen Verlag.
- Noetzel/Krumm/Westle (2018): Ausgewählte Verfahren der Erhebung und Analyse von Texten. In: Westle (Hrsg*in): Methoden der Politikwissenschaft. Baden-Baden, Nomos.
- No-racism (2013): Ein Jahr nach der gewaltsgemalen Räumung des Refugee Camp Vienna. [<http://no-racism.net/article/4586/> Zugriff am 17.11.2021].
- Nyers, Peter (2010): No One is Illegal Between City and Nation. *Studies in Social Justice*. Volume 4, Issue 2. 127-143.

Nyers, Peter (2015): Migrant Citizenship and Autonomous Mobilities. *Migration, Mobility & Displacement* 1/1. 23 - 37.

Pape, Carina (2017): Neue Sichtbarkeit. Ziviler Ungehorsam zweiter Stufe*. *PERIPHERIE*. 148/37. 449 – 468.

parlament.gv (2017): Fremdenrechtspaket bringt Gebietsbeschränkungen für Flüchtlinge und Beugehaft. [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2017/PK0817/index.shtml Zugriff am 19.07.2021].

Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. In: Braune, Andreas (Hrsg*in): *Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy* (2017). Stuttgart, Reclam.

Rancière, Jacques (1999): *Disagreement. Politics and Philosophy*. Minneapolis, University of Minnesota Press.

Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen: Politik und Philosophie*. Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag.

Rechtsinformationssystem des Bundes (2022): Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Asylgesetz 2005, Fassung vom 09.01.2022. [<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240> Zugriff am 09.01.2022].

refugeecampvienna (2012): Konkretisierte Forderungen / Demands concretized / Rivendicioni concrete / Demandas concretas. [refugeecampvienna.noblogs.org/demands/demands-made-concrete/ Zugriff am 04.04.2021].

refugeecampvienna (2013a): Flüchtlinge aus der Votivkirche kritisieren Bedrohung durch die Polizei. [[https://refugeecampvienna.noblogs.org/post/2013/02/25/fluechtlings-aus-der-votivkirche-kritisieren-bedrohung-durch-die-polizei/](http://refugeecampvienna.noblogs.org/post/2013/02/25/fluechtlings-aus-der-votivkirche-kritisieren-bedrohung-durch-die-polizei/), Zugriff am 12.04.2021].

refugeecampvienna (2013b): Schubhaftersatz in falscher Sprache verhängt! Obligation of reporting at the police daily written in wrong language. [[https://refugeecampvienna.noblogs.org/post/2013/07/26/schubhaftersatz-in-falscher-sprache-verhangt/](http://refugeecampvienna.noblogs.org/post/2013/07/26/schubhaftersatz-in-falscher-sprache-verhangt/) Zugriff am 04.01.2021].

refugeecampvienna (2014): 2 Jahre nach dem Marsch von Traiskirchen nach Wien. Refugee-Aktivisten ziehen Bilanz. [[https://refugeecampvienna.noblogs.org/post/2014/11/25/2-jahre-nach-dem-marsch-von-traiskirchen-nach-wien-refugee-aktivisten-ziehen-bilanz/](http://refugeecampvienna.noblogs.org/post/2014/11/25/2-jahre-nach-dem-marsch-von-traiskirchen-nach-wien-refugee-aktivisten-ziehen-bilanz/) Zugriff am 21.11.2021].

Riemann, Moritz (2020): Schutz (o)der Freiheit? Flucht und politisches Handeln. In: Kersting, Daniel/ Leuoth, Marcus (Hrsg*in): *Der Begriff des Flüchtlings*. Berlin, J.B. Metzler.

- Rosenberger, Sieglinde/ Winkler, Jakob (2013): Anti-Abschiebungsproteste: Mit Empathie gegen die Exklusion. In: Ataç, Ilker/ Rosenberger, Sieglinde (Hrsg*in): Politik der Inklusion und Exklusion. Göttingen, V&R unipress. 111 – 134.
- Rosenberger, Sieglinde (2017): Inklusive Demokratie. Politische, soziale und religiöse Rechte von Nicht-StaatsbürgerInnen. In: Helms, Ludger/ Winerother, David M. (Hrsg*in): Die österreichische Demokratie im Vergleich. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft/ Wien, facultas. 479 – 502.
- Rosenberger, Sieglinde (2018): Political Protest in Asylum and Deportation. An Introduction. In: Rosenberger, Sieglinde/ Stern, Verena/ Merhaut, Nina (Hrsg*in): Political Protest in Asylum and Deportation. IMISCOE Research Series. Springer Open. 3 – 25.
- Rosenthal, Gabriele (2001): Biografische Methode. In: H. Keupp, & K. Weber (Hrsg*in.): Psychologie: ein Grundkurs (S. 266-275). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch Verlag.
- Schwiertz, Helge (2016): „Für uns existiert kein Blatt im Gesetzbuch“. Migrantische Kämpfe und der Einsatz der radikalen Demokratie. In: Rother, Stefan (Hrsg*in.): Migration und Demokratie. Wiesbaden.
- Schwiertz, Helge (2021): Radical democratic theory and migration: The Refugee Protests March as a democratic practice. Philosophie and Social Criticism. 1 – 21.
- Thoreau, Henry David (1949): Ziviler Ungehorsam. In: Braune, Andreas (Hrsg*in): Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy (2017). Stuttgart, Reclam.
- Traiskirchen.gv (o.J.): Erstaufnahmезentrum. [<https://traiskirchen.gv.at/portrait-traiskirchen/erstaufnahmезentrum/> Zugriff am 01.12.2021].
- Valchars, Gerd (2006): Defizitäre Demokratie. Staatsbürgerschaft und Wahlrecht im Einwanderungsland Österreich. Wien, Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung.
- Volk, Lucia (2021): Enacting Citizenship. A Case Study of a Syrian Refugee Protest in Germany. Anthropology of the Middle East, Vol. 16, No. 1. 92 – 110.